150 Jahre

Brandversicherungs-gesellschaft Brügge

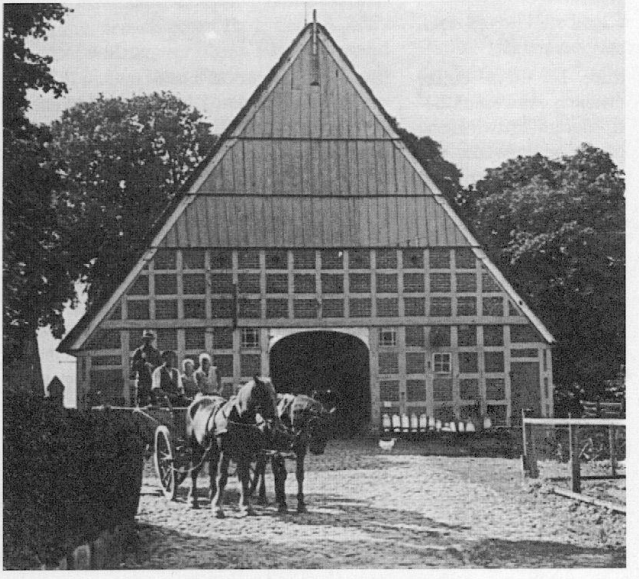

1844 - 1994

Schriften zur Geschichte des ehemaligen Amtes Bordesholm

Herausgegeben vom
Geschichtsverein für das ehemalige Amt Bordesholm
Band 1

Hartmut Hildebrandt

150 Jahre

Brandversicherungsgesellschaft Brügge

1844 - 1994

herausgegeben von der Brandversicherungsgesellschaft Brügge
Alle Rechte vorbehalten
Druck und Einband: SKALA DRUCK Steffen KG, Bordesholm
Titel und Layout: Frauke und Hartmut Hildebrandt
Selbstverlag, Dätgen 1994

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit.....7

Grußwort von Direktor Jürgen Scheel vom Verband der Ver- sicherungsvereine und vom Kieler Rückversicherungsverein……..... 8

Vorwort des Autors.....10

Einleitung.....13

Die Gründung der "Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen".....17

Die Zeit des Kaiserreiches 1870/71 - 1918.....31

Die Zeit der Weimarer Republik 1919 - 1933.....51

Die Zeit des Dritten Reiches 1933 - 1945.....59

Die Nachkriegszeit 1945 - 1960.....69

Die letzten Jahre unter Direktor Doose 1961 - 1974.....80

Die letzten zwanzig Jahre 1975 - 1994.....89

Zusammenfassung.....99

Anhang.....101

Quellen und Schrifttum.....123

Bildnachweis.....127

Zum Geleit

Die Brandversicherungsgesellschaft Brügge; im Volksmund "Brügger Brandgilde" und auf plattdeutsch einfach "Die Brücher" genannt, wird 150 Jahre alt.

Wie viele Gilden, so ist auch die Brandversicherungsgesellschaft Brügge ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Das heißt: sich gegenseitig helfen. Getreu diesem Grundsatz arbeiten wir bis heute und werden es auch weiterhin tun. Sicherlich ist diese Tatsache ein Grund dafür, daß so viele Gilden in Schleswig-Holstein und Niedersachsen so alt sind wie wir, teilweise noch erheblich älter.

Die Geschichte der Brandversicherungsgesellschaft Brügge ist maßgeblich von der Familie Doose aus Groß Buchwald mitgeprägt worden. Mehr als die Hälfte des 150jährigen Bestehens hat sie den Vorsitzenden unserer Gesellschaft gestellt. Vierzig Jahre, von 1934 bis 1974, lenkte mein verehrter Vorgänger, Herr Walther Doose, als Direktor die Ge- schicke der Brandversicherungsgesellschaft Brügge. Dafür sei ihm an dieser Stelle postum Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Solange es Menschen gibt, die bereit sind, sich ehrenamtlich in den Dienst unseres Versicherungswesens "auf Gegenseitigkeit" zu stellen, ist mir um die Zukunft des Gildewesens nicht bange. Ich wünsche der Brandversicherungsgesellschaft Brügge weiterhin ein segensreiches Wirken für unsere Mitglieder.

Hermann Elsner

Vorsitzender

Grußwort von Direktor Jürgen Scheel vom Verband der Versicherungsvereine und vom Kieler Rückver-sicherungsverein

Die Brandversicherungsgesellschaft Brügge kann in diesem Jahr auf ihr l50jähriges Bestehen zurückblicken.
Ein solches Jubiläum ist ein bedeutendes Ereignis in der Geschichte die- ses Versicherungsvereins; ein Anlaß, der es wert ist, gewürdigt zu wer- den. Der Verband der Versicherungsvereine und der Kieler Rückversicherungsverein auf Gegenseitigkeit beglückwünschen die Brandversicherungsgesellschaft Brügge zu diesem Jubiläum.
Wenn ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit 150 Jahre hindurch alle Wirren der Zeit erfolgreich gemeistert hat, so stellt das Prinzip der Gegenseitigkeit sich selbst sowie dem Verein ein anerkennendes und ehrendes Zeugnis aus.
In dieser besonderen Situation befindet sich die Brandversicherungsgesellschaft Brügge in guter Gesellschaft. Dem Verband der Versicherungsvereine gehören allein in Norddeutschland noch weitere 118 Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit an, die auf eine vergleichbare Tradition zurückblicken können.
Schon im Jahre 1934 schloß sich die Brandversicherungsgesellschaft Brügge dem Rückversicherungsverein für Brandschäden - später "Kieler Rück" - an. Es entwickelte sich eine Partnerschaft auf Gegenseitigkeit, die zum Nutzen beider bis zum heutigen Tage anhält. Der Abschluß eines Quotenvertrages im Jahre 1992 stellt einen noch umfassenderen Rückversicherungsschutz für die Brandversicherungsgesellschaft Brügge dar.
Dem Kieler Rückversicherungsverein sind im Jahre 1994 insgesamt 69 Versicherungsvereine aus Schleswig-Holstein angeschlossen, die zusammen ein Rückversicherungsbeitrag von über 17 Millionen DM erbringen. Damit ist der Kieler Rückversicherungsverein ein wichtiger Garant für die weitere Existenz und Souveränität aller Versicherungsvereine in Schleswig-Holstein.

Der Verband der Versicherungsvereine und der Kieler Rückversicherungsverein wünschen der Brandversicherungsgesellschaft Brügge auch zukünftig eine positive Entwicklung zum Wohle ihrer Mitglieder.

Dem Vorstand wünschen wir weiterhin eine glückliche Hand bei seinen Entscheidungen und uns allen für die Zukunft ein harmonisches Miteinander.

Jürgen Scheel

Verband der Versicherungsvereine a.G.e.V.
Kieler Rückversicherungsverein a.G.

Vorwort des Autors

Die Brandversicherungsgesellschaft Brügge kann in diesem Jahr auf ein Alter von 150 Jahren zurückblicken. Dieses Jubiläum war der Anlaß, die Geschichte der Gesellschaft aufzuarbeiten. Zwar wurde schon zum hundertsten "Geburtstag" - jedoch kriegsbedingt erst nachträglich - eine kleine Festschrift herausgegeben, aber für diese Arbeit sind erstmalig die Originalquellen aus der Gründungszeit gesucht und gefunden worden. Das Ergebnis der Suche im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv in Schleswig war, daß die Gründunggeschichte der "Mobiliar-Brandgilde in den Aerntem Bordesholm, Kiel und Cronshagen" - so der ursprüngliche Name - völlig umgeschrieben werden mußte. Der Leser wird deshalb schon an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß ihn in den folgenden Kapiteln über die Gründungsphase etwas Neues und Ungewohntes erwartet. Für die Kenner der oben genannten Festschrift heißt es also, von althergebrachten Ansichten Abschied zu nehmen.

Es handelt sich nicht nur um eine Geschichte der Brandversicherungs-gesellschaft Brügge, sondern ist gleichzeitig deren Chronik. Ist das nicht dasselbe? Nein, denn eine Chronik wird an Daten, Namen, Zahlen fest- gemacht. Sie ist gewissermaßen die Vorstufe zu einer Geschichte. Ge- schichte - das ist Beschreibung, Einbindung in räumliche, zeitliche und soziale Gegebenheiten und Deutung der Ereignisse in einem. Im vorliegenden Fall wurde versucht, beide - Chronik und Geschichte - miteinander zu verbinden.

Eines wird der Leser jedoch vermissen: eine Übersicht über die Ent- wicklung des Gilde- und Versicherungswesens in Schleswig-Holstein. Das hätte bei weitem den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt. Es sei an dieser Stelle auf die einschlägig bekannten Schriften von Georg Helmer und Konrad Köstlin im Literaturverzeichnis hingewiesen. Bei beiden findet sich auch weiterführendes Schrifttum. Zusätzlich bietet der Anhang dieser Arbeit einige Hinweise auf Brandgilden älterer Zeit, die Ausgangspunkt weiterer Forschungsarbeit auf dem Gebiet des Gildewesens im Wirkungsbereich der Brandversicherungsgesellschaft Brügge sein können. Ebenfalls wurde wenig Wert auf rein versicherungstechnische Belange gelegt.

Kommen wir zu einigen "technischen" Hinweisen: Die Namen der verschiedenen Orte wurden, soweit sie nicht in Zitaten stehen, nach dem "Wohnplatzverzeichnis Schleswig-Holstein 1987" (herausgegeben vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel 1992) geschrieben. Bei der Schreibweise in den Zitaten wurde möglichst versucht, den Ori- ginaltext wiederzugeben, was aber nicht immer - besonders bei der Zeichensetzung - möglich und sinnvoll war. Doch sind die Änderungen minimal, so daß sie

keine Entstellung der Vorlagen bedeuten. Die in eckige Klammern gesetzten Zusätze in den Zitaten usw. stammen vom Verfasser. In eckige Klammern gesetzte Ausrufungszeichen weisen darauf hin, daß der vorangegangene Text in der abgedruckten Form auch so im Original geschrieben steht. Es handelt sich also nicht um einen Druckfehler.

Abschließen möchte ich dieses Vorwort mit einem Dank an den Vorstand der Brandversicherungsgesellschaft Brügge, besonders gerichtet an Frau Käte Bockmann (Bordesholm), der Geschäftsführerin, und Herrn Hermann Elsner (Dätgen), dem Vorsitzenden. Selten war mir ein so freizügiges und unkompliziertes Arbeiten vergönnt wie an der vorliegenden Schrift. Möge auch der Schreiber zum 200jährigen Jubiläum ähnlich günstige Arbeitsbedingungen vorfinden, wie sie mir gewährt worden sind.

Ebenfalls möchte ich mich im Namen des Geschichtsvereins für das ehemalige Amt Bordesholm bedanken, daß die Brandversicherungsgesellschaft Brügge so "kulant" war, ihm das vorliegende Werk als ersten Band seiner Reihe "Schriften zur Geschichte des ehemaligen Amtes Bordesholm" zur Verfügung zu stellen.

Bordesholm, im Februar 1994

Hartmut Hildebrandt M.A.

Einleitung

"Die Brandversicherungsgesellschaft Brügge ist zurückzuführen auf eine 'Brandgilde im Kirchspiel Brügge' aus dem 16. Jahrhundert. Durch Erweiterung des Geschäftsgebietes wurde sie im Jahre 1844 neu gegründet." Mit diesen Worten beginnt der erste Paragraph der "Satzung der Brandversicherungsgesellschaft Brügge" aus dem Jahre 1959. Beide Behauptungen - erstens: eine "Brandgilde im Kirchspiel Brügge" sei Vorläuferin der Brandversicherungsgesellschaft, zweitens: 1844 handelte es sich um eine Neugründung wegen der Erweiterung des Geschäftsgebietes - sollen in dieser Einleitung und besonders im folgenden Kapitel kritisch auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden.

Es ist verständlich, daß man als historisch denkender Mensch versucht, seine Ahnen so weit wie möglich zurückzuverfolgen. Was für Einzelpersonen gilt, gilt selbstverständlich auch für menschliche Gemeinschaften. Und Walther Doose, Direktor unserer Brandversicherungsgesellschaft zwischen 1934 und 1974, war mit Sicherheit ein historisch denkender Mensch. So ist es nicht verwunderlich, daß er die "Ahnen" für "seine" Versicherungsgesellschaft bei einer Brandgilde aus dem 16. Jahrhundert suchte und glaubte, sie dort gefunden zu haben.

Auf der Generalversammlung des Jahres 1951, abgehalten am 30. März in Kronshagen, gelangte er sogar zu folgender Zeitangabe: "Punkt 4 der Tagesordnung wird von Direktor Doose mit einem geschichtlichen Rückblick eingeleitet, der uns in die Anfänge des Gildewesens im früheren Amte Bordesholm führt. Die Brügger Gilde, die bereits im 15. [!] Jahrhundert Erwähnung findet, ist um 1844 der behördlichen Kontrolle unterstellt worden." [1]

Es ist übrigens nicht möglich, einen Rückblick auf die Anfänge des Gildewesens im ehemaligen Amt Bordesholm zu geben, da uns als älteste Quelle nur die Satzung der Eidersteder Brand- und Totengilde aus dem Jahre 1514 zur Verfügung steht [2]. Ältere Quellen sind nicht bekannt. Auf das Gildewesen für die Zeit vor 1500, das es mit Sicherheit gegeben hat, kann man demnach nicht eingehen.

Ohne Zweifel hat es in Brügge eine alte, mit ziemlicher Sicherheit ins 16. Jahrhundert zurückreichende Brandgilde gegeben. So ist von ihr bekannt, daß 1621 ihre Statuten beim Brand ihres Gildehauses vernichtet wurden [3]. Bis wann diese Gilde bestanden hat, ist nicht feststellbar.

Nur eines ist gewiß: Sie ist nicht die Vorläuferin der heutigen Brandversicherungsgesellschaft Brügge, die ja ursprünglich "Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen" hieß.

Es handelte sich bei dieser Mobiliar-Brandgilde um eine völlig neue Gründung ohne irgendwelche Vorläufer. Im Namen wird Brügge in den ersten hundert Jahren ihres Bestehens nicht genannt, als Gründungsinitiatoren lassen sich keine Brügger Bürger ausmachen, die Gründung hat - wie Doose selbst anführt - wohl in Rotenhahn und nicht in Brügge stattgefunden, und in der ersten Satzung aus dem Jahre 1844 wird das Kirchdorf Brügge mit keinem Wort erwähnt. Darauf geht - wie bereits erwähnt - das folgende Kapitel näher ein.

Abschließend möchte ich noch kurz auf das erwähnte Gildehaus der "echten" Brügger Brandgilde eingehen. Daß sie ein solches besessen hat, ist verbürgt, denn dort verbrannte ja 1621 die Gildesatzung. Wann der Neubau oder sogar die Neubauten - falls es mehrfach nach 1621 abgebrannt sein sollte - verschwand bzw. verschwanden, läßt sich bisher

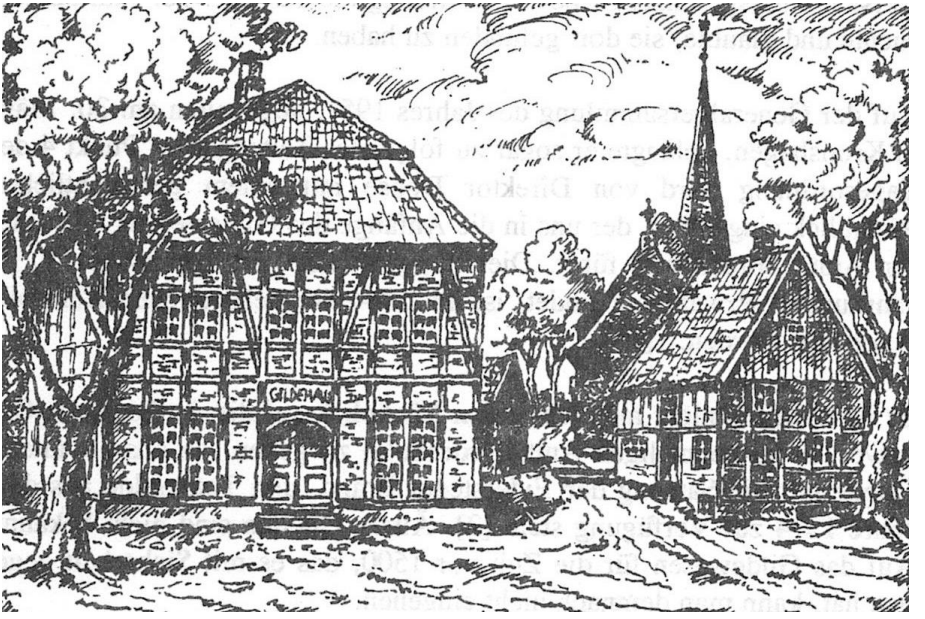

Das Brügger Gildehaus, wie es sich Walther Doose vorgestellt hat. In der abgebildeten Form hat es das Gildehaus nachweislich nicht gegeben.

nicht bestimmen, da die betreffenden Quellen noch nicht ausgewertet worden sind. Es hat aber offensichtlich 1765 nicht mehr existiert, denn im Erdbuch des Amtes Bordesholm [4] aus diesem Jahr findet sich nichts über ein Gildehaus in Brügge. Immerhin ist das Erdbuch die wohl ausführlichste und beste Beschreibung des Amtes aller Zeiten. Es ist daher äußerst unwahrscheinlich, daß der Schreiber des Erdbuches gerade das Brügger Gildehaus vergessen haben sollte.

Walther Doose hat sich über das Gildehaus ebenfalls seine Gedanken gemacht, da er ja davon ausging, daß es sich bei der Besitzerin um die Vorläuferin der Brandversicherungsgesellschaft handelte. So schreibt Albert Lüthje über Doose und das Gildehaus: "Der langjährige Vorsitzende der Brügger Brandversicherungsgesellschaft ... , Walther Doose, ... hat nach alten Unterlagen nachträglich eine Zeichnung dieses Hauses anfertigen lassen ... ; das Gildehaus stand am Brügger Marktplatz, am Wege vom Marktplatz zur Dorfkirche linker Hand; etwa dort, wo sich heute die Stoltenberg' sehe Gastwirtschaft [5] befindet." [6]

Das Schönkirchener Gildehaus von ca. 1600.
1927 wurde es gründlich restauriert.

In der Form, wie es sich Walther Doose vorgestellt hat, hat es das Brügger Gildehaus mit Sicherheit nie gegeben. Das hier abgebildete Haus ist - leicht erkennbar - zweigeschossig. In einer Gebäudeliste aus dem Jahre 1867 [7] sind jedoch für Brügge ausnahmslos Gebäude mit nur einem Stockwerk verzeichnet. Die "alten Unterlagen", nach denen Doose die Zeichnung hat anfertigen lassen, scheint es nicht gegeben zu haben.
Ziehen wir einen Vergleich mit dem einzigen auf einer Fotografie festgehaltenen Gildehaus aus der "näheren" Umgebung Brügges, dem Schönkirchener Gildehaus [8], sehen wir, daß es sich bei dem Schönkirchener Haus um ein normales Bauernhaus gehandelt hat. Es war ein Niederdeutsches Fachhallenhaus, von denen es tausende in Holstein gab. Um ein solches - vielleicht mit einem Steilgiebel nach Art des sogenannten Bordesholmer Hauses - wird es sich auch bei dem Brügger Gildehaus gehandelt haben. Abbildungen davon sind allerdings nicht überliefert.
Nach soviel Unsicherheiten und Ungereimtheiten wollen wir uns endlich mit den zeitgenössischen Quellen aus der Gründungzeit der "Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen" befassen.

Anmerkungen

1 Protokollbucheintragung vom 30.03.1951.
2 Abgedruckt in: Westphalen 1740; Spalte 508 ff.
3 Hanssen 1842; S. 343.
4 LAS; Abt. 8.3; Nr. 454.
5 Grundstück Am Markt 2.
6 Lüthje o.J.: S. 79.
7 LAS; Abt. 309 Geb. St. 1867; Nr. 167.
8 Möller 1927; S. 178 ff.

Die Gründung der "Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen"

Die vorliegende Geschichte und Chronik der Brandversicherungsgesellschaft Brügge ist nicht ihre erste; sondern schon anläßlich des hundertjährigen Bestehens im Jahre 1944 erarbeitete der damalige Direktor Walther Doose aus Groß Buchwald eine "Geschichte der Brandversicherungsgesellschaft Brügge". Wegen des Krieges konnte sie nicht mehr im Jubiläumsjahr erscheinen, sondern wurde erst ein paar Jahre nach Kriegsende in gedruckter Form vorgelegt. In diesem dünnen, nur sechzehn Seiten umfassenden Heft ging Walther Doose auch auf die Gründung ein. Er schrieb:

"Die Brandversicherungsgesellschaft der früheren Ämter Bordesholm, Kiel und Kronshagen und des klösterlich Preetzer Walddistrikts (abgekürzt Brandversicherungsgesellschaft Brügge genannt) umfaßt 72 Dörfer und ist in fünf Distrikte eingeteilt. Sie ist im Jahre 1844 in der Gastwirtschaft 'Roter Hahn' bei Flintbek, ungefähr im Mittelpunkt des gesamten Versicherungsgebietes gelegen, gegründet worden mit der Bestimmung, die bewegliche Habe der Mitglieder gegen Brandschäden zu versichern. Gründungsurkunden und besondere Aufzeichnungen hierüber liegen leider nicht vor; jedoch ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Gründer und Verwaltungsorgane sich aus denselben Männern zusammensetzten, die im Jahre 1845 die Spar- und Leihkasse der früheren Ämter in Bordesholm und ebenfalls den Landwirtschaftlichen Verein für Bordesholm und Umgegend ins Leben riefen. Diese Namen verdienen zunächst besondere Erwähnung, da die Entstehung unserer gemeinnützigen Einrichtung mit ihnen in engster Verbindung steht:

1. Dr. jur. E. Bruun von Neergard auf Boksee,
2. D.C. Diederichsen,
3. C.J.H. Bahr, Schmalsteder Mühle,
4. Brockstedt, Blumenthal,
5. T. Neergard.

. . . Aus der überlieferten selbstverfaßten Lebensgeschichte des Bruun von Neergard geht hervor, daß er am 6. März 1796 auf Knoop geboren wurde. Seine Erziehung und Ausbildung und das spätere Studium ver-

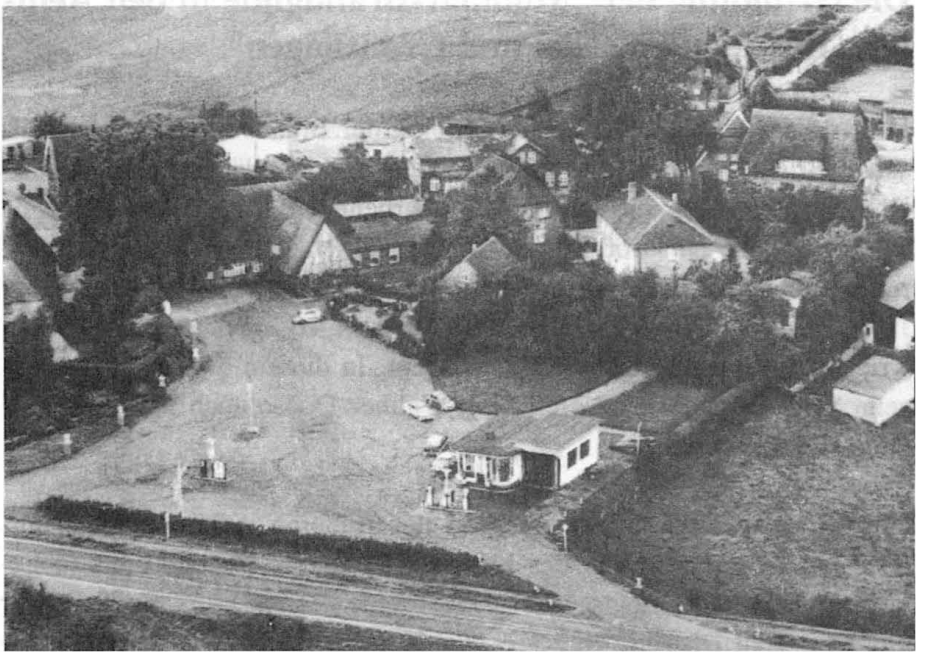

Die "Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen" soll in Rotenhahn in der gleichnamigen Gastwirtschaft gegründet worden sein. Das ist weder zu beweisen noch zu widerlegen. Hier ein Blick auf Rotenhahn um 1960.

schafften ihm ein umfangreiches Wissen, welches ihn als späteren 'Herrn auf Eckhof, Kreis Eckernförde, und Besitzer von Boksee befähigte, sich ganz besonders den Belangen der heimischen Landwirtschaft zu widmen. Seinem Einfluß und Organisationstalent dürfte die Entstehung der gemeinnützigen Einrichtungen am meisten zu verdanken sein, womit das Verdienst der übrigen in keiner Weise geschmälert werden soll. Aus der Fassung der in späteren Jahren revidierten 'Grundgesetze' geht hervor, daß besonders durch die juristische Vorbildung des Herrn Bruun von Neergard die satzungsmäßigen Bestimmungen bis ins Einzelne gehende Vorschriften über die Geschäftsführung enthielten. Unter dem Einfluß dieser Männer ist unsere in der Not der Zeit geborene Einrichtung, die dazu dienen sollte, den Nächsten vor wirtschaftlichen Katastrophen bei Brandschäden zu schützen, auf Treu und Glauben aufge-

baut und zu einem allgemeinen Schutzwerk ausgeweitet, welches durch das erlangte Vertrauen nach und nach wohl über 1500 Mitglieder in sich schloß." [l]

Nach Doose soll also Bruun von Neergard der "Ziehvater" des Landwirtschaftlichen Vereins für Bordesholm und Umgegend (gegründet 1842 [2]), der Brandversicherungsgesellschaft Brügge (gegründet 1844) und der heutigen Bordesholmer Sparkasse (gegründet 1845) sein. Daß Bruun von Neergard Gründer des Landwirtschaftlichen Vereins war, läßt sich nicht nachweisen, denn "über die Gründung selbst liegen keine Unterlagen mehr vor." [3] Weiter heißt es bei Albert Lüthje: "Die Satzung des Vereins, die 1854 neu gefaßt und gedruckt wurde, steht uns im genauen Wortlaut zur Verfügung; sie ... trägt die Unterschriften der drei Vorstandsmitglieder Wilhelm Hirschfeld, Gutsbesitzer auf Groß-Nordsee, Erbpächter Köbke, Bordesholm, Alter Heidkrug, Mühlenbesitzer Bahr, Schmalsteder Mühle. Außerdem unterschrieb der Schriftführer Fischer, Bordesholm." [4]

Für die Gründung der Brandversicherungsgesellschaft ist besonders das folgende Schreiben vom 9. März 1844 von Interesse:

"Die unterzeichneten Suplicanten [5] sind in Gemäßheit des ... angelegten Protocolls des Königlichen Branddirectorats der Aemter Bordesholm, Kiel und Cronshagen von mehr als 200 der angesehensten und wohlhabendsten Eingesessenen der genannten 3 Aemter beauftragt, die erforderlichen Schritte zu thun, damit die nun constituirte [6] Brandgilde für den gesammten Brandcassedistrict ins Leben trete, namentlich auch die ... erforderte Bestätigung der Statuten bei dem hochverehrlichen Königlichen Amthause nachzusuchen. Sie halten es für überflüssig, bei der genauen Kenntniß, welche das Königliche Amthaus bereits von dieser Gilde erlangt hat, auch nur ein Wort über Motive, Zweck und Einrichtung zu verlieren, verweisep wegen der wesentlichen Abänderungen des ersten Entwurfs der Statuten auf das ... angelegte ProtocoU und bitten, mit Hinweisung darauf, daß die Gilde nach Ablauf von wenigen Monaten schon in das Leben treten soll, ganz gehorsamst:

Ein hochverehrliches Königliches Amthaus wolle die angelegten Statuten der neuen Brandgilde für die Aemter Kiel, Bordesholm und Cronshagen seine Genehmigung zu ertheilen geneigen.

Supl[iziert] Kiel d. 9ten März 1844.

Graba C.J.H. Bahr F.C. Weinnoldt A.J. Kühl J.C. Lensch" [7]

Auch in dieser Quelle finden wir Bruun von Neergard nicht als Gründungs- bzw. Vorstandsmitglied, wohl aber den Schmalsteder Müller Bahr, der schon bei der Gründung des Landwirtschaftlichen Vereins in den Vorstand gewählt wurde. Zweifelsfrei ist nur, daß Bruun von Neergard - und wiederum Müller Bahr aus Schmalstede - Mitbegründer der heutigen Bordesholmer Sparkasse war [8].

Neergard hat mit ziemlicher Sicherheit zu keiner Zeit einen nennenswerten Einfluß auf die heutige Brandversicherungsgesellschaft Brügge ausgeübt. Weder in der ersten Satzung von 1844 [9] noch in den revidierten Fassungen von 1848 [10] und 1856/57 [11] findet sich sein Name als Unterzeichner und folglich als Vorstandsmitglied wieder. Damit dürfte auch Dooses Behauptung, "daß besonders durch die juristische Vorbildung des Herrn Bruun von Neergard die satzungsmäßigen Bestimmungen bis ins Einzelne gehende Vorschriften über die Geschäftsführung enthielten", widerlegt sein. Wäre es wirklich so gewesen, hätte die Obrigkeit nicht schon beim Entwurf der Statuten mehrere Änderungen und Korrekturen verlangt [12].

Wenn schon Dr. jur. Bruun von Neergard und - mit Ausnahme von Müller Bahr - auch die anderen von Doose genannten Männer nicht als "Gründerväter" der Brandversicherungsgesellschaft Brügge anzusehen sind, stellt sich die Frage, wer es dann war? Vertraut man den Worten des damaligen Branddirektors der Ämter Bordesholm, Kiel und Kronshagen, Graba, ist er selbst der Initiator der Gründung gewesen. So schrieb er in einem Antrag an das "Königliche Amthaus der Aemter Bordesholm, Kiel und Cronshagen" vom 27. Januar 1848:

"Im Jahre 1844 constituirte sich auf Anregung des Unterzeichneten eine Mobiliarbrandgilde für die Aemter Bordesholm, Kiel und Cronshagen,

deren Statuten diesem Berichte angelegt sind. Nach dem §. 3 derselben dürfen nur Eingesessene dieser drei Aemter und Interessenten [13] der Brandcasse, sowie der Jurisdiction [14] des Königlichen Amthauses untergebene Einwohner der Güter Schierensee, Annenhoff und Blockshagen [15] Theilnehmer dieser Gilde sein. Sie hat während ihres dreijährigen Bestehens einen gedeihlichen Fortgang gehabt, zählt über 700 Interessenten und hat ... schon ein Reservefonds von 850 r. [16] gesammelt und belegt. Die Versicherungssumme beträgt jetzt über 678,000 Rtlr. court. [17] Vorsteher derselben sind die geachtetsten Leute aus den 3 Aemtern, nämlich der Erbpachtsmüller Bahr, der Hufner Lensch zu Klein-Flintbeck, der Erbpachtsmüller Kühl zu Demühlen und der Bauervogt Wriedt zu Gaarden. Director derselben ist der Unterzeichnete .. ..

ganz gehorsamst Graba." [18]

Mit Ausnahme des Bauervogts Wriedt aus Gaarden königlichen Anteils [19] waren die anderen schon 1844 Unterzeichner der ersten genehmigten Satzung. Statt Wriedt war damals ein gewisser F.C. Weinnoldt Vertreter des Amtes Kiel im Vorstand der "Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen". Diese etwas umständliche Bezeichnung war der erste offizielle Name der Brandversicherungsgesellschaft Brügge. Da im Namen auch das Arbeitsgebiet der Gilde – mit Ausnahme der Güter Schierensee, Annenhof und Blockshagen – umrissen war, fehlte also ursprünglich der Preetzer Walddistrikt. Er ist erst 1877 als fünfter Distrikt hinzugekommen. Vorher gab es deren vier, und zwar den südlichen Teil des Amtes Bordesholm (1. Distrikt), den nördlichen Teil des Amtes Bordesholm (II. Distrikt), das Amt Kiel (III. Distrikt) und das Amt Kronshagen **(IV.** Distrikt).

Kommen wir nun zur Gründung bzw. zum Gründungsdatum und zum Gründungsort. Aus dem in Anmerkung 12 erwähnten Schreiben des Königlichen Amthauses zu Bordesholm "an den Branddirector der Aemter Kiel, Bordisholm und Cronshagen" Graba vom 7. Dezember 1843, in dem es u.a. um Änderungen im Satzungsentwurf ging, geht hervor, daß die ersten Überlegungen und Vorgespräche zur Gründung bereits 1843 getätigt wurden. Nach mehreren Änderungswünschen seitens der Obrigkeit war es am 12. April 1844 endlich soweit: "In Abwesenheit des Herrn Amtmanns" der drei Ämter, Christian Graf von Revenlow, wur-

Das ehemalige Amtshaus in Bordesholm. Hier wurden am 12. April 1844 die "Statuten der Mobiliargilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen" amtsobrigkeitlich bestätigt.

den "vorstehende Statuten der Mobiliargilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen . . . amtsobrigkeitlich bestätigt." [20] Es bleibt also festzuhalten: Der Gründungstag der Brandversicherungsgesellschaft Brügge ist der 12. April 1844. Als Gründungsort gab Walther Doose - wie eingangs erwähnt - die Gastwirtschaft "Roter Hahn" an. Woher er diese Information hat, ist nicht bekannt. Durch die alten Akten aus der Gründungszeit konnte Dooses Behauptung weder bestätigt noch widerlegt werden.

Welche Gründe haben Graba und seine Mitstreiter bewogen, eine neue, regionale Brandgilde zu errichten? Sie bleiben uns wohl für immer unbekannt, da Graba seine Gedanken entweder nicht niedergeschrieben hat oder etwaige Aufzeichnungen verschollen bzw. unauffindbar sind. Die vielleicht einleuchtendste Erklärung wäre folgende: In der Erkenntnis, daß örtliche Brandgilden mit nur wenigen Mitgliedern ihren Zweck nicht optimal erfüllen können, schien es ihm sinnvoll, eine auf ein größeres

Gebiet ausgerichtete, mit mehreren hundert Mitgliedern ausgestattete Mobiliengilde zu gründen. Gerade Graba, dem das gesamte Brandwesen und die Aufsicht über die örtlichen Brandgilden in den genannten drei Ämtern unterstand, mußte zwangsläufig einer der besten Kenner der Verhältnisse werden. Nur so ist meines Erachtens die Gründung der "Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen" zu verstehen.

Es hatte für die vielen kleinen, im engen örtlichen Rahmen arbeitenden Brandgilden gewaltige Konsequenzen, daß eine neue, leistungsfähigere Konkurrenz in Erscheinung trat. Z.B. bestanden 1828 im damaligen Amt Bordesholm folgende Mobilien- und Naturaliengilden [22]:

Mobiliengilden

Böhnhusen (117 Mitglieder), Bordesholm (229 Mitglieder), Fiefharrie (176 Mitglieder), Groß Flintbek (103 Mitglieder), Klein Flintbek (157 Mitglieder), Loop (129 Mitglieder), Negenharrie (133 Mitglieder), Rotenhahn (225 Mitglieder), Rumohr (118 Mitglieder) und Schierensee (98
Mitglieder).

Naturaliengilden

Böhnhusen (Wohnhäuser, 58 Mitglieder), Brügge (Wohnhäuser, 45 Mitglieder), Brügge (Katen, 77 Mitglieder), Brügge (Katen, 72 Mitglieder), Groß Flintbek (Katen, 98 Mitglieder), Großharrie (Wohnhäuser, Katen und Scheunen, 35 Mitglieder), Molfsee (Scheunen, 89 Mitglieder), Reesdorf (Scheunen, 125 Mitglieder), Schönbek (Wohnhäuser, 65 Mitglieder), Sören (Wohnhäuser, 45 Vollmitglieder und 10 nur zur Hälfte versicherte Mitglieder), Sprenge/Rotenhahn (Wohnhäuser, 47 Mitglieder), Voorde (Wohnhäuser, 75 Mitglieder) und Wattenbek (Katen, 97 Mitglieder).

Das weitere Schicksal dieser zehn Mobilien- und dreizehn Naturaliengilden ist bisher noch nicht untersucht worden, aber es scheint, daß ihnen hauptsächlich die Grabasche Neugründung das baldige Ende bereitet hat. Es wäre eine lohnenswerte Aufgabe, sich mit diesem Problem einmal näher auseinanderzusetzen. Grabas Überlegung, eine überörtliche,

mitgliederstarke Brandgilde ins Leben zu rufen, trug bald Früchte, denn - wenn wir seinen Ausführungen Glauben schenken - innerhalb weniger Jahre hat sich seine Mobilienbrandgilde von anfänglich gut 200 Mitgliedern [22] auf über 700 Teilnehmer [23] emporgeschwungen. Zudem war in Paragraph 4 der Statuten festgelegt worden, daß ein Versicherungsnehmer nicht Mitglied einer anderen Brandgilde sein durfte [24]. Nur durch massiven Übertritt in die "Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen" in Verbindung mit der erwähnten Klausel ist das Verschwinden der anderen Brandgilden zu erklären. Derartige Bedenken wurden schon in einem Schreiben des Königlichen Amthauses zu Bordesholm vor der Gründung geäußert:

"Wenn aber auch der Entwurf zu den Statuten mit geringen Abänderungen zur Genehmigung sich eignet, so möchte es doch zweifelhaft sein, ob überall eine allen drei Aemtern gemeinschaftliche Mobilien-Gilde nothwendig oder zweckmäßig sey, da bereits eine Mehrzahl einzelner Dorfschaftsgilden mit obrigkeitlicher Genehmigung bestehen. Aus demselben Grunde kann es zweifelhaft seyn, ob überall die Amts Eingesessenen mit Aufgebung ihrer Localgilden und damit verbundenem Verzicht auf deren gesellige Zusammenkünfte ihrer, sich zum Eintritt in eine allgemeine Districts Gilde sich verstehen werden." [25]

Die Obrigkeit hatte also vollkommen richtig erkannt, daß es ein Nebeneinander der "Localgilden" und der "Districtsgilde" auf Dauer nicht geben konnte. Von ihr war auch ein Argument angeführt worden, das ein wesentliches Merkmal der kleinen Gilden bzw. einer Gilde überhaupt betraf: die gesellige Zusammenkunft. Aus der obigen Auflistung der Gilden aus dem Jahr 1828 ist zu entnehmen, daß eine örtlich ausgerichtete Gilde etwa 50 bis 200 "Interessenten" umfaßte. Ihre Größe war damit überschaubar, und es war neben der gegenseitigen Versicherung stets ein Anliegen der Gilden, die Geselligkeit - z.B. durch ein gemeinsames Mahl oder das bekannte Vogelschießen - auf ihren Zusammenkünften zu pflegen. Das war bei einer Größenordnung von mehreren hundert Mitgliedern aus verschiedenen Gründen nicht mehr möglich und von der "Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen" bestimmt auch nie beabsichtigt. So hat sie in den ersten hundert Jahren wahrscheinlich nur ein einziges Fest, und zwar anläßlich ihres 50jährigen Jubiläums, ausgerichtet. Die Weichen für eine sich aus-

schließlich mit Versicherungsaufgaben befassende Gesellschaft wurde demnach schon vor ihrer Gründung gestellt, auch wenn im ersten Namen noch an dem nicht mehr zutreffenden Begriff "Gilde" festgehalten wurde.

Festzustellen bleibt, daß die Obrigkeit ihre Amtsuntertanen in einem wesentlichen Punkt falsch eingeschätzt hat. Sie, die Untertanen, waren sehr *wohl* bereit, "mit Aufgebung und damit verbundenem Verzicht auf deren gesellige Zusammenkünfte ihrer Localgilden" diese zugunsten der neuen, größeren Gesellschaft zu verlassen. Ein nicht zu unterschätzender Grund für das Verlassen der alten, örtlichen Gilden dürften wirtschaftliche Überlegungen gewesen sein, oder anders ausgedrückt: Die Beiträge für die "Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen" werden deutlich geringer gewesen sein als in den bisherigen "Localgilden".

Eine Rolle könnte auch die straffe Organisationsform der neuen Gesellschaft gespielt haben. Durch die klare, hierarchische Gliederung Direktor – Distriktsvorsteher - Schaumänner war die Gilde in allen Orten ihres Arbeitsgebietes vertreten. Der Kontakt zu ihr war also leicht herzustellen. Das war bei den anderen Gilden nicht der Fall, denn ein Versicherter mußte stets in mehreren eingeschrieben sein, weil sie ja nur aus relativ wenigen Mitglieder bestanden. Erst die mehrfache Mitgliedschaft ermöglichte es einem Abgebrannten, voll entschädigt zu werden. Also war man gezwungen, sich größtenteils in ortsfremden Gilden zu versichern und - falls es sich um eine Naturaliengilde handelte - auch in weiter Ferne persönliche Hilfe *zu* leisten. Bei den häufigen Bränden der damaligen Zeit war dies allein schon durch die vielen Fuhren eine nicht *zu* unterschätzende Belastung für jeden Gildeinteressenten. Diese Unannehmlichkeiten fielen bei der neuen Brandgilde weg; ihre Mitglieder hatten es bedeutend bequemer. Ebenso entfiel der große zeitliche Aufwand für Leistungen wie Hand- und Spanndienste. Durch diese geschilderten Zusammenhänge wird deutlich, daß die lokalen Brandgilden einem aussichtslosen Konkurrenzkampf ausgesetzt waren.

Abschließend soll noch näher auf den Gründungsinitiator Graba eingegangen werden. Carl Julius Graba wurde am 17. Februar 1799 in Itzehoe geboren und ist am 30. März 1874 in Kiel gestorben [26]. Im

Herbst 1830 wurde er "constituirter Branddirector" der Ämter Bordesholm, Kiel und Kronshagen und hatte seinen Sitz in Kiel. Im Dezember des genannten Jahres übernahm er von seinem Vorgänger Hoffmann, Hausvogt des Amtes Kiel, das Archiv des Branddirektorats [27]. Seine Bestallung und damit eine Gehaltsaufbesserung erhielt Graba aber erst am 5. Dezember 1837. Die Umstände seiner Bestallung sind durch folgendes Schreiben bekannt:

"Mittelst allerhöchsten Rescripts [28] vom 16. October v[origen] J[ahres] haben Seine Majestät der König der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzelei allergnädigst zu eröffnen geruhet, daß der Justitiar Graba in Kiel zugleich als Branddirektor der Ämter Kiel, Bordesholm und Cronshagen, mit dem reglementirten jährlichen Gehalte von 400 Reichsbankthalern aus der Brandcasse dieser Ämter nebst freier Beförderung in Dienstangelegenheiten angesetzt werden möge, wenn von demselben zuvörderst für die mit der gedachten Bedienung verbundene Hebung eine Caution von 2400 Reichsban[k]thalem bestellt worden sei; und nachdem hierauf von Seiten des Justitiars Graba dieser Auflage ein Genüge geschehen, haben Seine Königliche Majestät die für denselben in obgedachter Eigenschaft ausgefertigte Bestallung unterm 5ten v[origen] M[onats] [29] allerhöchst zu unterzeichnen geruhet." [30]

Kaum war Graba bestallter Branddirektor bzw. seine Bestallung in Aussicht gestellt, ging es in mehreren Schreiben von ihm um sein Gehalt [31]. Um Geld ging es Graba 1840 auch in einer "Vorstellung ... , daß ihm, statt der ihm zukommenden Naturalbeförderung in Dienstangelegenheiten, aus der Brandcasse der Aemter Kiel, Bordesholm, und Cronshagen eine Vergütung von 200 rbt. [32] jährlich bewilligt werden möge" [33]. Mit diesem Anliegen scheint er keinen Erfolg gehabt zu haben, denn noch 1842 schrieb Georg Hanssen: "Der Branddirektor ... bekommt hier eine Gage von 400 Rbthlr., erhält aber keine Diäten und Sporteln [34], sondern bloß freie Fuhren für seine Inspectionsreisen und zu Brandstätten." [35] Es läßt sich also mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten, daß ein ausgeprägtes Geldbedürfnis Grabas Charakter mitbestimmt hat.

Besonders deutlich wird dieses Bedürfnis, als es um die Gründung der "Mobiliar-Brandgilde" ging. Als Anreger und Urheber des Vorhabens

hatte Graba selbstverständlich die größte Aussicht auf die Stelle des Direktors der Gilde. Im Satzungsentwurf war vorgesehen, diesen Posten mit 200 Talern im Jahr zu dotieren. Besonders Grabas vorgesetzte Dienststelle, das Königliche Amthaus für die Ämter Bordesholm, Kiel und Kronshagen in Bordesholm, bemängelte die Höhe der Summe wie folgt: "Dahingegen kann ich nicht umhin den Gehalt des Directors von 200 r. Cour. [36] für zu hoch zu erklären. Namentlich da ein großer Theil der ihm übertragenen Geschäfte von ihm bereits als Branddirector ausgeführt werden müssen." [37] Trotz der Bedenken blieb es in der genehmigten Satzung bei den 200 Talern als Salär für den Direktor der neuen Gilde.

Fassen wir zusammen: Die "Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen" ist eine Neugründung aus dem Jahre 1844 und geht auf die Initiative des Branddirektors der drei Ämter, Graba, zurück. Sie hat keine direkten Vorläufer, sondern umgekehrt war es eher so, daß sie ihren Konkurrenten, den mehrfach erwähnten "Localgilden", aus verschiedenen Gründen ein baldiges Ende bereitete. Das belegt das außergewöhnlich schnelle Ansteigen der Mitgliederzahl von 200 auf 700 innerhalb weniger Jahre. So, wie die Ursprünge der Gilde von Walther Doose in dessen Jubiläumsschrift dargestellt wurden, war es also nicht. Doose waren die entsprechenden Quellen - möglicherweise wegen des Krieges [38) - unbekannt oder verschlossen, so daß er mehr oder weniger auf Vermutungen angewiesen war.

Abschließen soll dieses Kapitel eine Übersicht über das Versicherungsgebiet der "Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen", denn es ist wohl den wenigsten Lesern bekannt, welche Dörfer, Erbpachtdistrikte, Ausbausiedlungen und Einzelhöfe zu den genannten Ämtern gehört haben. Der Vollständigkeit halber sollen an dieser Stelle auch die sogenannten Walddörfer des Klosters Preetz einbezogen werden, obwohl sie sich erst 1877 als fünfter Distrikt der Gilde angeschlossen haben. Für die folgenden Auflistungen wurde die Topographie des Herzogtums Holstein von Johannes v. Schröder aus dem Jahre 1841 zugrunde gelegt.

Amt Bordesholm: "Bissee mit Bisseerteich; Blumenthal mit Osselberg; Bönhusen mit Bönhusenerholz; Bollhuserteich; Bordesholm mit auf der

Haide, Haidkrug, Neuer-Haidkrug, Lindenthal; Bordesholmer-Hoffeld mit Suhrendorf, Ziegelhof; Brügge mit Brüggerholz; Groß-Buchwald mit Fischerkathe, Kluven, Ovendorfer-Redder; Carlsprenge [39]; Dätgen; Eiderstede mit Eiderstederfeld, Niederlage, Sande; Einfeld mit Einfelderfelde, Krückenkrug, Schanze, Stover, Warzenberg; Fiefharrie mit Kiebitzmoor; Groß-Flintbek mit Flintbekerholz, Krähenwiese, im Teich; Klein-Flintbek (z. Thl. [40]); Grevenkrug mit Mannhagen; Groß-Harrie mit Hohenrade (Vogelsang), Vielkiek; Klein-Harrie mit Brauner-Hirsch, Holzkathen; Hüttenkratt; Loop; Mielkendorf mit Lehmteich, Maase; Molfsee mit Paggenkrug [!]; Mühbrook mit Hohenhorst, Moorkathe, Teckshorst; Negenharrie; Reesdorf mit Eiderkathen; Rotenhahn; Rumohr mit Bormhorst [!], Rumohrholz; Rumohrhütten mit Sophienlust; Klein-Schierensee [41] mit Marienberg; Schmalstede mit Großenmoor; Schönbek; Schönhorst mit Feuerkathe, Schlafenkathe; Schulenhof; Söhren mit Kählersteich, Söhrenerholz; Sprengerfeld mit im Busche; Sprengerteich; Voorde; Wackenbek [42]. Auch gehört zum Amte der District Sachsenbande in der Wilstermarsch, wozu verschiedene Höfe und Stellen: Bröier, Dammfleth, Dükersteig, Hakeboe, Krüzfleth und Rothenmoor gehören ...“[43]

Amt Kiel: “Klein-Barkau mit Brammer, Rähkrug, Schlichtenkamp, Scholsegen, Voßberg; Boksee mit Donnerhorst, Hohenleuchte, Moorkathe, Schlagbaum; Brunswik mit Seeburg; Dietrichsdorf; Düsternbrook mit Düsternbrooker-Baumschule; Düvelsbeker-Baumschule; Ellerbek (z. Th!. [42]); Gaarden (Dorfgarten, z. Thl. [45]) mit Viehburg, Marienlust, Krusenrott; Hamburger-Baum; Petersburg; Ketelsberg; LübscherBaum; Mönkeberg mit Ecksoli, Kattenbek, Kindersoli; Moorsee mit Poppenbrügge; Neumühlen; Schönkirchen; Sieverskrug; Wellingdorf; Wellsee. Außerdem gehört zum Amte noch das Kieler Schloß mit dem Schloßgarten.“ [46]

Amt Kronshagen: “Cronshagen mit Eichkoppel, Heidenberg, Kollhorst, Kopperpahl, Ueberland, Uhlenkrog, Viehdamm; Demühlen; Hassee mit Cronshagener-Ziegelei, Kollhorst, Mückenkuhl, Schusterkathe, Speckenbek, Winterbek, Wittland; Hasseldieksdamm; Holtenau; Kopperpahl mit Kopperpahlerteich; Nienbrügge mit Bornbrook, Heisch; Ottendorf mit Bahrenbrook; Russee; Suchsdorf mit Moorloch, Rothenbek, Steckberg; Wik mit Kämpen, Steenbek.“ [47]

Walddörfer des Klosters Preetz: "Groß-Barkau; Kirch-Barkau mit VierWürden; Barmissen; Behnkenmühle; Clausdorf mit Altemühle, Auberg, Baarsbek, Dreikronen, Kettelkrug, Oberste- und Unterste-Koppel, Lustiger- Bruder, Paradies; Ellerbek (z. Thl. [48]); Elmschenhagen mit Toweddern, Weinberg, Wüstenfelde; Fietbusen; Fischerboden; Gaarden (z. Thl. [49]) mit Wilhelminenhöhe (Sandkrug); Gadeland (z. Thl. [50]); Havighorst; Hörnsee; Honigsee mit Dinghorst, Duvenhorst, Fahrenhorst, Grabs, Hohenhorst, Neuhaus, Mehlrott, Neukoppel, Preetzerkamp, Vivat; Krog mit Scheidekoppel, Vorderste- und Hinterste-Holzkathe; Löptin mit Hohenwühren, Krähenberg; Nettelsee mit Beksberg; Neuwühren; Pohnsdorf mit Jamrnerthal, Stau, Verdruß; Poßfeld [!] mit Bornsdorf [!], Brandeburg; Raisdorf mit Erdbeerenberg, Vogelsang; Reuterkoppel; Rönne mit Bekkathe, Bornbrook, Haidenstein, Krüzkamp; Rönnerheide, Rönnerholz, Rönnerteich; Schlüsbek, Spitzkoppel, Wohlertsberg; Scharsdorf; Schellhorn; Sieversdorf mit Oha; Tasdorf mit Schienholz; Wakendorf mit Altona; Warnau mit Neuenbrook; Weinberg." [51]

Anmerkungen

1 Doose o.J.; S. 1 f.
2 Lüthje o.J.; S. 37.
3 Lüthje o.J.; S. 37. Es ist allerdings zu bezweifeln, ob im Landesarchiv oder einem anderen Archiv nicht doch noch Unterlagen über die Anfangszeit des Landwirtschaftlichen Vereins vorhanden sind.
4 Lüthje o.J.; S. 37.
5 Bittsteller.
6 eingesetzt, gegründet.
7 Landesarchiv Schleswig r = LAS]; Abt. 106; Nr. 482.
8 Grünewald 1955; S. 10.
9 LAS; Abt. 106; Nr. 483. Damit ist auch Dooses Aussage, "Gründungsurkunden und besondere Aufzeichnungen" lägen nicht vor, widerlegt.
10 LAS; Abt. 106; Nr. 481 (Manuskript) und Nr. 475 (Druck).
11 Landesbibliothek Kiel; SH 121, dort Nr. 8.
12 LAS; Abt. 106; Nr. 482, dort die Schreiben vom 07.12.1843 und vom 26.03.1844.
13 Mitglieder.
14 Gerichtsbarkeit, Rechtsprechung.
15 "Im Jahre 1806 wurde auf den Wunsch des damaligen Besitzers von Schirensee, Annenhof und Blockshagen, des Kammerherrn und Landraths von Brockdorff

die Vereinigung dieser 3 Güter zu Einern Gerichtsdistricte mit dem Amte Bordesholm, in Uebereinstimmung mit der Gerichtsordnung vom 19. Juli 1805 vom Könige genehmigt." Hanssen 1842, S. 151.

16 Reichstaler.
17 Reichstaler Courant.
18 LAS; Abt. 106; Nr. 481.
19 Das Dorf Gaarden bestand damals aus einem königlichen und einem klösterlichen (Preetzer) Anteil und hatte deshalb auch zwei Bauervögte.
20 LAS; Abt. 106; Nr. 482.
21 LAS; Abt. 106; Nr. 1190.
22 LAS; Abt. 106; Nr. 482, dort das Schreiben vom 09.03.1844.
23 LAS; Abt. 106; Nr. 481, dort das Schreiben vom 27.01.1848.
24 Siehe "Statuten der Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen" von 1844 hier im Anhang.
25 LAS; Abt. 106; Nr. 482, dort das Schreiben vom 07.12.1843.
26 Grönhoff 1958; S. 291.
27 LAS; Abt, 106; Nr. 507, dort das Schreiben vom 04.12.1830.
28 Bescheid, Verfügung, Erlaß.
29 Das ist der *5.* Dezember 1837.
30 LAS; Abt. 106; Nr. 487, dort das Schreiben vom 08.01.1838.
31 LAS; Abt. 106; Nr. 487, dort die Schreiben vom 29.10.1837, vom 02.01.1838 und vom 08.01.1838.
32 Reichsbanktaler
33 LAS; Abt. 106; Nr. 1190, dort das Schreiben vom 03.01.1840.
34 Das ist eine Form des Beamteneinkommens, und zwar durch eingenommene Gebühren.
35 Hanssen 1842; S. 255.
36 Reichstaler Courant.
37 LAS; Abt. 106; Nr. 482, dort das Schreiben vom 07.1 2.1843.
38 Man denke z.B. an die Auslagerung der Akten wegen des Luftkrieges. Dazu siehe: G.E. Hoffmann; Archivgutschutz und Archivpflege in Schleswig-Holstein. Ein Rückblick; Schleswig 1955; S. 45.
39 Gemeint ist Sprenge/Rotenhahn.
40 Ein Teil Klein Flintbeks gehörte zum Kloster Itzehoe.
41 Damit ist das Dorf Schierensee gemeint. Das Gut Schierensee hat me zum Amt Bordesholm gehört.
42 Gemeint ist Wattenbek.
43 von Schröder 1841 ; S. 37 f.
44 Ein Teil Ellerbeks gehörte zum Kloster Preetz.
45 Ein Teil Gaardens gehörte zum Kloster Preetz.
46 von Schröder 1841; S. 45.
47 von Schröder 1841; S. 39 f.
48 Ein Teil Ellerbeks gehörte zum Amt Kiel.
49 Ein Teil Gaardens gehörte zum Amt Kiel.
50 Ein Teil Gadelands gehörte zum Amt Neumünster.
51 von Schröder 1841; S. 67.

Die Zeit des Kaiserreiches 1870/71 - 1918

Übersicht

Für die Zeit zwischen 1856/57 und 1870 fehlen bisher sämtliche Schrift- quellen über die "Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen", so daß über etwa ein Zehntel der bisherigen Ge- schichte der heutigen "Brandversicherungsgesellschaft Brügge" nichts Näheres zu erfahren ist. Erst seit 1870 gibt es kontinuierliche Aufzeichnungen, festgehalten in mehreren Protokollbüchern, die das Wirken der Gesellschaft ausreichend dokumentieren.

Die erste Eintragung in das älteste erhaltene Protokollbuch wurde am 30. September 1870 niedergeschrieben. Damals befand sich das zukünftige deutsche Kaiserreich gerade im Krieg mit Frankreich. Noch während des Krieges wurde am 18. Januar 1871 in Versailles der preußische König Wilhelm zum deutschen Kaiser proklamiert. Doch zu diesen Vorgängen schweigt das Protokollbuch der Brandversicherungsgesellschaft. Jubel über einen Wechsel an der Regierung wird erst später - bei der "Machtübernahme" Hitlers - aufkommen und auch im Protokollbuch gebührend vermerkt. Bei der Reichsgründung von 1871 fühlten sich viele Schleswig-Holsteiner zwar als Deutsche, aber Preußen stand man zunächst sehr distanziert gegenüber, zumal kurz zuvor die Herzogtümer Schleswig und Holstein von Preußen annektiert worden waren. Ein Besitzergreifungspatent jenes Königs Wilhelm vom 12. Januar 1867 hatte die Herzogtümer - gegen den Willen weiter Bevölkerungskreise - zu einer Provinz Preußens gemacht.

Überhaupt findet sich die preußisch-deutsche Politik des Kaiserreiches - mit Ausnahme des Ersten Weltkrieges - in den Protokollen der Brandversicherungsgesellschaft nicht wieder. Nur "zwischen den Zeilen" erkennt der aufmerksame Leser gewisse zeittypische Entwicklungen. Das betrifft einmal die Gründung vieler freiwilliger Feuerwehren [1] und zum anderen den Wandel im Bau der Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Sie wurden seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts aufgrund veränderter Bauweisen, z.B. durch Vollziegelmauerwerk oder die Ablösung des Reets als bevorzugtes Dachdeckungsmaterial, immer feuersicherer errichtet. Beide Punkte - die Gründung der Feuerwehren und die

Änderung der Bauweise - betrafen das wesentliche Interesse der Gesell- schaft, so daß sie sich zwangsläufig in den Protokollen wiederfanden. Etwa ab der Jahrhundertwende finden sich auch die ersten Hinweise auf die beginnende Mechanisierung der Landwirtschaft: Mehrfach werden in den Protokollbucheintragungen Dampfdreschmaschinen genannt. Sie sind als kleines Zeichen der sich anbahnenden technischen und wirtschaftlichen Umwälzung in Deutschland zu verstehen, denn gerade in der Kaiserzeit gab es diesbezüglich einen ungeahnten Aufschwung, der das Reich zu einer der führenden Industrienationen der Welt werden ließ.

Überwiegend wurden jedoch fast ausschließlich Interna - Mitgliederversammlungen, Wahlen und Wiederwahlen, Schadensregulierungen oder die Berechnung der jährlichen Erntepreise - in den Protokollen festgehalten. Für eine gewisse "Spannung" sorgten nur aufsehenerregende Feuersbrünste wie der Großbrand von 1909 in Schmalstede oder der tragische Selbstmord eines Brandstifters in Schönhorst bei Flintbek im Jahre 1891. Insgesamt gesehen sind die Protokollbucheintragungen jener Zeit aber ziemlich spröde und nur für die "Geschäftsführung" der Brandversicherungsgesellschaft aussagekräftig.

Das "Vereinsleben" findet sich mit Ausnahme der vorgeschriebenen Formalitäten wie Sitzungen und Versammlungen, Brandschauen und Wahlen kaum wieder. Nur einmal scheint ein Fest gefeiert worden zu sein: das 50jährige Jubiläum im Jahre 1894. Doch der weiter unten abgedruckte Bericht darüber stammt noch nicht einmal aus dem Protokollbuch selbst, sondern ist dem Holsteinischen Courier entnommen. Wahrscheinlich hat es ein "Vereinsleben" außerhalb der von der Satzung vorgeschriebenen Normen sonst nicht gegeben und war wohl auch nicht beabsichtigt. Man gewinnt den Eindruck eines eher sterilen "Wirtschaftsunternehmens". Geselligkeiten wie Vogelschießen, gemeinsame Festmähler der Gildeinteressenten usw., Kennzeichen vieler alter Brand- und anderer Gilden, haben bei der Brandversicherungsgesellschaft zu keiner Zeit eine Rolle gespielt.

Eine wesentliche Veränderung erfuhr allerdings das Arbeitsgebiet der Versicherungsgesellschaft. Durften bis 1877 nur Einwohner der (früheren) Ämter Bordesholm, Kiel und Kronshagen und der Güter Annenhof,

Blockshagen und Schierensee Mitglied werden, war dies seit jenem Jahr auch der Bevölkerung in den sogenannten Walddörfern des Klosters Preetz möglich. Sie bildeten von jetzt an den fünften Distrikt der heutigen Brandversicherungsgesellschaft Brügge. Jedoch waren die klösterlichen Teile von Ellerbek und Gaarden von dem Anschluß ausgenommen worden. Die Gründe dafür hat das Protokollbuch leider nicht überliefert.

Eine Folge des Anschlusses der Preetzer Walddörfer war eine nochmalige Änderung des Namens. In den revidierten und am 17. Januar 1857 genehmigten Statuten lautete er noch "Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen". Unter dieser Bezeichnung war die Gilde auch 1844 ins Leben gerufen worden. Die im Namen genannten Ämter gab es aber seit 1867 nicht mehr, denn nach der Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen wurde die alte, teilweise noch aus dem Mittelalter stammende und unübersichtliche Verwaltungsstruktur der Herzogtümer nach preußischem Muster umgewandelt. Es entstanden kurz nach der Annexion die bis dahin in Schleswig-Holstein unbekannten Kreise. So wurde z.B. aus den Ämtern Bordesholm, Kiel und Kronshagen, dem Amt Neumünster, einigen angrenzenden Gütern, der Stadt Kiel und weiteren kleineren Gebieten wie den klösterlich-itzehoeischen Dörfern Meimersdorf und Techelsdorf der Landkreis Kiel gebildet, der jedoch seinen Sitz in Bordesholm hatte. In diesem Zuge wurden die Güter Schierensee und Annenhof unverständlicherweise dem Kreis Rendsburg zugeschlagen. Wohl um die gleiche Zeit löste man die erwähnten Ämter auf und bildete sie zu sogenannten Kirchspielvogteien um. Eine Folge dieser Reformen war, daß die bis dahin geltende Gebietsbeschrei- bung "in den Aemter Bordesholm, Kiel und Cronshagen" für unsere "Mobiliar-Brandgilde" nicht mehr zutreffend war. Man behalf sich in der Folgezeit mit dem Zusatz "der früheren Ämter", bis schließlich 1877 das Geschäftsgebiet um die genannten Walddörfer erweitert wurde. Damit erhielt die Brandversicherungsgesellschaft einen noch komplizierteren Namen, als er bis dahin schon gewesen war, weil natürlich auch das angeschlossene Gebiet genannt werden wollte und mußte. Er lautete von nun an "Brandversicherungsgesellschaft der früheren Ämter Bordesholm, Kiel und Cronshagen und den klösterlichen Preetzer Walddistrikt".

Ein Namenswechsel, der irgendwann nach 1857 stattgefunden haben muß, läßt sich wegen der fehlenden Quellen nicht nachweisen. Wie mehrfach erwähnt, hieß die heutige Brandversicherungsgesellschaft Brügge ursprünglich "Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen". In den revidierten und 1875 gedruckten "Grundgesetzen" nannte sie sich schon "Brandversicherungs-Gesellschaft für die früheren Aemter Bordesholm, Kiel und Cronshagen". Wann der Begriff "Mobiliar-Brandgilde" aufgegeben wurde, läßt sich nicht mehr ermitteln, da entsprechende Unterlagen bisher fehlen. Es muß zwischen 1857 und 1875 noch eine Zwischenform gegeben haben, die mit großer Wahrscheinlichkeit "Brandversicherungs-Gesellschaft für die Ämter Bordesholm, Kiel und Cronshagen" gelautet haben wird. Mit der Umbenennung in "Gesellschaft" wird deutlich, daß die "Mobiliar-Brandgilde" eigentlich nie eine solche war. Das wurde schon im vorangegangenen Kapitel näher erläutert. Offenbar scheint dies durch die Mitglieder selbst erkannt worden zu sein, so daß es zur entsprechenden Namensänderung kam. Vom ersten Tag ihres Bestehens war und ist die Brandversicherungsgesellschaft ihrem Wesen nach eine Gesellschaft und keine Gilde.

Chronikteil

30.09.1870: Das älteste erhaltene Protokollbuch beginnt mit der Niederschrift einer "Directionsversammlung", d.h. Vorstandssitzung, die am 30. September 1870 in Groß Flintbek stattfindet. Unter anderem verhandelt man über einen Brandfall in Dätgen und ein vom Blitz erschlagenes Pferd in Schmalstede. Auch die Tagesordnung für die ordentliche Mitgliederversammlung 1870, die am 16. November bei Gastwirt Sander in Brügge stattfinden soll, wird festgelegt. Interessant ist folgende Eintragung:

"Sodann wurden statutengemäß die Preise für Feldfrüchte, welche bei der Berechnung der diesjährigen Ernteversicherung zu Grunde zu legen sei, festgestellt ... " Sie lauten:

für	1	Tonne Weizen	20 Mark
"	1	" Roggen	12 Mark
"	1	" Gerste	10 Mark

für	1	Tonne	Hafer	7 Mark
"	1	"	Buchweizen	9 Mark
"	1	"	Erbsen	14 Mark
"	1	"	Wicken	15 Mark
"	1	"	Mengkorn	10 Mark
"	1	"	Rapssaat	28 Mark
"	1	"	Rübsen	26 Mark
"	1	"	Bohnen	15 Mark
"	1	"	Leinsamen	18 Mark
"	1	Fuder	Saatklee à 100 Pfund	40 Mark
"	1	"	Timothee à 200 Pfund	50 Mark
"	1	"	Flachs à 1200 Pfund	60 Mark

16.11.1870: Die Mitgliederversammlung beschließt, daß bei einem Brandfall der vorhandene Vorrat an Schrot und Mehl in der Versicherung der Feldfrüchte inbegriffen und zu erstatten sei.

19.11.1872: Es wird beschlossen, daß "die Brandversicherungsgesellschaft verpflichtet [ist], versicherte Gegenstände, falls dieselben nicht bei der Wohnstätte, jedoch innerhalb des Brandversicherungsdistrict[s] bei einem stattgehabten Brandfalle verbrennen, zu entschädigen."

Auf der gleichen Versammlung kandidiert Direktor Christian Doose aus Großbuchwald aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr für eine weite- re Amtsperiode. Die Nachfolge tritt Erbpächter Heise aus Bordesholm an. "Die Wahl selbst wird vermittelst Stimmzettel vollzogen und es gab für den Erbpächter Heise zu Bordesholm und den Hufner Schlotfeld in Klein Flintbek eine gleiche Stimmenzahl, so daß der § 32 der Grundgesetze in Anwendung gebracht werden mußte, wonach das Loos entscheidet. Dasselbe fiel auf Heise zu Bordesholm, welche[r] auch die auf ihn gefallene Wahl annahm."

03.03.1874: Auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in Groß Flintbek werden dem abgegangenen Direktor Doose anerkennende

Worte "für seine umsichtige Geschäftsführung und seine sonstigen Ver- dienste um unser Institut" ausgesprochen.

Wichtigster Tagesordnungspunkt ist allerdings die beabsichtigte Revision der "Grundgesetze". Im Protokoll heißt es: "Es ward allgemein anerkannt, daß eine Revision der Grundgesetze zeitgemäß und wünschenswerth sei, zum Theil auch durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse bedingt werde. Die ... Abänderungen und Zusätze wurden durchberathen und angenommen, sowie gleichzeitig die Direction autorisirt, dieselben einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und dann der nächsten Generalversammlung zur Beschlußnahme wieder vorzulegen."

20.11.1874: Das revidierte und nochmals überprüfte "Grundgesetz" wird, wie es am 3. März 1874 vereinbart worden war, der ordentlichen Mitgliederversammlung vorgelegt. "Das Grundgesetz ward §-weise von dem Vorsteher [des II. Distrikts] Hufner Volbehr verlesen und die resp. [2] Abänderungen und Zusätze von dem Direktor der Versammlung zur Annahme oder Ablehnung vorgelegt." Da 1875 die "Revidierten Grund- gesetze der Brandversicherungs-Gesellschaft für die früheren Aemter Bordesholm, Kiel und Cronshagen" in Kiel gedruckt werden, ist davon auszugehen, daß die Versammlung den Abänderungen zugestimmt hat.

29.01.1876: Auf der Vorstandssitzung vom 29. Januar 1876 in Kiel ging es um einen Brand bei Ziegeleibesitzer Wulff in Hassee-Winterbek. Die Sitzung, einberufen wegen der Schadensregulierung, und vor allem deren Ergebnis sind recht bemerkenswert, so daß die Protokollbucheintragung auszugsweise wiedergegeben werden soll:

"Zunächst referirte [der Vorsteher des IV. Distrikts] Kähler über den vorgekommenen Brandfall. Das Feuer war am 18ten Januar nachts 1 Uhr in dem Wohnhause der Wulffschen zweiten Käthnerstelle zu Winterbeck ausgebrochen und hatte alsbald die nahe gelegene Scheune ergriffen und beide Gebäude total eingeäschert. Kähler selbst hatte durch einen Boten des Schaumanns die erste Nachricht von dem Feuer erhalten und war erst ungefähr um Mittag des nächsten Tages, als das Feuer bereits gelöscht gewesen, auf der Brandstelle erschienen, um in Gemeinschaft mit den Schauleuten die Rücktaxation vorzunehmen. Nach Aussage des Geschädigten Wulff sollten in den abgebrannten Gebäuden außer

einigen Wagen und sonstigen Inventarienstücken bedeutende Erntevorräthe gelagert haben. Die Direktion hatte indessen in Erfahrung gebracht, daß Wulff im Laufe des Herbstes mit einer vierspännigen Dreschmaschine nicht unbedeutende Kornquantitäten hatte abdreschen lassen, zum Theil wohl mehr als er unterm 1. October v[origen] J[ahres] bei der Ernteversicherung angegeben. Da nun der Abgebrannte überhaupt nur einen Teil seiner Erntevorräthe versichert und außerdem nach Ansicht der Direktion mit sehr unbestimmten und unklaren Aussagen hervorgetreten, so beschloß dieselbe mit Zustimmung der betreffenden Schauleute unter Bezugnahme auf § 41. der Grundgesetze, daß der Abgebrannte sich aller Ansprüche von Seiten der Brandversicherungsgesellschaft verlustig gemacht und ward gleichzeitig der Sekretair beauftragt, dem p.p. [3] Wulff hiervon eine bezügliche Mittheilung zu machen."

01.12.1876: Auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung werden ein neuer Direktor und ein neuer Sekretär gewählt, da beide auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 15. November ihre Ämter niedergelegt hatten. Nachfolger für Direktor Reise wird Hufner Stocks aus Bissee, und für Sekretär Sieck tritt Hufner Butenschön aus Groß Flintbek in den Vorstand ein.

Am Ende der Versammlung geht es noch einmal um den Brand bei Ziegeleibesitzer Wulff aus Hassee-Winterbek vom 18. Januar 1876, dem auf der Vorstandssitzung am 29. Januar eine Entschädigung wegen angeblichen Versicherungsbetruges versagt worden war. Im Protokoll heißt es:

"Schließlich brachte der abgehende Direktor [Reise] zur Sprache, daß höchst wahrscheinlich in nächster Zeit die Gesellschaft mit dem Ziegeleibesitzer Wulff zu Winterbeck in einer Proceßsache verwickelt würde und alsdann er [nämlich Reise] sowohl wie der abtretende Sekretair [Sieck] außergewöhnliche Reisen und Auslagen haben würden. Er erlaube sich demnach zu be[an]tragen, daß diese nachträglich aus der Gesellschaftskasse zu erstatten wären. Es wurde erwiedert von verschiedenen Seiten, daß dies selbstverständlich sei, und wurde somit dieser Antrag von der Versammlung acceptirt."

21.01.1877: Auf dieser Vorstandssitzung geht es um eine der üblichen Schadensregulierungen. "Zugleich wurde in der Directionssitzung der Antrag von dem Director Stocks gestellt, die Klösterlichen Walddörfer [des Klosters Preetz] mit Ausschluß des Klösterlichen Anteil[s] von Ellerbeck und Dorfgaarden in unserer Versicherungsgesellschaft mit aufzunehmen, worüber nach weiterer Berathung beschlossen wurde, im Monat Februar eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen, ... " Durch diesen Antrag bahnt sich die Errichtung eines fünften Distriktes und damit die Erweiterung des Geschäftsgebietes an.

02.03.1877: Direktor Stocks und seine Direktionsmitglieder stellen auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in Voorde den Antrag, "die klösterlichen Walddörfer (mit Ausnahme von Ellerbeck und Gaarden klösterlichen Antheils) unter denen zu Grunde gelegten, am 7ten April 1875 vom Königl[ichen] Landrath genehmigten Grundgesetze der Brandversicherungs-Gesellschaft für die Aemter Bordesholm, Kiel und Cronshagen in die Versicherungsgesellschaft mit aufzunehmen mit der Claussul [!], die neu eintretenden Intersenten [!] der klösterlichen Walddörfer zahlen 10 Jahre jährlich 5 Pf[ennig] mehr von 100 M[ark] Versicherungswerth als die Intersenten des jetzigen Umfangsbezirk[s], ... " Der Antrag wird mit 49 gegen 19 Stimmen angenommen. Von nun an bilden die Walddörfer des Klosters Preetz mit den genannten Ausnahmen den V. Distrikt der Brandversicherungsgesellschaft.

14.11.1877: Der Antrag der Direktion, Handelswaren in das Versicherungsangebot aufzunehmen, wird auf der ordentlichen Mitgliederversammlung angenommen. Bedingung für die Versicherten ist jedoch, daß sie sich verpflichten, eine "gehörige Buchführung unter specielle Aufsicht der Vorsteher und Schauleute" zu halten.

04.09.1880: Wie eine Protokollbucheintragung vom 4. September 1880 zeigt, erweist sich die Brandversicherungsgesellschaft erfolgreichen Brandhelfern gegenüber recht freigebig. Es heißt dort:

Am 14ten July d[es] J[ahres] hatte ein Blitzstrahl in dem Hause des Er[b]pächters H. Speck zu Hoffelde [!] gezündet; jedoch im Entstehen widergelöscht [!] und kein erheblicher Schaden dadurch der Gesellschaft zuleide gekommen, dabei wurde aber ferner hervor gehoben, daß dem

kühnen Handanlegen der Arbeiter zum Löschen, dieses etwa zu danken sei, daher von der Direction die Summe von 30 M[ark] festgesetzt als Gratification an die Arbeiter zu vertheilen."

09.11.1881: Ähnlich wie bei versicherten Handelswaren (siehe unter dem 14.11.1877) soll in Zukunft mit fremdem, zum Räuchern aufgenommenem Speck verfahren werden. Dazu beschließt die Mitgliederversammlung, "daß jeder, welcher das Speckräuchern geschäftsmäßig betreibt, verpflichtet sei, gehörig über dem vorhandenem [!] Speck Buch zu führen, [das] dem Vorsteher und Schaumann auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen" ist. Außerdem stellt Direktor Stocks den Antrag, "daß den Schäfern, welche ihre Schafe bei unserer Gesellschaft versichert hätten, denselben, falls ihnen außerhalb des Districts hieran ein Brandschaden treffe, zu vergüten." Auch diesen Vorschlag billigt die Versammlung.

Bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts baute die Landbevölkerung in unserer Gegend ihre Wohn- und Wirtschaftsgebäude - hier eine Kate - mit feuergefährlichen Materialien wie Holz oder Reet. Diese Bauweise hatte bei einem Brand meist die völlige Vernichtung der Gebäude, teilweise sogar ganzer Dörfer zur Folge.

27.05.1882: Um 1880 werden die ersten freiwilligen Feuerwehren im Geschäftsgebiet der Brandversicherungsgesellschaft gegründet: 1877 in Gaarden (Anteil des ehemaligen Amtes Kiel), 1880 in Bordesholm, 1881 in Brügge, Großbuchwald und Wellingdorf und 1882 in Blumenthal und Dietrichsdorf [4]. Die Bordesholmer Wehr ist die erste, die von der Brandversicherungsgesellschaft ausgezeichnet wird. Am 24. Mai 1882 hatte es bei Schlachter Passau in Bordesholm gebrannt. Drei Tage später wird im Protokollbuch nach der Entschädigungsberechnung vermerkt:

"Schließlich ward noch von der Direction beschlossen, der Bordesholmer Feuerwehr für treu geleistete Dienste beim Löschen des Feuers bei Passau als Gratification 15 M[ark] zu zahlen und der Kassierer beauftragt, an die Betreffenden auszuzahlen."

Von jetzt an werden die immer zahlreicher ins Leben gerufenen Feuerwehren für ihre Löschdienste von der Brandversicherungsgesellschaft mit "Gratificationen" bedacht.

14.11.1883: "Nach längerer Berathung" entscheidet die Mitgliederversammlung am 14. November 1883 in Brügge, "ward den Schauleuten das Recht ertheilt, demjenigen, welcher von ihnen als Intersent [!] nicht für gut befunden wird, die Aufnahme [in die Brandversicherungsgesellschaft] abzuweisen."

12.09.1885: Auf der Direktionssitzung am 12. September 1885 wird über einen Brand bei Tischler Rehder in Groß Flintbek vom 29. August beraten. Eigentlich handelte es sich um ein "normales" Schadenfeuer, aber in der längeren Protokollbucheintragung sind verschiedene Punkte bemerkenswert, die die auszugsweise Wiedergabe der Verhandlung sinnvoll erscheinen läßt. Schon die Brandursache ist recht ungewöhnlich. Der Bericht über die Brandbekämpfung zeigt die Ohnmacht des Menschen gegenüber der Gewalt und Unberechenbarkeit des Feuers und - in diesem Fall - des Windes, obwohl er hier nur leicht und zudem noch aus der "richtigen" Richtung wehte. Sehr interessant sind die Ausführungen über den Einsatz der Technik und die Bedenken gegenüber einer damals neu aufkommenden Dachbedeckung, nämlich dem Teer- oder Pappdach.

"Am 29sten v[origen] M[ona]ts war ein Brandfall in Gros Flintbek vorgefallen, worüber der betreffende Vorsteher C. Langmaack aus Rumohr sowie der fungierende Sekretair [Hufner C.H. Butenschön aus Groß Flintbek], welcher gleich beim Ausbruch des Feuers zugegen war, Bericht erstatteten, dem entnommen: sind am genannten Dato Vormittags um 11 Uhr von dem Gesellen Hubelspäne [!] in den Oefen gestäckt [!], zur Erwärmung des Leimtopfes (zu welcher Zeit der Tischler Rehder auf dem Felde war, der erwachsene Sohn bei seinem Onkel auf Erntearbeit) nach deren Anzünden geht der Geselle hinaus, um sein Gewerbe zu verrichten, mutmaßlich sind die Flammen aus dem Oefen [!] hinausgepoft, die in der Werkstelle liegenden Späne erfaßt und gezündet, von der erwachsenden Tochter gleich bemerkt, ruft sofort zwei Zimmerleute, welche eben hinter dem Hause arbeiteten, diese eilen sofort hin und löschen es in der Werkstelle, das Feuer hatte aber zur Höhe geschlagen, und leider durch dem [!] Boden in dem darüber lagernden Roggen Nah-

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurden die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der hiesigen Landbevölkerung immer feuersicherer gebaut. So wurde das Fachwerk durch die Vollziegelmauer ersetzt; auch das Dach wurde mit neuen Materialien, z.B. Teerpappe oder Schiefer, gedeckt. Die obige Abbildung zeigt ein derartiges Gebäude in Molfsee.

rung gefunden; obwohl dies gleich bemerkt wurde, die zugegen gewesene Mannschaft mit dem Ersticken und Löschen eifrigs[t] thätig waren, dennoch ohne Erfolg, bis zuletzt die hellen Flammen aus dem Dach mit Papp belegt hinaus stiegen, zu welcher Zeit die Spritze und der neuangeschaffte Zubringer schon bei der Brandstätte waren und baldigst nachdem in Thätigkeit kamen, der neue Zubringer sich vollkommen zufrieden bewährt, wäre dieser nicht zur Stelle gewesen, der Wind (gerade zur Zeit nicht stark) [eine] Kleinigkeit oder einige Striche weiter südlich gewesen, so wäre für die größeren Besitzungen in Gr. Flintbek große Gefahr gewesen, ein kleines Nebengebäude, welches anfing zu brennen, ward wider[!] gelöscht. Bei diesem Brande hat sich gezeigt, [daß] ein Gebäude wie dieses mit Pappdach ganz und gar herunter brennen muß in der vollen Höhe, während dieser Zeit für die Nebengebäude noch die volle Gefahr vorhanden ist."

Dieser eindrucksvolle Bericht, der die Hektik der Löscharbeiten widerspiegelt, erwähnt eine in Großflintbek stationierte Spritze und einen Zubringer. Bei letzterem handelt es sich um einen mit Lösch-· und anderen Geräten ausgestatteten Wagen, der diese der Brandstätte "zubringt". Die zur Spritze und zum Zubringer gehörige Mannschaft dürfte den Grundstock für die Freiwillige Feuerwehr Großflintbek gebildet haben, die 1886 - also im Jahr nach dem geschilderten Brand - gegründet wurde.

10.11.1886: Auf der Mitgliederversammlung 1886, die bei Gastwirt Bustorf am Bordesholmer Bahnhof stattfindet, wird erstmalig beschlossen, 150 Mark Prämiengeld für geleistete Löscharbeiten im Haushalt der Brandversicherungsgesellschaft zur Verfügung zu stellen.

27.02.1890: Auf der Direktionssitzung am 27. Februar 1890 wird über folgende Selbstanklage eines Brandstifters berichtet: "Am 12ten d[es] M[ona]ts Morgens um 4 Uhr war in der Scheune des Hufners Heeschen in Einfeld Feuer zum Ausbruch gekommen, worüber der betreffende Vorsteher J. Plambeck aus Brügge Bericht erstattete, das Gebäude sei total eingeäschert. Der Thäter, welcher seit 1 Jahr als Futterknecht bei Heeschen gedient, hat sich selbst noch an demselben Tage der Brandstiftung angeklagt."

16.04.1891: Einen tragischen Ausgang nimmt am 29. März 1891 eine Brandstiftung in Schönhorst bei Flintbek, die am 16. April auf einer Vorstandssitzung zur Sprache kommt.

"Zunächst wurde von dem betreffenden Vorsteher des Districts Hufner C. Langmaack, Rumohr, Bericht über diesen Brandfall erstattet dahin: das Feuer sei am 29sten v[origen] M[ona]ts Morgens um 8 Uhr in dem Hause des Käthners H. Kaack zu Schönhorst zum Ausbruch gekommen, das Gebäude total eingeäschert, das Vieh mit verbrannt, wie der Altentheiler H. Kiel und Dachdecker W. Kiel als nächste Nachbaren zuerst auf der Brandstätte erschienen, hat der Brandbeschädigte H. Kaa[c]k als einziger Genosse der jungen Wirthschaft die Erklärung abgegeben, er habe es selber angezündet, nach Verlauf einiger Minuten sich im Bothkamper See ertrunken."

15.11.1893: Das 50jährige Bestehen der Brandversicherungsgesellschaft steht bevor. Auf der Mitgliederversammlung 1893, die am 15. November bei Gastwirt Heesch in Brügge abgehalten wird, werden "zu der im nächsten Jahre stattfindenden Jubiläumsfeier ... 300 M[ark] bewilligt." Auf der gleichen Versammlung wird auch § 42 der Satzung geändert. Ab sofort ist die Aufnahme eines Versicherten gültig, wenn der betreffende Schaumann den Antrag unterschrieben hat. Das bedeutet, daß nach der Unterzeichnung sich ereignende Brände sofort ersatzpflichtig sind.

10.07.1894: Das 50jährige Jubiläum der Brandversicherungsgesellschaft ist dem Holsteinischen Courier nur eine kleine Notiz wert. Es heißt dort:

"Die Mobiliar-Versicherung der früheren Aemter Bordesholm, Kiel und Kronshagen, welche auf Anregung des Bordesholmer landwirtschaftlichen Vereins 1844 ins Leben gerufen ward, feiert am 10. Juli in Voorde ihr 50jähriges Jubiläum mit Concert, Festessen und Ball. Dieser Verein erfreut sich noch immer einer reichen Mitgliederschaft." [5]

Daß die Brandversicherungsgesellschaft auf Anregung des Bordesholmer landwirtschaftlichen Vereins gegründet worden ist, läßt sich - wie im vorigen Kapitel geschildert - nicht nachweisen. Offensichtlich hat schon

am Ende des letzten Jahrhunderts die Legendenbildung über die Gründung der Brandversicherungsgesellschaft eingesetzt.

14.11.1894: Die Mitgliederversammlung beschließt eine geringfügige Änderung des I. und II. Distriktes. Reesdorf und Techelsdorf, bisher zum II. Distrikt gehörend, werden dem I. Distrikt zugeteilt. Außerdem wird den Schauleuten, die die Mitgliederversammlung besuchen, ein Reisegeld von 3 Mark bewilligt.

13.11.1895: Neben der staatlichen Obrigkeit waren es immer wieder die Gilden, die feuerverhütende Bestimmungen für ihre Mitglieder erließen. Eine solche beschließt auch die Brandversicherungsgesellschaft auf ihrer Mitgliederversammlung am 13. November 1895 in Groß Flintbek:

"Es ist gestattet, 100 Fuder Korn oder Stroh in Diemen nebeneinander zu setzen, jedoch sind die noch ferneren zu setzenden Diemen in einer Entfernung von 30 Meter anzusetzen, gleichfalls eine Entfernung von 10 Meter von Wegen und Fußsteigen als maßgebend gestattet, ... "

10.11.1897: Der Sekretär und Kassierer der Brandversicherungsgesellschaft, Altenteiler C. H. Butenschön, tritt wegen Altersschwäche von seinen Ämtern zurück. Da er auf der Mitgliederversammlung am 10. November 1897 in Raisdorf nicht mehr erscheint, schickt man Butenschön ein Dankesschreiben mit folgendem Inhalt:

"Die heutige Generalversammlung spricht dem Herrn Sekretair C. H. Butenschön aus Gr. Flintbek, für die 20jährige Thätigkeit als Sekretair der Versicherungsgesellschaft der früheren Ämter Bordesholm, Kiel und Kronshagen und des klösterlichen Preetzer Walddistrikts für die akurate Führung der Bücher, Ihre volle Anerkennung aus."

22.03.1899: Wegen des Todes von Direktor M. Stocks aus Bissee muß eine Neuwahl stattfinden, die auf einer außerordentlichen Generalversammlung am 22. März 1899 bei Gastwirt Bustorf am Bordesholmer Bahnhof durchgeführt wird. Mit 42 Stimmen wird J. Doose aus Groß Buchwald zum neuen Direktor gewählt. Die Mitbewerber E. Brüning aus Hoffeld-Ochsenweide und H.J. Bracker aus Schönbek erhalten nur 22 bzw. 4 Stimmen.

Hufner Marx Stocks (1834-1899) aus Bissee, Direktor der Brandversicherungsgesellschaft zwischen 1876 und 1899.

03.10.1900: Auf der Direktionssitzung am 3. Oktober 1900 werden "die Preise festgesetzt, welche der diesjährigen Ernteversicherung als Berechnung zu Grunde zu legen sind." Sie lauten:

Weizen	pro Zentner	7,50 Mark
Roggen	pro Zentner	7,50 Mark
Gerste	pro Zentner	7,50 Mark
Hafer	pro Zentner	7,00 Mark
Mengkorn	pro Zentner	7,00 Mark
Buchweizen	pro Zentner	7,50 Mark
Erbsen	pro Zentner	7,50 Mark
Wicken	pro Zentner	7,50 Mark
Rapssaat	pro Zentner	12,50 Mark
Leinsamen	pro Zentner	13,00 Mark
Lupinen	pro Zentner	7,00 Mark
Rübsensaat	pro Zentner	11,00 Mark
Kartoffeln	pro Zentner	2,50 Mark
Bohnen	pro Zentner	7,50 Mark
Mais	pro Zentner	6,00 Mark
Rüben	pro Zentner	-,50 Mark
Klee und Heu	pro laufenden Meter Leiterbalken	10,00 Mark

Stroh	pro laufenden Meter Leiterbalken	6,00 Mark
Holz	pro Meter	6,00 Mark
Torf, schwarz	pro 1000 Soden	3,00 Mark
Torf, weiß	pro 1000 Soden	2,00 Mark
Kleesamen, rot	pro Kilogramm	1,20 Mark
Kleesamen, weiß	pro Kilogramm	1,20 Mark
Timothee	pro Kilogramm	-,60 Mark
Raigras	pro Kilogramm	-,40 Mark
Flachs	pro Fuder	50,00 Mark

13.11.1901: In der Landwirtschaft hält die Technik immer stärker ihren Einzug, der sich auch im Protokollbuch der Brandversicherungsgesellschaft widerspiegelt. So lautet ein Tagesordnungspunkt der am 13. November 1901 in Kronshagen abgehaltenen Generalversammlung:

"Berathung u. Beschlußfassung um eine anderweitige Regelung der Versicherung der Dresch- und Mähmaschinen sowie sonstiger Maschinen, deren Nachtaxation vom Verband für nothwendig erachtet wird. Es ward beschlossen, alle Dresch- und Mäh-Maschinen alle 5 Jahre nach- zuschauen, ... "

31.03.1906: Beim Brand der Kommunekate in Eiderstede und bei einem Brand in Bordesholm "hat sich der auf dem Landrathsamt [in Bordesholm] beschäftigte Herm. Krah bei den [!] Retten von Mobiliar besonders ausgezeichnet, dafür ist ihm von der Direktion ein kl[eines] Geschenk zuerkannt, vielleicht in Form eines silbernen Tintengefäß[es], weil er Geldannehmen verweigern würde."

11.08.1906: Glück im Unglück hat das Dorf Groß Flintbek bei einem Brand im offenbar trockenen Sommer des Jahres 1906. Die entsprechende Protokollbucheintragung vom 11. August des Jahres lautet:

"Nach Bericht des Vorstehers H. Göttsch, Molfsee, hat am 28. Juli Nachmittags um 2 1/2 Uhr in Gr. Flintbek bei den [!] Hufner Hinr.

Stange ein Totalbrand stattgefunden, durch Kinder von 5-7 Jahren ist in der Scheune Feuer angelegt, wodurch diese sowie Wohnhaus, Schweinekoben und Kathe, in kurzer Zeit, alles in Flammen stand, da sämmtliche Einwohner des Ort[s] beinahe, auf den [!] Felde bei der Roggenernte beschäftigt waren und die Wasserverhältnisse auch schlecht waren, so war wegen der großen Hitze an ein Retten nicht zu denken, falls der Wind etwas ungünstiger gestanden hätte, wäre bei der großen Dürre, wahrscheinlich das halbe Dorf in Asche gelegt, ... "

07.11.1906: Die Brandversicherungsgesellschaft trägt der immer mehr aufkommenden Hartbedeckung (Dachpfannen, Schiefer usw.) der Gebäude Rechnung, und die Mitgliederversammlung beschließt am 7. November 1902 in Brügge:

"Mitglieder, derer [!] Gebäude ausschließlich harte Bedachung haben, erhalten für ihre versicherten Gegenstände eine Beitragsermäßigung von 20 Prozent, Mitglieder, die dem Werthe nach über die Hälfte der versicherten Gegenstände unter harter Bedachung haben, wird eine Beitragsermäßigung von 10 Prozent gewährt. Ausgeschlossen bleiben Dampfdreschgamituren nebst Zubehör, ..."

04.01.1908: Auf der Direktionssitzung am 4. Januar 1908 in Kiel wird über die bis dahin höchste Entschädigungssumme, die die Brandversicherungsgesellschaft an eine Person zu erstatten hat, beraten. Im Protokollbuch steht:

"Vorgeladen erschien Herr Chr. Scharstein, denselben [!] ist am 22. Mai v[origen] J[ahres] Morgens gegen 4 Uhr seine in Diedrichsdorf gelegene Bootswerft durch Feuer gänzlich zerstört, bei der Schadensregulirung [!] am 25. Mai [1907] hat eine endgültige Entschädigungssumme mit Scharstein nicht festgesetzt werden können, wegen ein noch im Bau u. noch nicht abgenommenes Boot, welches gerettet worden ist, am heutigen Tage einigten Scharstein u. die Direktion sich in dieser Sache. Scharstein erhält im Ganze[n] als Entschädigungssumme 15 264 M[ark], von diesen 15 2643 M[ark] hat Scharstein am [Datum fehlt] 5000 M[ark] u. am heutigen [Tage] 10 264 M[ark] erhalten. Scharstein verzichtet durch Namensunterschrift auf weiter[e] Ansprüche an unsere Versicherung."

24.10./12.11.1908: Das Jahr 1908 meint es nicht gut mit der Brandversicherungsgesellschaft. Am 11. Oktober brennt das ganze Gewese des Hufners C. Butenschön in Techelsdorf ab, dessen Entschädigungssumme von 15 343 Mark größer ist als die des oben genannten Werftbesitzers Scharstein aus Dietrichsdorf (siehe unter dem 04.01.1908). Zu diesen 15 343 Mark kommen noch weitere 1511 Mark, die zwei Familien erhalten, die in der Kate des Hofes gewohnt haben, hinzu. Kaum einen Monat später brennt es in Rönne. Dabei ist Hufner und Gastwirt Asmus Schlüter mit 12 382,50 Mark zu entschädigen; für eine ebenfalls bei diesem Feuer zerstörte Dampfdreschmaschine müssen weitere 2065 Mark beglichen werden.

12.11.1909: Am 15. Oktober 1909 brennt das halbe Dorf Schmalstede ab. Dieses Großfeuer - die Entschädigungssumme beträgt fast 36 000 Mark - ist das Hauptthema der Direktionssitzung vom 12. November des gleichen Jahres. Das Protokollbuch vermerkt dazu:

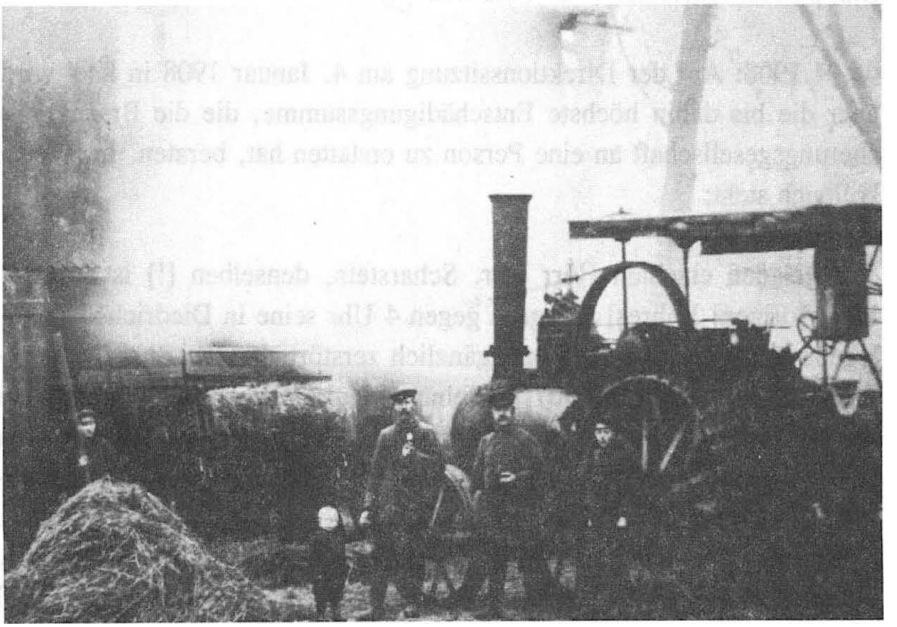

Eine Dampflokomobile, Auslöserin des Großbrandes in Schmalstede.

"Vorsteher H. Göttsch, Molfsee, [erstattete] Bericht über daß [!] am 15. Octbr. Nachmittags um 3 1/2 Uhr in Schmalstede stattgefundene Großfeuer. An dem Tage sind 10 Gebäude in Asche gelegt, aller Wahrscheinlichkeit nach verursacht durch die Dampfdreschmaschine des Herrn Brockmann, Hoffeld, der bei den Hufners [!] Chr. Timm auf dessen Hofstelle aufgestellt war zu dreschen."

Im Anschluß an die Direktionssitzung folgt die Generalversammlung, bei der es auch um die Versicherung von Dampfdreschmaschinen geht. Man beschließt, für derartige Maschinen und für Elektromotoren die Prämie auf 1 % der Versicherungssumme anzuheben. Da die Technik noch nicht ausgereift ist, kommt es wiederholt zu Bränden beim Umgang mit solchen Geräten, die dabei fast immer selbst ein Raub der Flammen werden.

13.09.1913: In Bezug auf die Höhe der Entschädigungssumme wird beim Brand des Gehöftes Schurbohm - der Ort des Geschehens blieb unerwähnt - eine neuer "Rekord" aufgestellt. Das Protokoll vermerkt:

"In der Nacht vom 12. auf den 13. August [1913) ist das ganze Gewese des Hufners Heinr. Schurbohm durch Feuer zerstört, muthmaßlich liegt Brandstiftung vor, das Feuer ist um 12 Uhr Nachts in der Scheune ausgebrochen und dann nach dem Wohnhause übergesprungen, da beide Gebäude weiche Bedachung hatten u. auch nicht sehr weit voneinander entfernt waren, es ist uns ein sehr großer Schaden entstanden, weil vom Inventar nicht viel gerettet ist, die große Heuernte und daß [!] schon geerntete Korn ist als ein Raub der Flammen geworden, nach der Taxation beträgt der Schaden ... 19 230 M[ark]."

04.11.1914: Am 1. August 1914 ist der Erste Weltkrieg ausgebrochen. Zunächst ahnt noch niemand, welche reiche "Ernte" dieser Krieg einfah- ren wird. Das Geschehen findet auch seinen Widerhall im Protokollbuch der Brandversicherungsgesellschaft. Auf der Generalversammlung am 4. November wird unter anderem beschlossen:

"Unter Sonstiges wurde vom Herrn Vorsitzenden [Doose] angeregt, ob die Versicherung nicht in dieser kriegerischen Zeit eine Summe dem ro- ten [!] Kreuz zur Verfügung stellen möge. Auf Vorschlag von Herrn

[Direktor] Doose wurde die Summe von Tausend Mark dem Verein des roten Kreuz[es] bewilligt."

03.06.1916: Trotz des grausamen Krieges beweist die Brandversicherungsgesellschaft immerhin etwas Menschlichkeit, denn nach dem Wohnhausbrand des Hufners J. Witthöft in Wakendorf bei Honigsee passierte folgendes: "Bei der Rettung der Mobilien hat sich ein Gefangener [!] Russe besonders tätig beteiligt, denselben [!] wurde 10 M[ark] Belohnung von der Direction zuerkannt."

06.06.1917: Beim Brand des am 18. Mai 1917 vom Blitzschlag getroffenen Gehöftes von **W.** Delfs in Groß Flintbek entsteht ein so großer Schaden, daß die Entschädigungssumme für Delfs, seinen Knecht Leipholz, den Nachbarhufner Reese und einige andere Personen die 30 000-Mark-Grenze fast erreicht. Verhandelt wurde über die zu zahlenden Entschädigungen am 6. Juni 1917 in Kirchbarkau.

03.10./07.11.1917: Am 3. Oktober 1917, also im vorletzten Kriegsjahr, beschließt die Direktion, 10 000 Mark für die 7. Kriegsanleihe zu zeichnen. Die entsprechende Genehmigung soll im November von der Generalversammlung eingeholt werden. Im Protokoll über diese Versammlung, die am 7. November 1917 in Brügge stattfindet, ist jedoch von einer Genehmigung nichts zu lesen.

Anmerkungen

1 Freiwillige Feuerwehr Molfsee 1984, S. 30 f.
2 resp[ective] (lat.) = beziehungsweise; oder.
3 p:p.; praemissis praemittendis (lat.) = der gebührende Titel sei vorausgeschickt.
4 Wie Anm. 1.
5 Holsteinischer Courier vom 10.07.1894.

Die Zeit der Weimarer Republik 1919 -1933

Übersicht

In die Zeit der Weimarer Republik fallen die sogenannten "Goldenen Zwanziger", die aber nur für einen geringen Teil der Deutschen als "golden" zu bezeichnen sind. Zwar war die Weimarer Republik der erste demokratische Staat auf deutschem Boden, aber die Schlagworte der Zeit - und damit die Realität - zeigen, daß dem zarten Pflänzchen "Demokratie" ein kalter Wind entgegenwehte: Aufstände, Putschversuche, Ruhrbesetzung, Inflation, Reparationen, Arbeitslosigkeit, politischer Extremismus, Regierungskrisen. Die Aufzählung ließ sich fortsetzen. Am Ende der Weimarer Republik waren zu wenige Demokraten da, die sich hätten energisch für sie einsetzen können. Die Folgen sind bekannt.

Mit einer Ausnahme, nämlich der Inflation, findet sich keine der aufgezählten Krisen im Protokollbuch der Brandversicherungsgesellschaft wieder. Nicht einmal der Übergang von einer Staatsform in eine andere - der Wechsel vom Kaiserreich zur Republik - wird mit einem Wort erwähnt. Auch erfahren wir nichts über den Ausgang des Krieges. Das wird am Ende des nächsten Krieges ganz anders sein. Dort nämlich geht der Direktor der Brandversicherung auf den deutschen Untergang ein. Man könnte fast glauben, es wäre nach 1918 nichts geschehen.

Immerhin findet die Inflation ihre entsprechende "Würdigung" im Protokollbuch der Brandversicherungsgesellschaft. Das mußte sie auch, denn sie war immerhin die größte Lebensbedrohung ihrer gesamten Geschichte. Unsere Brandversicherung stand offenbar kurz vor ihrer Auflösung! Nicht einmal die Ereignisse des Jahres 1945 haben so an ihren Grundfesten gerüttelt wie das Inflationsjahr 1923. Als Helfer in der Krise erweist sich die Landesbrandkasse. Man arbeitet mit ihr über das Jahr 1923 hinaus zusammen, schließt mit ihr den ersten Rückversicherungsvertrag und trennt sich am Ende der Weimarer Zeit wieder. Welche Gründe die Landesbrandkasse dazu bewogen haben, mit den kleinen Brandversicherungsgesellschaften zusammenzuarbeiten, geht aus dem Protokollbuch nicht hervor. Aber reine Nächstenliebe wird es sicherlich nicht gewesen sein. Später - nach dem Zweiten Weltkrieg - wird sich

die Landesbrandkasse als Konkurrenz der Brandversicherungsgesellschaft erweisen.

Neben der Inflation mit ihren negativen Begleiterscheinungen sind aber auch durchaus positive Entwicklungen im Protokollbuch festgehalten worden. Zu nennen sind der Beginn der Motorisierung der Feuerwehren oder die Elektrifizierung auf dem Lande. Die hauptsächlich die Brandversicherung selbst interessierende Rückversicherung ist ebenfalls in diese Kategorie einzuordnen.

Chronikteil

10.05.1919: Auf ungewöhnliche Art und Weise wurde ein Brand in Molfsee gelöscht, worüber im Protokollbuch geschrieben steht: "Ferner wurde eine Prämie v[on] je 25 [Mark] an W. Böttcher, Joh. Sellmer, Otto Bahr und H. Göttsch, Molfsee, bewilligt, dieselbe[n] haben daß [!] schon auf dem First brennende Haus des dortigen Schmied[s] dadurch vor Vernichtung geschützt, daß sie an der Blitzableiterstange hinauf gestiegen sind mit Wassereimer[n] und haben das Feuer ausgegossen, da- durch ist nicht nur das Haus, sondern [sind] auch die nächsten Gebäude gerettet [worden]."

03.10.1921: An den Preisen, die die Direktion für die diesjährige Ernteberechnung festlegt, läßt sich die beginnende Nachkriegsinflation ablesen. Ihren Höhepunkt wird die Inflation aber erst im Herbst 1923 erreichen. So kosten beispielsweise ein Zentner Weizen jetzt "noch" 210 Mark, ein Zentner Rapssaat 400 Mark, ein Zentner Kartoffeln 40 Mark, 1000 Soden schwarzen Torfs 100 Mark, ein Zentner Rüben 5 Mark und ein Zentner Kleie 150 Mark.

11.12.1922: Die Brandversicherungsgesellschaft gerät wegen der Inflation in eine schwere Krise, da die auszuzahlenden Entschädigungen bei Großbränden enorm hohe Summen erreichen. Als Beispiel möge folgen- der Fall dienen:

"Nach Bericht des Vorsteher[s] E. Blöcker, Kirchbarkau, ist am 29. Novbr. [1922] nachts um 11 1/2 Uhr die weichgedeckte Scheune des

Hufners Rich[ard] Rohweder in Postfeld abgebrannt. ... Die landwirtschaftlichen Maschinen sind größtenteils gerettet, die Wagen sind alle aufgebrannt, dadurch leidet Rohweder einen erheblichen Schaden, da die Wagen nur sehr niedrig versichert waren, der ganze Schaden in Cl[asse] II ist taxiert auf 10 390 M[ark].

Der Schaden in Cl[asse] III ist ganz furchtbar groß, da nach Beschluß der Generalversammlung von 8. Novbr. d[es] J[ahre]s bei einem Brandfall das Getreide sowie Heu und Stroh nach den [!] jeweiligen Marktpreis bezahlt werden soll und der Marktpreis als außergewöhnlich hoch [zu bezeichnen] ist. Verbrannt sind

26 Cent. Weizen a 12 500 M.	=	450 000 M.
80 Cent. Roggen a 12 000 M.	=	960 000 M.
160 Cent. Heu a 5 300 M.	=	848 000 M.
520 Cent. Stroh a 7 100 M.	=	3 692 000 M.
1 1/2 Cent. Kartoffeln a 800 M.	=	1 200 M.
1 Meter Holz a 1 000 M.	=	1 000 M.
74 Cent. Kohlen a 600 M.	=	444 000 M.
Kunstdünger	=	350 963 M.
Summe Cl[asse] III		6 347 563 M.
Summe Cl[asse] II		10 390 M.
ganzer Schaden		6 357 952 M.

Dem Landmann H. Rixen ist eine lange Leiter mit verbrannt, zu entschädigen mit 800 M[ark]."

29.12.1922: Wegen der Entschädigung für das am 29. November 1922 in Postfeld stattgefundenen Großfeuer, bei dem der Schaden mehr als sechs Millionen Mark betrug, findet eine außerordentliche Direktionsversammlung statt. Dort wird beschlossen, erstmals eine Sammlung von 15 Pfennigen pro 100 Mark Versicherungssumme durchzuführen und zu einem späteren Zeitpunkt eine Umlage von 50 Pfennigen für die gleiche Versicherungssumme zu sammeln. Außerdem sollen in Zukunft einem Abgebrannten für Heu, Kleie und Stroh nur noch 75 Prozent des jeweiligen Marktpreises entschädigt werden.

06.04.1923: Von verschiedenen Seiten ist behauptet worden, daß der am 29. November 1922 abgebrannte Richard Rohweder aus Postfeld bei der Schadensregulierung unrichtige Angaben gemacht und damit Versicherungsbetrug begangen habe. Der Fall wird noch einmal aufgerollt, und am 6. April 1923 schließen die Brandversicherungsgesellschaft und Richard Rohweder einen Vergleich (siehe Anlage). Durch diesen wird Rohweder vom Vorwurf des Versicherungsbetruges entlastet. Im Gegenzug verzichtet er auf rund 1,5 Millionen Mark von der ursprünglichen Entschädigungssumme.

24.08.1923: Durch die Inflation - sie befindet sich kurz vor ihrem Höhepunkt - ist es offenbar so weit gekommen, daß man daran dachte, die Brandversicherungsgesellschaft aufzulösen. Auf einer außerordentlichen Generalversammlung, abgehalten am 24. August 1923 in Voorde, wird u.a. folgendes behandelt:

"Punkt 3. Änderung der Satzung - Anpassung an die Geldentwertung - und Zusammengehen mit der Landesbrandkasse. Herr Direktor Doose erteilte zu diesen [!] Punkt den [!] Herrn Landesjnspektor [!] Rhode, Kiel, das Wort. Herrn [!] Rhode hielt einen sehr interessanten Vortrag, der darin gipfelte, die Versicherung bestehen zu lassen und mit der Landesbrandkasse zusammen zu arbeiten, damit jeder etwaige durch Brand Beschädigte zu jeder Zeit genügende Entschädigung erhält. Von den 50 Mitglieder[n] stimmten 2 Mitglieder dagegen und 48 Mitglieder dafür".

Auf den nächsten Sitzungen wird der mehrfach genannte Herr Rhode als Vertreter der Landesbrandkasse teilnehmen. Außerdem "wurde beschlossen, bei Schadenreguli[e]rung von jetzt an den 150 000 fachen Betrag der Vorkriegszeit versicherter Summe auszuzahlen."

11.03.1924: Während der Inflationszeit hatte die Brandversicherungsgesellschaft mit der Landesbrandkasse zusammengearbeitet. Die Initiative dazu ging offenbar von letzterer aus. Jetzt, da die Inflation überwunden ist, soll der bestehende Kooperationsvertrag mit der Landesbrandkasse zum 31. Dezember 1924 gekündigt werden. So beschließt es die Generalversammlung am 11. März 1924.

31.10.1924: Da die Brandversicherungsgesellschaft die Zusammenarbeit mit der Landesbrandkasse zum Ende des Jahres aufgekündigt hat - wo- bei mit Beginn der Zusammenarbeit die Satzung der Brandversicherungsgesellschaft geändert werden mußte -, wird nach der Trennung eine erneute Satzungsänderung erforderlich.. Die Direktion schlägt vor, die Satzung durch ein zu wählendes Gremium überarbeiten zu lassen.

11.11.1925: Die überarbeitete Satzung, die aber nicht in schriftlicher Form überliefert ist, steht kurz vor ihrer Genehmigung durch die Regierung. Einige kleine behördliche Bemerkungen müssen noch geklärt werden. Zudem muß nach einem neuen Reichsgesetz ein Schiedsgericht gewählt werden. Am 11. November 1925 wählt deshalb die Generalversammlung der Brandversicherungsgesellschaft erstmalig mit H. Schlüter aus Klein Barkau einen Schiedsrichter.

03.11.1926: Nach langer Überarbeitungs- und Wartezeit werden auf der am 3. November 1926 in Groß Buchwald abgehaltenen Mitgliederversammlung die neuen Grundgesetze verlesen und an die Mitglieder verteilt.

28.U.1926: Die Brandversicherungsgesellschaft schließt mit der Landesbrandkasse einen Rückversicherungsvertrag ab. Im Protokoll zum genannten Datum steht:

"Da im April d[es] J[ahre]s von der Reichsregierung verfügt worden ist, daß für denjenigen [!] Mitglieder unserer Versicherung, die über 60 000 M[ar]k versichert sind, eine Rückversicherung zu beschaffen [sei], weil unsere Versicherung zu den kleinen Versicherungen zu rechnen sei, die bei größeren Bränden leicht ruini[e]rt werden könne. Daraufhin ist mit der Landesbrandkasse eine Rückversicherung derjenigen Mitglieder, die über 60 000 M[ar]k versichert sind, abgeschlossen, ... "

20.12.1927: "Am 20. Dezember 1927 fand in Neumünster eine Versammlung sämtlicher Brandgilden von Schleswig-Holstein und nächster Umgebung statt, einberufen von der Landwirtschaftskammer. Zweck derselben war, ein[en] Zusammenschluß zu einem Verband, um Erfahrungen auszutauschen, u. nur idiale [!] Zwecke zu verfolgen. Herr Direktor Johs. Doose wurde in den Vorstand gewählt."

14.11.1928: Die Brandversicherungsgesellschaft versichert nicht nur ge- gen Brände, sondern klärt ihre Mitglieder auch über Schadensverhütung auf. Nachdem Dr. Helmer, der vielleicht beste Kenner des schleswig-holsteinischen Brandversicherungswesens aller Zeiten, auf der Jahreshauptversammlung am 14. November 1928 einen Vortrag über "unechte Brandschäden" gehalten hat, folgt ein weiterer Vortrag. Dabei wird erstmalig ein neues Medium - das Lichtbild - eingesetzt. Im Protokollbuch heißt es:

"Herr Dehn, Kiel, zeigte durch Lichtbilder verschiedene elektrische An- lagen wie sie sind, wie sie sein sollten, gab kurze Erläuterungen hinzu, und bat um größte Vorsicht bei jeder elek[trischen] Anlage u. größte Genauigkeit bei[m] Neuverlegen."

Mit diesem Vortrag trägt die Brandversicherungsgesellschaft nicht nur der Schadensvermeidung durch Aufklärung Rechnung, sondern auch der zunehmenden Elektrifizierung auf dem Lande und der damit verbundenen Feuersgefahr.

18.11.1930: Die Preise für die diesjährigen Ernte werden wie folgt festgesetzt:

Weizen	pro Zentner	12,50 Mark
Roggen	" "	8,00 Mark
Gerste	" "	10,00 Mark
Hafer	" "	8,00 Mark
Buchweizen	" "	12,00 Mark
Mengkorn	" "	8,00 Mark
Bohnen	" "	12,00 Mark
Erbsen	" "	18,00 Mark
Mais	" "	10,00 Mark
Rapssaat	" "	20,00 Mark
Rübsen	" "	20,00 Mark
Wicken	" "	12,00 Mark

Lupinen	pro	Zentner		20,00 Mark
Kleeheu	"	"		4,00 Mark
Wiesenheu	"	"		3,00 Mark
Stroh	"	"		1,50 Mark
Flachs	"	Fuder		50,00 Mark
Kleie	"	Zentner		4,00 Mark
Kartoffeln	"	"		3,00 Mark
Weißkohl	"	"		3,00 Mark
Rotkohl	"	"		4,00 Mark
Rüben	"	"		2,00 Mark
Holz	"	Raummeter		8,00 Mark
Torf	"	1000 Soden	5,00 bzw.	3,00 Mark
Steinkohlen	"	Zentner		2,00 Mark
Rotklee	"	Kilogramm		2,00 Mark
Weißklee	"	"		3,00 Mark
Timothee	"	"		1,00 Mark
Raigras	"	"		1,00 Mark
Leinsaat	"	Zentner		15,00 Mark
Getreidesaat	"	"		10,00 Mark
Futterstoffe	"	"		10,00 Mark
Amoniakdünger	"	"		12,00 Mark

18.11.1930: Auf der Mitgliederversammlung schlägt Direktor Doose vor, "daß sämtliche Versicherungen 2% ihrer Beiträge einsenden möchten zwecks Gründung einer Feuerlöschkasse, damit Prämien und Beihülfen für feuerlöschdienliche Zwecke bewilligt werden könnten." Die Versammlung billigt Dooses Vorschlag aber nicht.

01.02.1932: Um 1930 beginnt die Motorisierung der Feuerwehren auf dem Lande. So beantragt die Gemeinde Groß Flintbek bei der Brandversicherungsgesellschaft eine Beihilfe zur Anschaffung einer Motorspritze, die ihr in Form eines Darlehens in Höhe von 500 Mark gewährt wird.

18.06.1932: Die Freiwillige Feuerwehr Molfsee beabsichtigt, einen Mannschaftswagen zu kaufen. Es handelt sich um das Auto von Prinz Heinrich, dem Bruder des letzten deutschen Kaisers. Die Brandversicherungsgesellschaft bewilligt der Gemeinde Molfsee eine einmalige Unterstützung von 150 Mark für den Ankauf des Gefährts. Damit ist die Molfseer Wehr die erste motorisierte Feuerwehr im damals noch bestehenden Kreis Bordesholm.

17.09.1932: Auf der Vorstandssitzung vom 17. September 1932 ist der 1926 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag mit der Landesbrandkasse das wichtigste Thema. Der Vertrag muß von der Landesbrandkasse zum 1. Januar 1933 gekündigt werden, "weil das Ministerium es als gewinnbringend ansehe und sie [die Landesbrandkasse] kein Geschäftsinstitut sein dürfe". Weiter heißt es im Protokoll: "Da der Rückversicherungsvertrag somit zum l. Januar 1933 ein Ende erreicht, wurde die weitere Rückversicherung besprochen, der Vorstand [war] einstimmig der Auffassung, daß ein Anschluß der Gilde an den Verband des Holsteinischen Rückversicherungs-Vereins einstweilen nicht in Frage kommt, da

I. eine Gewähr für Rentabilität sich noch nicht übersehen läßt
II. daß der Reichsaufsichtsrat die Ansicht vertritt, daß eine Genehmigung der Rückversicherungs-Vereine für Holstein ohne Zusammenschluß mit den R[ückversicherungs]-V[ereinen] für Schleswig voraussichtlich nicht erteilt werden wird.

Das weitere Ergebnis der für die Verhandlung zuständigen Stellen soll abgewartet werden."

Die Zeit des Dritten Reiches 1933 - 1945

Übersicht

Zu Beginn des Jahres 1933 hatte Deutschland etwa sechs Millionen Arbeitslose und steckte in seiner schwersten Wirtschaftskrise dieses Jahrhunderts. Eine der Auswirkungen der am Ende der 20er Jahre einsetzenden Weltwirtschaftskrise, von der das Reich besonders schwer betroffen wurde, war eine spürbare Radikalisierung der Wähler. Die Stimmenzahlen der rechtsradikalen NSDAP und der linksradikalen KPD wuchsen reichsweit von Wahl zu Wahl. Am Ende der Weimarer Republik hatten beide Parteien mehr als die Hälfte aller Reichstagssitze inne; regieren war nur noch durch Notverordnungen möglich. Ein erklärtes Ziel der KPD und der besonders in Schleswig-Holstein seit Ende der zwanziger Jahre erfolgreichen **NSDAP** war, den parlamentarisch-demokratischen Staat zu beseitigen.

Hitlers Ernennung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 - die sogenannte "Machtergreifung" - war der Anfang vom Ende der Weimarer Republik. Innerhalb weniger Monate - besonders nachdem das sogenannte "Ermächtigungsgesetz" im März 1933 mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit verabschiedet worden war - wurde aus einem demokratischen Staat ein diktatorisch regiertes Reich.

Einer der Schritte auf dem Weg zur Diktatur war die "Gleichschaltung". Dieses aus der Elektrotechnik stammende und von der nationalsozialistischen Propaganda eingesetzte Wort bezeichnete die Ausrichtung von Verbänden und Organisationen und schließlich jedes einzelnen Bürgers auf die Ziele der nationalsozialistischen Politik. In der Praxis bedeutete dies, daß mißliebige Führungspersönlichkeiten in Vereinen und Verbänden entfernt und durch gesinnungstreue Personen ersetzt wurden. Eine "Gleichschaltung" hat in der Brandversicherungsgesellschaft nicht statt- gefunden oder richtiger: stattfinden müssen. Offensichtlich waren alle Vorstandsmitglieder Parteigenossen der **NSDAP** oder ihr sonst zugeneigt, denn weder 1933 noch danach hat es eine Umbesetzungen im Vorstand gegeben.

Gerade in dieser wirtschaftlich schweren Zeit hatte ein großer Teil des deutschen Volkes seine Hoffnung auf die Nationalsozialisten gesetzt. Dieser Hoffnung "auf eine bessere Zukunft"- so steht es in ihrem Protokollbuch - gab auch die Brandversicherungsgesellschaft auf ihrer Mitgliederversammlung im November 1933 Ausdruck, indem sie des "hochverehrten Reichskanzlers" Adolf Hitler gedachte. Man stimmte also mit der eingeschlagenen Politik des neuen Reichskanzlers überein.

Im Großen und Ganzen verliefen die Friedensjahre bis 1939 für die Brandversicherungsgesellschaft wie zuvor; wesentliches hat sich nicht verändert, sieht man einmal davon ab, daß statt der üblichen Wahlen das "Führerprinzip" eingeführt wurde. *So* wurde 1934, als die Wahlperiode des Kassierers abgelaufen war, nicht mehr gewählt, sondern der alte wurde von Direktor Doose auf weitere sieben Jahre ernannt. Mit ziem- licher Sicherheit wäre er aber auch auf demokratische Weise in seinem Amt bestätigt worden. Bedenklicher stimmen allerdings die von oben befohlenen Denunziationen an die Orts- und Kreisbauernführer bei Zahlungsrückständen an die Brandversicherungsgesellschaft. Obwohl diese Weise des Anschwärzens wohl kaum gefährlich für den Angezeigten gewesen sein wird, ist trotzdem festzustellen, daß gerade Denunziationen jedweder Art kennzeichnend für Diktaturen sind. In dieses Verrat-System ist demnach - so aberwitzig es aus heutiger Sicht auch erscheinen mag - sogar die Brandversicherungsgesellschaft integriert worden.

Schwieriger wurde es für die Brandversicherungsgesellschaft während des Krieges. Vor allem im Gebiet um Kiel fielen viele Bomben auf Gebäude ihrer Versicherungsnehmer. Mit der Regulierung dieser Schäden befaßte man sich erst nach Kriegsende. Es wurden aber alle Bombengeschädigte mit ihren Forderungen - satzungsgemäß - abgewiesen. Besonders behindert wurde die Versicherung mit zunehmender Kriegsdauer in ihrem Geschäftsleben. Es wurde immer schwieriger, sich zu den satzungsmäßigen Versammlungen zu treffen, bis schließlich 1944 die Generalversammlungen "bis auf weiteres" verboten wurden.

Abschließend ist zu diesem Abschnitt noch zu erwähnen, daß Anfang 1934 ein neuer Direktor, nämlich Walther Doose, als Nachfolger für seinen verstorbenen Vater gewählt wurde. Walther Doose trat damit eine 40jährige Amtszeit als Vorsitzender der Brandversicherungsgesell-

schaft an. Es war die längste aller Direktoren. Schon sein Vater hatte der Versicherung 34 Jahre vorgestanden. Auch dessen Vater, also Walther Dooses Großvater, war bis 1873 Direktor der "Brandversicherungs-Gesellschaft für die früheren Aemter Bordesholm, Kiel und Cronshagen".

Chronikteil

18.03.1933: Deutschland befindet sich in einer schweren Wirtschaftskrise und hat etwa sechs Millionen Arbeitslose. Deshalb ist es auch für viele Mitglieder der Brandversicherungsgesellschaft schwierig, ihre Bei- träge zu zahlen. Wiederholt kommt es zu Zahlungsrückständen. So beschließt der Vorstand, "die noch rückständigen Prämien durch Ein- schreiben sofort einzufordern, mit dem Zusatz 'Stundungen können nicht gewährt werden.' "

Undatiert März 1933: Nachdem der Rückversicherungsvertrag mit der Landesbrandkasse gelöst ist, sollen "die von der Landesbrandkasse zu- rückerstatteten Rückversicherungsprämien in Höhe von 7000 RM ... auf der Kreiskasse Plön, Nebenstelle Kirchbarkau, belegt werden."

15.11.1933: Nachdem der Vorstand der Brandversicherungsgesellschaft noch am 18. März 1933 beschlossen hatte, dem Rückversicherungsverein der ländlichen Brandgilden für Schleswig bzw. Holstein nicht beizutreten, hat sich offenbar - wahrscheinlich auf behördlichen Druck - in den folgenden Monaten ein Sinneswandel vollzogen, denn auf der Vorstandssitzung vom 15. November 1933 wird bekanntgegeben, daß "dem Verband ländl[icher] Brandgilden ... bis zum 20. d[es] M[onats] Auskunft zu geben [ist] über die Höhe der Mitgliederzahl, Anzahl und Höhe der Entschädigungen sowie die Höhe der Versicherungssumme der Beschädigten des Geschäftsjahres 1932/33."

Am gleichen Abend wird die jährliche Generalversammlung der Versicherung abgehalten. Ein herausragendes politisches Ereignis des Jahres 1933 - die Regierungsübernahme Hitlers am 30. Januar - und die damit verbundenen Hoffnungen vieler finden erstmalig ihren Niederschlag im Protokollbuch der Gesellschaft. Dort heißt es:

"Herr Direktor [Johannes] Doose eröffnete die Versammlung, begrüßte unsern Herrn Referenten Kreisbauernführer J. Schlotfeldt, Kleinflintbek, und Landesinspektor Ernst von der Landesbrandkasse sowie sämtliche Anwesenden, sprach die Hoffnung aus auf eine bessere Zukunft in neu- en dritten Reich und gedachte unsers hochverehrten Reichskanzlers 'Adolf Hitlers' [!]....

Herr Schlotfeldt, Kleinflintbek, hielt einen längeren Vortrag über den Bestand verschiedener Organisationen u. teilte unter anderem mit, daß das Bestehen der ländlichen Brandgilden, soweit sie lebensfähig sind, nicht gefährdet ist, in Bezug der Wahlen kann späterhin vielleicht eine Änderung angeordnet werden.

Die ordentliche Generalversammlung der Brandversicherungsgesellschaft erteilt der Direktion die Vollmacht, alle zur Eingliederung der Brandversicherungsgesellschaft in den Reichslandstand [= Reichsnährstand ?] u. seinen Unterorganisationen erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Der Direktion wurde freie Hand gelassen bei Bewilligung von Prämien, sei es an einzelne Personen oder Gemeinden, die um Beihülfe ersuchen, zwecks Verbesserung ihrer Feuerlöscheinrichtungen. ...

Zum Schluß ergriff unser Herr Direktor Doose das Wort, gedachte unsers Herrn Reichspräsidenten v. Hindenburg sowie unsers Herrn Reichsvolkskanzlers 'Adolf Hitler ' [!] und schloß mit einem 'Sieg Heil' die Versammlung."

03.01.1934: Nachdem Johannes Doose noch am 15. November 1933 für eine weitere Periode zum Direktor gewählt worden war, verstirbt er wenige Wochen später. Dazu vermerkt die Protokollbucheintragung vom 3. Januar 1934: "Am 19. Dezember 1933 war unser Herr Direktor J[ohannes] Doose, welcher 34 Jahre die Geschäfte der Gesellschaft als Direktor geleitet hatte, aus dem Leben gerufen, seiner zu Ehren erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen."

26.01.1934: Der Tod des Direktors Johannes Doose macht eine Neuwahl erforderlich, die auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26. Januar 1934 folgendermaßen vollzogen wird:

"Herr [Distriktvorsteher] H. Göttsch schlägt vor, als Direktor den Sohn des verstorbenen Direkt[ors] Landschaftsrats [!] Joh[anne]s Doose, Gr[oß]buchwald, zu wählen. Aus der Versammlung heraus gab es keine weiteren Vorschläge, somit wurde zur Wahl durch Zuruf geschritten. Einstimmig wurde Herr Walt[h]er Doose, Gr[oß]buchwald, gewählt und nahm die Wahl an."

10.03.1934: "Herr Doose gab Bericht über den Zusammenschluß sämtlicher in Schlesw[ig]-Holst[ein] bestehenden Gilden. Von 95 Gilden sind bis jetzt 75 zusammengeschlossen, ... "

27.07.1934: Durch ein Gesetz müssen in allen Gemeinden, in denen es noch keine freiwillige Feuerwehr gibt, welche gegründet werden. Da es auch im Interesse der Versicherungsgesellschaft liegt, daß überall Feuerwehren vorhanden sind, zeigt sie sich bei dieser Gründungswelle recht freigebig.

"Es waren verschiedene Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Gründung von Feuerwehren eingegangen. ... Die Anträge um Beihilfe zur Gründung von Feuerwehren wurden bewilligt und zwar erhalten:

Schönhorst, Schmalstede und Grevenkrug je 80 RM
Rumohr 100 RM
Dätgen, Pohnsdorf und Sieversdorf je 50 RM."

14.11.1934: Das "Führerprinzip" wird jetzt auch auf Brandversicherungsgesellschaften angewandt. Auf der Generalversammlung am 14. November 1934 kommt es zu folgender "Wahl":

"Die Wahlperiode des Kassierers Hinr[ich] Plambeck, Brügge, war abgelaufen, selbiger wurde von Direktor Doose auf weitere 7 Jahre ernannt."

08.02.1935: Der immer größer werdende politische Einfluß auf die Gilden und Versicherungen wird auch an folgender Protokollbucheintragung deutlich:

"Die Ortsbauernführer, ferner die Kreisbauernführer sind zu benachrichtigen, wenn Mitglieder ihre Beitragszahlung trotz Einschreiben nicht erfüllt haben und die in der Satzung festgelegte Frist verstrichen ist, so daß im Schadensfalle die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, Zahlung zu leisten."

Diese denunziatorischen Mitteilungen an die Orts- und Kreisbauernführer zeigen, wie die nationalsozialistischen Machthaber immer mehr an Einfluß auch über solch unbedenkliche Vereinigungen wie die einer Brandversicherung gewinnen.

20.07.1935: "Der Herr Direktor gab bekannt, daß die Höchstgrenze unserer Versicherungssumme auf 70 000 RM [für das einzelne Mitglied] festgesetzt ist. Versicherungsnehmer mit einer Versicherungssumme über 70 000 RM sind dem Verband zu melden, wofür eine Rückversicherungsgebühr extra zu zahlen ist."

13.11.1935: Die Generalversammlung beschließt einstimmig, als Nachtrag zu Paragraph 40 der Grundgesetze der Regierung in Schleswig folgendes zur Genehmigung vorzulegen:

"Absatz 2: Mitglieder die einen größeren Brandschaden erlitten und eine entsprechende Entschädigung aus der Vereinskasse erhalten haben, sind verpflichtet, mit ihrer Versicherung noch mindestens 5 Jahre nach dem Brande in der Gilde zu verbleiben, sofern der Ältermann solches beansprucht.

Absatz 3: Ist wegen Verdacht der Brandstiftung eine gerichtliche oder polizeiliche Untersuchung eingeleitet, so beginnt die Zahlungsfrist erst dann, wenn der Geschädigte bzw. dessen Familienangehörigen außer Verfolgung gesetzt sind."

Nach diesen Satzungsänderungen kommt es zu folgendem Vortrag von Herrn Sohrt, dem Vorsitzenden des Verbandes der ländlichen Gilden Schleswig-Holsteins:

"Herr Sohrt sprach seinen Dank aus für die Einladung, die an ihn ergangen sei, gern sei er gekommen, um an der Versammlung teilzunehmen. Herr Sohrt entwickelte einen sehr lehrreichen Vortrag über die Zusammenfassung der Gilden. Die Gilden in Schleswig seien schon länger zusammen geschlossen gewesen, seit 1927 [richtig: 1922] bilden 39 Gilden den Rückversicherungsverein für Schleswig. Von 1927 - 1931 hatte der Verein gearbeitet, um eine Satzung zu erhalten, größere Versicherungsanstalten seien bestrebt gewesen, die Gilden zu überschlucken, doch zäher Wille und Ausdauer in Verhandlungen mit der Behörde führten endlich zum Ziel. Nach 1931 erstreckt sich der Rückversicherungsverein für Schleswig über die ganze Provinz Schl[eswig]-Holst[ein]-Lauen- b[urg]. 86 Gilden sind heute zusammengetreten, einige kleinere ständen noch fern, doch auch sie würden bald kommen. Der Verband vertritt die Gilden nach innen und außen, sei es in Schleswig oder in Berlin. Z[ur] Zeit schweben Verhandlungen über Zahlung der Körperschaftssteuer."

12.05./17.11.1936: "Vom Verb[and] der ländl[ichen] Brandgilden hat die Gilde Anweisung erhalten, zur Bestreitung der Unkosten der Feuer- wehrkurse u[nd] der Feuerwehrschule Beihülfen zu gewähren, und zwar sind für 1 Million[en Mark] Versicherungssumme 2 M[ark] abzuführen, bei einer Versicherungssumme von 17 Mil[lionen] RM ergiebt [!] 85 RM, welche an die Landeskreditbank Kiel zu übersenden sind."

Die Mitgliederversammlung wird diesen Antrag am 17. November 1936 ablehnen, "weil vom Rückvers[icherungs-]Verein ein Beitrag eingefordert wird für Unterstützung für Feuerlöschzwecke, ... " Diese Versammlung schließt übrigens mit folgenden Worten:

"Mit einem kurzen Rückblick auf die wirtschaftliche Lage unsers geliebten deutschen Vaterlandes gedachte Herr Direktor [Walther] Doose des Mannes, dem wir vieles zu danken haben. Mit einem dreifachen 'Sieg Heil' auf unsern Hochverehrten Führer 'Adolf Hitler' [!] wurde die Versammlung geschlossen."

21.01.1939: Die vor etwa zehn Jahren begonnene Motorisierung der ländlichen Feuerwehren, die die Brandversicherungsgesellschaft in ihrem Geschäftsbereich auch immer wieder finanziell unterstützt hat, zeigt - nach Ausweis des Protokollbuches - ihre ersten Früchte. So wird am 21. Januar 1939 vermerkt:

"Kurz vor Jahresschluß [1938] hätte unsere Gilde fast einen furchtbaren Schaden decken müssen, doch durch schnelles und tatkräftiges Eingreifen der Feuerwehren und Motorspritzen ist der Schaden der Versicherungssumme gegenüber nur gering."

Es handelte sich um ein Feuer in Sören am 22. Dezember 1938. Neben den Wehren aus Sören und den Umlandgemeinden war sogar die Molfseer Feuerwehr ausgerückt, um den Brand zu bekämpfen.

28.11.1941: Seit über zwei Jahren kämpfen Deutsche und Briten gegenein-ander. Erstmalig schlägt sich der damit verbundene und jetzt auch über Deutschland ausgetragene Luftkrieg im Protokoll der Generalversammlung vom 22. November 1941 nieder. Da besonders Kiel ein bevorzugtes Angriffsziel der britischen Bomberverbände ist, fallen auch wiederholt Bomben auf Dörfer und Höfe des Geschäftsgebietes der Brandversicherungsgesellschaft, wie es dem folgenden, beispielhaften Zitat zu entnehmen ist.

"Im Laufe des Geschäftsjahres waren verschiedene Mitglieder durch Bombeneinwirkung abgebrannt in Wellsee, Mönkeberg, mehrere in Honigsee, zuletzt am 1. November [1941] in Gr. Buchwald brannte der Besitz des Bauern Otto Göttsche total nieder."

Auf der gleichen Versammlung werden verschiedene Paragraphen der Satzung geändert. Im gleichen Zuge scheint die Brandversicherungsgesellschaft einen neuen - und zwar den heutigen - Namen angenommen zu haben. Im Protokoll selbst steht nichts über die Namensänderung, aber wegen der erwähnten Satzungsänderungen wurde 1943 eine neue, in der Buchdruckerei Hermann Weber (Bordesholm) gedruckte Satzung herausgegeben. Ihr Titel lautet "Satzung der Brandversicherungsgesellschaft Brügge, gegründet 1844, für die Versicherungsabteilungen Mobilien, Ernte, Vieh" und bezieht sich auf die Mitgliederversammlung

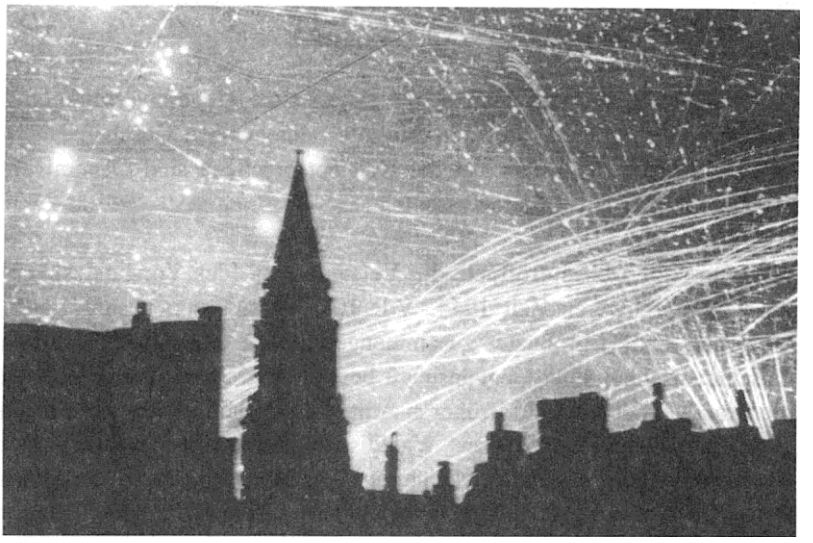

Infolge der Luftangriffe auf Kiel wurden auch zahlreiche Versicherungsnehmer der Brandversicherungsgesellschaft in der Umgebung des wichtigen Kriegshafens geschädigt.

vom 28. November 1941. Der bis dahin gültige Name "Brandversicherungsgesellschaft der früheren Ämter Bordesholm, Kiel und Cronshagen und den klösterlich Preetzer Walddistrikt" taucht nur noch als Eingrenzung des Tätigkeitsgebietes im ersten Paragraphen der neuen Satzung auf.

01.01.1943: Seit dem 1. Januar 1943 ist das Kalenderjahr das Geschäftsjahr der Brandversicherungsgesellschaft. Das vorhergehende Geschäftsjahr hatte vom 1. Oktober 1941 bis zum 31. Dezember 1942 gedauert. Seit diesem Jahr findet die Jahreshaupt- bzw. Generalversammlung auch nicht mehr im November, sondern im Frühjahr statt.

11.05.1944: Wenn der Krieg nicht gekommen wäre, hätte die Brandversicherungsgesellschaft ihr 100jähriges Bestehen gebührend feiern können. Aber 1944 war das aus verschiedenen Gründen nicht mehr möglich. Das Jubiläum wird im Protokollbuch wie folgt "gewürdigt", bevor

noch zuvor auf den Grund des Ausfallens der diesjährigen Generalversammlung hingewiesen wurde:

"Satzunggemäß hat am Anfang des Jahres eine Generalversammlung stattzufinden, in denen über den Abschluß des vorigen Geschäftsjahres zu berichten ist, doch der Not der Zeit entsprechend sind Generalversammlungen bis auf weiteres verboten....

Herr Direktor Doose eröffnete die Versammlung [des Vorstandes], gedachte der schweren Zeit 1944. Vor 100 Jahren seien unsere Väter, Großväter und Urgroßväter zusammengekommen und hätten über den Zusammenschluß einer Gemeinschaft beschlossen. Aus dieser heraus ist die Brandversicherung der früheren Ämter Bordesholm-Kiel-Cronshagen und des klösterlich Preetzer Walddistrikt[s entstanden,] z[ur] Zeit Brandversicherung Brügge, welche den Zweck hatte, durch Mittel und Beihülfen einander zu helfen, wo Nachbarn, Kameraden durch Feuer und Blitzschlag geschädigt werden. Sie bestand zu Anfang aus Mitglieder[n] von 72 Ortschaften. Von einer Gedächtnißfeier [!] wurde Abstand genommen. "

16.12.1944: An diesem Tage findet die letzte Direktionssitzung während des Krieges statt.

Die Nachkriegszeit 1945 - 1960

Übersicht

An den Protokollbucheintragungen der Brandversicherungsgesellschaft in den Jahren zwischen 1945 und 1960 läßt sich die wirtschaftliche Entwicklung im zerschlagenen Deutschen Reich und der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland recht gut im Kleinen ablesen. In sehr vereinfachten Zügen stellt sich diese wie folgt dar: Nach dem Kriegsende lag vieles brach darnieder. Erst mit der Einführung der D-Mark im Sommer 1948 ging es wirtschaftlich wieder bergauf, zunächst zwar noch langsam, dann aber in immer schnellerem Tempo. Man sprach und spricht vom "deutschen Wirtschaftswunder". Spätestens Ende der 50er Jahre "war man wieder wer".

Ein Beispiel: Ende 1945 findet die erste Direktionssitzung nach dem Kriege statt; wegen "verkehrstechnischer Schwierigkeiten" finden zu- nächst noch keine Generalversammlungen, sondern nur Distriktsversammlungen - erstmals im März 1946 - statt; und erst im März 1949 trifft man sich zur ersten Generalversammlung nach dem Krieg. Ein zweites Beispiel: Ende 1948 - also nach der Währungsreform - gibt es für Sekretär Dr. Bockmann einen Zuschuß zum Kauf eines Fahrrades, das auch zu "Dienstzwecken" benutzt werden soll. Acht Jahre dauert es dann bis zu einem zweiten Zuschuß, diesmal jedoch für ein Auto. Und gegen Ende der 50er Jahre werden für Dr. Bockmann sogar ein paar hundert Mark zum "Ausbau eines Zimmers, das mit als Geschäftszimmer dienen soll", bereitgestellt. Beide Beispiele verdeutlichen den wirtschaftlichen Aufschwung nach dem verlorenen Krieg auf ihre Weise. In die gleiche Richtung weisen die in der selben Zeit mehrfach im Protokollbuch vermerkten Mähdrescher oder Heizkissen. Sie sind neben dem Hinweis auf den wirtschaftlichen Aufschwung auch deutlicher Fingerzeig auf die jetzt voll einsetzende Motorisierung der Landwirtschaft und die zunehmende Elektrifizierung der Haushalte.

Schaut man wirtschaftlich zwar nach vorne, wird im Gegensatz dazu erstmalig eine "vereinsinterne" Rückschau - besonders durch Direktor Walther Doose - gehalten. Ende der 40er Jahre erscheint seine Fest-

schrift anläßlich des 100jährigen Bestehens der Brandversicherungsgesellschaft, das zwar schon 1944 hätte gefeiert werden sollen, aber wegen des Krieges ausfallen mußte.

Insgesamt gesehen läßt sich feststellen, daß die Brandversicherungsgesellschaft den Krieg recht gut überstanden hat und nach seinem Ende schnell wieder die organisatorischen Bahnen einschlagen konnte, auf denen sie schon seit hundert Jahren gut gefahren war. Zwar gab es gewisse Probleme - die Währungsreform und die damit verbundene Geldabwertung; die wirkliche oder nur vermeintliche Abwerbung von Mitgliedern durch die Landesbrandkasse; die Ersetzung von Kriegsschäden usw. -, die aber alle keine Gefahr für den Fortbestand der Brandversicherungsgesellschaft darstellten. Mit dem Weiterbestehen rechnete man ohnehin, denn sonst wäre die Direktion wohl kaum im Frühjahr 1946 auf den Gedanken gekommen, einen besoldeten Geschäftsführer einzustellen.

Chronikteil

04.12.1945: Nach einer fast einjährigen Unterbrechung findet am 4. Dezember 1945 die erste Direktionssitzung nach dem Kriege statt. Im Protokollbuch ist darüber vermerkt:

"D[irekto]r Doose eröffnete die Sitzung und gedenkte [!] - nach einem kurzen Rückblick auf die Katastrophe unseres militärischen und politischen Zusammenbruchs im Jahre 1945 - der im letzten Jahre verstorbenen oder gefallenen Mitarbeiter, zu deren ehrendem Andenken sich die Anwesenden von den Plätzen erhoben. Eine frühere Zusammenkunft war bisher aus verkehrstechnischen Schwierigkeiten kaum möglich und zudem nicht unbedingt erforderlich, da dringende Angelegenheiten infolge der äußerst geringen Schäden nicht vorlagen."

01.04.1946: Wegen des Krieges und der Nachkriegszeit waren seit ein paar Jahren keine Generalversammlungen mehr abgehalten worden. Erst- im März 1946 werden seit langer Zeit wieder Distriktsversammlungen durchgeführt, auf denen Berichte über die Geschäftsjahre 1943, 1944 und 1945 gegeben werden. "In allen Versammlungen fanden die vom

Vorstand gefaßten Beschlüsse ohne Ausnahme und Widerspruch einstimmige Billigung" heißt es im Protokoll vom 1. April 1946.

Durch den Krieg, besonders bei der Bombardierung von Kiel und seiner näheren Umgebung, haben viele Versicherungsnehmer Hab und Gut eingebüßt. Die Regelung dieser Schäden und der Hinweis auf eine neue Bevölkerungsgruppe - die Flüchtlinge und Vertriebenen - und damit potentielle neue Versicherungsnehmer sind ebenfalls Themen der Zeit:

"Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde noch besonders Stellung genommen an den ungedeckten Kriegsschäden unserer Versicherungsnehmer. Bei vollem Verständnis für ihre bedauerliche Lage besteht jedoch die einheitliche Ansicht, daß die Versicherung aus grundsätzlichen Erwägungen diese Schäden nicht decken kann. Ferner wurde darauf hingewiesen und in bestimmten Richtlinien beschlossen, der Versicherung von Flüchtlingen ein besonderes Interesse entgegenzubringen."

06.04.1946: Nach dem Tod des Sekretärs und Kassierers Hinrieb Plambeck hat für zwei Jahre der Direktor Walther Doose dessen Geschäfte kommissarisch übernommen. Dieses Provisorium soll nun beendet werden. Dazu steht im Protokoll vom 6. April 1946 folgendes:

"Dir[ektor] Doose verliest dann das Bewerbungsschreiben des Herrn Dr. Hans Bockmann, Reesdorf, um den Posten als Sekretär bei unserer Versicherung. Die sich anschließende Besprechung ergibt die Auffassung, daß trotz der allgemeinen Schwierigkeiten der Einstellung eines neuen Geschäftsführers näher getreten werden muß. Der Dir[ektor] wird beauftragt, gemeinsam mit dem Distriktvorst[eher] Carl Söhrmann mit Dr. Bockmann verschiedene Einzelheiten zu klären und ihn gegebenenfalls zur nächsten Sitzung zwecks weiterer Beschlüsse einzuladen."

11.05.1946: Am 11. Mai 1946 schließt die Brandversicherungsgesellschaft mit Dr. Hans Bockmann einen Vertrag [siehe Anhang]. Damit wird er - bei einer Entschädigungssumme von 600 Reichsmark im Jahr - besoldeter Geschäftsführer der Versicherung.

Dr. Hans BocknuJnn, erster be- soldeter Geschäftsführer der Brandversicherungs-gesellschaft auf einem Foto um 1970.

21.03.1947: Typisch für die Nachkriegszeit sind neben vielen anderen Mißständen die mangelhaften Verkehrsverhältnisse. So heißt es im Pro- tokoll für den 21. März 1947:

"Wie im Vorjahre wurden mit Rücksicht auf die immer noch mangelhaften Verkehrsverhältnisse auch in diesem Jahr anstelle der Generalversammlung Distriktsversammlungen durchgeführt und zwar:

am 10. März 1947 für Distrikt V bei Storm, Kirchbarkau,
am 15. März 1947 für Distrikt III + IV im Ratskeller, Kiel,
am 18. März 1947 für Distrikt I bei J. Dierck, Brügge,
am 21. März 1947 für Distrikt II bei Cordts, Rotenhahn."

Im gleichen Protokoll wird auch schon auf "die zu erwartende Währungsreform" hingewiesen, die allerdings erst im Juni 1948 die alte Reichsmark durch die neue D-Mark ersetzt.

14.06.1947: Erstmalig - nach über 100jährigem Bestehen der Brandversicherungsgesellschaft - finden wir im Protokollbuch Frauen als handelnde Personen innerhalb des Geschäftslebens der Versicherung. Einige hatten die oben genannten Distriktversammlungen besucht, da ihre Männer entweder gefallen oder in Gefangenschaft waren. Seit dem

Gründungsjahr 1844 hatten Frauen - wie in fast allen "öffentlichen" Be- reichen - nichts zu sagen, und das Interesse, das sie jetzt aufbrachten, war wohl eine Notwendigkeit aus den geschilderten Umständen heraus. Gerade in der Nachkriegszeit mußten viele Frauen - weil buchstäblich kein Mann da war - "ihren Mann stehen". So war es auch in unserer Brandversicherungsgesellschaft.

08.11.1947: Direktor Doose teilt mit, "dass er von der Militärregierung in seinen Ämtern bestätigt worden ist. Eine entsprechende Mitteilung er- folgt an unsere Konto-führenden Sparkassen, da Direktor Doose mit der genannten Bestätigung wieder zeichnungsberechtigt ist." Weiter teilt er mit, "dass am 28. November [1947] anlässlich seines 25jähr[igen] Be- stehens eine Generalversammlung des Rückversicherungsvereins im Forsthaus in Neumünster stattfindet", an dem auch eine Abordnung der Brandversicherungsgesellschaft teilnehmen wird.

03.04.1948: Obwohl nie in den Protokollbüchern ausdrücklich erwähnt, hat die Brandversicherungsgesellschaft auch Kraftfahrzeuge versichert. So steht im Protokoll vom 3. April 1948: "Die Kraftwagenversicherungen, soweit sie vor 1945 abgeschlossen wurden, sind aufgehoben; weiterversichert sind lediglich diejenigen Kraftfahrzeuge, die neu angemeldet wurden, und zwar 'ruhend, fahrend, überall' bei einem Prämiensatz von 6 [Promille]."

24.07.1948: Am 21. Juni 1948 hat in den drei Westzonen Deutschlands eine Währungsreform stattgefunden. Protokolliert wird auf der Direktionssitzung am 24. Juli:

"Das Vermögen der Gilde beträgt nach der Abwertung insgesamt 9595,42 DM. Davon steht die Hälfte nach der Erteilung der Genehmigung durch das Finanzamt sofort zur Verfügung, während die andere Hälfte zunächst festgelegt ist. Um etwaigen Schadensansprüchen in der nächsten Zeit gerecht werden zu können, sowie für aussergewöhnliche Ansprüche allmählich wi[e]der ein Betriebsvermögen zur Verfügung zu haben, soll eine Nachprämie erhoben werden."

18.12.1948: Auf der Direktionssitzung am 18. Dezember 1948 wird bekanntgegeben, daß die Brandversicherungsgesellschaft 1571 Mitglie-

der hat. Auch wird Sekretär Dr. Bockmann für entstandene Mehrarbeit bei der Nachhebung im Herbst 1948 die Summe von 220,- DM zur Verfügung gestellt. Weiter heißt es: "Diese Summe ist gleichzeitig als Beihilfe für die Anschaffung eines Fahrrades gedacht, das für dienstliche Zwecke der Gilde mitbenutzt wird."

23.03.1949: An diesem Tag findet die erste Generalversammlung nach dem Kriege statt. Getagt wird in Brügge. Während der Versammlung "gibt Direktor Doose einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Gilde seit ihrer Gründung im Jahre 1843 [!]. Nach Vervollständigung soll dieser Bericht in Druck gegeben und den Mitgliedern zugestellt werden." Es handelt sich um die Schrift "1844 - 1944 Geschichte der Brandversicherungsgesellschaft Brügge".

21.05.1949: "Die Geschichte der Gilde ist in Druck gegeben worden und liegt zur Korrektur vor. Nach Vornahme geringfügiger Änderungen sollen 1500 Exemplare fertiggestellt werden. Davon erhalten alle Mitglieder der Gilde 1 Exemplar, mit Ausnahme derjenigen, die unter 5000,- DM (kleinere Haushaltungen) versichert sind. Ausserdem sollen ältere Direktionsmitglieder und Schaumänner, oder, wenn verstorben, deren Ehefrauen 1 Exemplar erhalten. Schliesslich wird es als zweckmässig erachtet, auch den benachbarten Gilden sowie einer Reihe von Behörden, mit denen wir zusammenarbeiten, einen Abdruck unserer Geschichte zukommen zu lassen."

17.03.1950: Auf der Mitgliederversammlung am 17. März 1950 in Flintbek behandelt Direktor Doose "in längeren Ausführungen ... unser Verhältnis zum Rückversicherungs-Verein für Brandschaden der Provinz Schleswig-Holstein, mit dem ab 1. Januar 1950 ein neuer Vertrag abgeschlossen worden ist. Im Vergleich zu früher ist der neue Vertrag durch eine höchstmögliche Sicherheit gekennzeichnet. … Der Rückversicherungsverein seinerseits ist durch einen neuen Vertrag mit der Münchener-Rück[versicherung] weitgehend gedeckt, so dass bei normalem Verlauf der Dinge grössere Schwierigkeiten bei der Regulierung von Schadensfällen nicht mehr entstehen dürften."

30.12.1950: Auf der letzten Direktionssitzung des Jahres 1950 "wird der in letzter Zeit häufiger in Erscheinung getretene Wettbewerb der

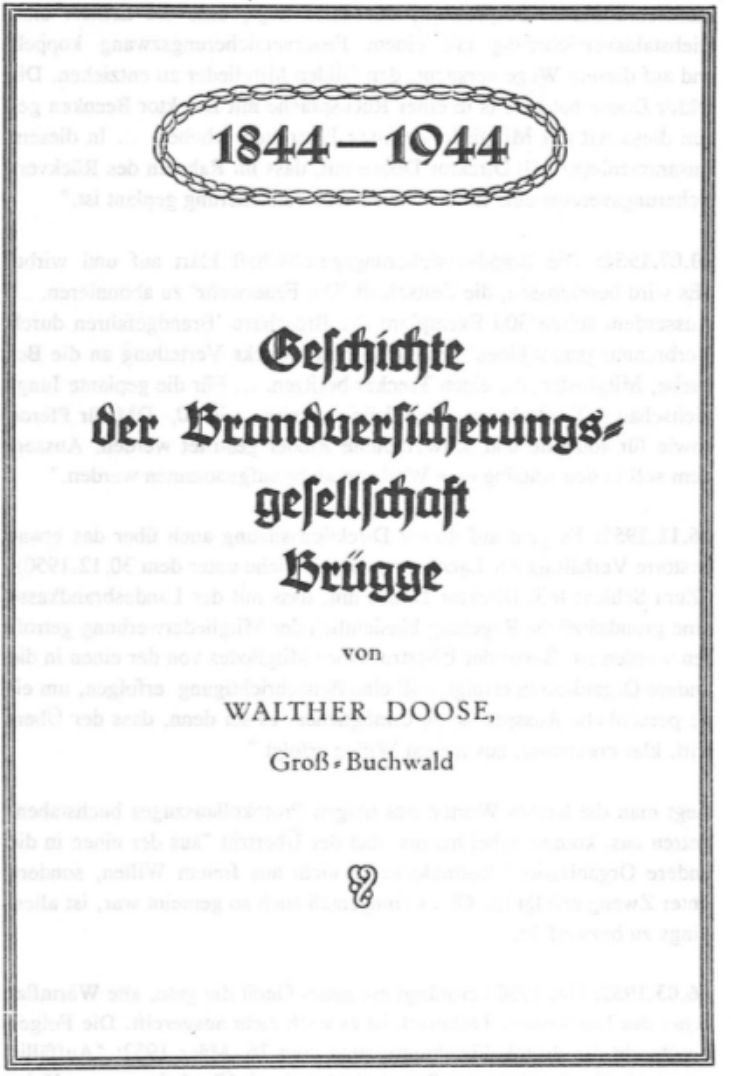
1844—1944

Geschichte
der Brandversicherungs-
gesellschaft
Brügge

von

WALTHER DOOSE,

Groß-Buchwald

Das Titelblatt der von Walther Doose erstellten Festschrift anläßlich des 100jährigen Bestehens der Brandversicherungsgesellschaft Brügge

Landesbrandkasse besprochen, der darin liegt, dass die L.B.K. eine Diebstahlsversicherung mit einem Feuerversicherungszwang koppelt und auf diesem Wege versucht, den Gilden Mitglieder zu entziehen. Direktor Doose hat bereits in einer Rücksprache mit Direktor Beenken gegen diese Art der Mitgliederwerbung Einspruch erhoben. … In diesem Zusammenhang teilt Direktor Doose mit, dass im Rahmen des Rückversicherungsvereins eine Einbruchdiebstahlsversicherung geplant ist."

20.07.1951: Die Brandversicherungsgesellschaft klärt auf und wirbt: "Es wird beschlossen, die Zeitschrift 'Die Feuerwehr' zu abonnieren.... Ausserdem sollen 300 Exemplare der Broschüre 'Brandgefahren durch Verbrennungsmaschinen' bestellt werden zwecks Verteilung an die Betriebe, Mitglieder, die einen Trecker besitzen. … Für die geplante Jungviehschau in Bordesholm sollen 3 Ehrenpreise zu je 50,- DM für Pferde sowie für rotbunte und schwarzbunte Rinder gestiftet werden. Ausserdem soll in den Katalog eine Werbeannonce aufgenommen· werden."

16.11.1951: Es geht auf dieser Direktionssitzung auch über das etwas gestörte Verhältnis zur Landesbrandkasse (siehe unter dem 30.12.1950): "Zum Schluss teilt Direktor Doose mit, dass mit der Landesbrandkasse eine grundsätzliche Regelung hinsichtlich der Mitgliederwerbung getroffen worden ist. Bevor der Übertritt eines Mitgliedes von der einen in die andere Organisation erfolgt, soll eine Benachrichtigung erfolgen, um eine persönliche Aussprache zu ermöglichen, es sei denn, dass der Übertritt, klar erkennbar, aus freiem Willen erfolgt."

Legt man die letzten Worte des obigen Protokollauszuges buchstabengetreu aus, kommt dabei heraus, daß der Übertritt "aus der einen in die andere Organisation" normalerweise nicht aus freiem Willen, sondern unter Zwang erfolgt ist. Ob es sinngemäß auch so gemeint war, ist allerdings zu bezweifeln.

26.03.1952: Um 1950 verdrängt ein neues Gerät die gute, alte Wärmflasche: das Heizkissen. Technisch ist es noch nicht ausgereift. Die Folgen beschreibt die Protokollbucheintragung vom 26. März 1952: "Auffällig war auch die Zunahme der Brandschäden durch Überheizung von Heizkissen (3 Fälle) ..." Das Aufkommen von Heizkissen deutet auf die zu- nehmende Elektrifizierung der Haushalte zu Beginn der 50er Jahre hin.

06.07.1952: An diesem Tag findet in Brügge der Amtsfeuerwehrtag statt. Für die Siegerin der Wettkämpfe - in diesem Jahre ist es die Negenharrier Wehr - hat Direktor Doose namens der Brandversicherungsgesellschaft einen Pokal gestiftet. Der Vorstand billigt am 19. Juni 1952 auf einer in Pinneberg abgehaltenen Direktionssitzung die Stiftung.

18.03.1953: Vor der am 18. März 1953 abgehaltenen Generalversammlung findet noch eine Direktionssitzung statt. "Zu Beginn der Sitzung gibt Direktor Doose einen Überblick über die Entwicklung der Gesamt- Versicherungssumme seit 1949. Aus der Tatsache, dass diese in den dazwischen liegenden Jahren von 25,7 Millionen auf 41,7 Millionen DM gestiegen ist, ... geht hervor, dass in der Angleichung der Versicherungssumme an die tatsächlichen Wertverhältnisse schon viel erreicht worden ist. Die Brandversicherungsgesellschaft Brügge steht in dieser Hinsicht im ganzen Verband mit an erster Stelle." Da die alte Taxation noch aus dem Jahre 1940 stammte und längst überholt war, kam durch Nachtaxationen die Steigerung der Gesamtversicherungssumme mit den oben genannten Zahlen heraus.

Auf der Generalversammlung am gleichen Tage "hält Direktor Doose einen Vortrag über die Lage des Gildewesens in Schleswig-Holstein. Er geht dabei besonders auf die Auswirkungen ein, die sich aus dem nunmehr 3 Jahre bestehenden Rückversicherungsverhältnis ergeben haben. Es hat sich gezeigt, dass die im R[ück-]V[ersicherungs-]V[erein] zusammengeschlossenen größeren und kleineren Gilden sich sehr gut ergänzen, und dass die anfänglich gehegten Befürchtungen, dass die kleineren Vereine eine Belastung der größeren darstellen würden, gegenstandslos waren. Überschäden sind sowohl in den kleineren als auch in den grösseren Versicherungsvereinen aufgetreten, ..."

23.03.1954: Immer wieder geht es um defekte elektrische Anlagen. So heißt es im Protokoll der Generalversammlung vom 23. März 1954: "Für die Regulierung von Schäden, die durch elektrischen Strom verursacht werden, tritt die Gilde nur dann ein, wenn die Ursache innerhalb des Gebäudes liegt. Sonst ist die Regulierung Angelegenheit der Haftpflichtversicherung bezw. der Stromversorgung. Anlass zu diesen aufklärenden Ausführungen von Direktor Doose war ein Schadensfall bei unserem Schaumann Heinrich Doose in Hohenhude, wo infolge einer

falschen elektr. Anlage die Wasserleitung elektrisch geladen war und mehrere Stück Vieh zu Schaden kamen. Direktor Doose bittet die Mitglieder, derartige Schadensfälle auf jeden Fall der Gilde zu melden."

22.10.1955: Zum erstenmal findet sich im Protokollbuch ein Hinweis auf die aufkommenden Mähdrescher. Es heißt dort: "Bei der Ausfüllung der Erntepolicen ergibt sich immer wieder die Schwierigkeit, das [!] 'mähgedroschenes oder hockengedroschenes' Getreide nicht mit aufgeführt wird, ... "

13.10.1956: Die Direktion beschließt, "dem Geschäftsführer [Bockmann] zur Beschaffung eines Kraftwagens einen Zuschuss von 300,- DM zu gewähren und ihm außerdem im Januar 1957 die Aufwandsentschädigung für 1957 in Höhe von 1200,- [DM] im Voraus zu zahlen."

28.03.1957: Am Ende der Mitgliederversammlung des Jahres 1957 "wird der Vorstandsbeschluss gebilligt, für die Direktionsmitglieder und Schaumänner eine Unfallversicherung abzuschliessen für den Fall, dass ihnen in Ausübung einer Tätigkeit für die Gilde ein Unfall zustösst."

08.06.1957: Wieder einmal zeigt sich die Brandversicherungsgesellschaft als Freundin der Feuerwehren, denn: "Es liegt eine Einladung der Freiw[illigen] Feuerwehr Blumenthal zur Feier des 75jährigen Bestehens vor. Der Vorstand beschliesst, einen Betrag von 75,- DM für diese Feier zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich sollen Beiträge dieser Art nur zu 50- und 75jährigen Jubiläen gegeben werden. Über die Höhe wird von Fall zu Fall entschieden."

28.03.1958: Zum erstenmal in der Geschichte der Brandversicherungsgesellschaft wird das Protokoll mit einem neuartigen Schreibgerät - dem Kugelschreiber - niedergeschrieben.

27.09.1958: "Am 27. September 1958 fand in Rönne eine Direktionssitzung statt, an der sämtliche Vorstandsmitglieder teilnahmen. Vormittags wurde unserem Distriktvorsteher Hans Schlüter zu seinem 80. Geburtstag ein Bild überreicht. Direktor Doose dankte dem Jubilar für seine 53jährige Tätigkeit als Schaumann und Distriktvorsteher. Es ist bisher in

der Gilde einmalig, dass ein Vorstandsmitglied mehr als 5 Jahrzehnte für unsere gemeinnützige Sache tätig gewesen ist."

08.04.1959: "Direktor Doose legt in der Generalversammlung die Neufassung der Satzung vor. ... Die neue (Rahmen-)Satzung ist von der Aufsichtsbehörde überprüft. Sie wird von der Mitgliederversammlung 1-stimmig gebilligt."

31.10.1959: Auf der Direktionssitzung vom 31. Oktober 1959 "wird ein Antrag des Geschäftsführers verhandelt, ihm für den Ausbau eines Zim- mers, das mit als Geschäftszimmer dienen soll, 300,- DM zur Verfü- gung zu stellen.... Der Antrag wird lst[immig] gebilligt."

Die letzten Jahre unter Direktor Doose 1961 - 1974

Übersicht

Beurteilt man die Zeit zwischen 1961 und 1974, dem Jahr des "Wachwechsels" von Direktor Walther Doose auf Hermann Elsner, aus der Sicht des Chronisten, so läßt sich sagen, daß in dieser Epoche am wenigsten passiert ist und sie deshalb kaum Interessantes hergibt. Allerdings werden hier die Grundlagen für verschiedene Aufgaben und Ziele gelegt, die aber erst in späterer Zeit und dann in teilweise anderer Form zum Tragen kommen: die Ausweitung des Versicherungsangebotes, die "Professionalisierung" der Kassenverwaltung und die Werbung neuer Mitglieder. Besonders das ständige Sinken der Mitgliederzahlen wird bald nach der Mitte der 60er Jahre erstmals offen ausgesprochen. Man macht sich Gedanken über Gegenmaßnahmen, die zwar ausgeführt werden, aber nicht fruchten. Gerade dieses Problem wird die Brandversicherungsgesellschaft noch auf längere Zeit - und zwar bis in die 80er Jahre hinein - beschäftigen. Sonst geht alles seinen gewohnten Gang, ohne daß etwas wirklich spektakuläres passiert.

Chronikteil

20.09.1961: Im Jahre 1958 war die Gemeinde Suchsdorf der Stadt Kiel angegliedert worden. Es entstand dort eine große Neubausiedlung. Die alten Höfe wurden umgesiedelt, was auch gewisse Probleme für die Brandversicherungsgesellschaft nach sich zog. So heißt es im Protokollbuch über die Direktionssitzung vom 20. September 1961:

"Nach der Begrüssung durch Direktor Doose wird zunächst über die Versicherung derjenigen Mitglieder aus Suchsdorf gesprochen, die dort ausgesiedelt wurden, aber innerhalb des Bezirkes der Brandgilde verblieben sind. Wir bemühen uns laufend um die Aufrechterhaltung der Versicherungsverhältnisse."

17.08.1963: Ab dem l. Januar 1964 wird die Brandversicherungsgesellschaft auch gegen Einbruch und Diebstahl versichern. Im Protokoll zur

Direktionssitzung vom 17. August 1963 heißt es: "Zur Frage des Einschlusses der Einbruch-Diebstahl-Versicherung, die durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, beschliesst die Direktion, dass die bet[reffende] Satzungsergänzung ab l. Januar [I9]64 in Kraft tritt."

14.11.1964: In den sechziger Jahren kommt in großem Stil die Massengeflügelhaltung in sogenannten Legebatterien auf. Auch die Brandversicherungsgesellschaft reagiert auf diesen Wandel in der Wirtschaftsweise. So heißt es im Protokoll über die Direktionssitzung vom 14. November 1964:

"Im Zusammenhang mit der verstärkten Geflügelhaltung ergibt sich für uns die Frage der Prämiengestaltung, da es sich hier erfahrungsgemäss um ein besonders hohes Risiko handelt. Es wird beschlossen, den Prämiensatz auf 4 [Promille] festzusetzen, ... "

27.03.1965: Ganz gelöst ist die Prämienfrage für Massengeflügelhalter [siehe unter dem 14.11.1964] noch nicht. Lesen wir dazu das Protokoll- buch, das für den 27. März 1965 vermerkt:

"Eine schwierige versicherungstechnische Frage ist die ... [unleserlich] der Groß-Geflügelhaltungen. ... Nach Einspruch eines betroffenen Mitgliedes wird die Frage der Prämie noch einmal wieder aufgerollt. Es wird beschlossen, die Prämie nach der Bedachung zu staffeln und 2 [Promille], 3 [Promille] bzw. 4 [Promille] zu heben, ... "

30.12.1966: Ein zeitlich noch unbestimmter Wechsel in der Geschäftsführung der Brandversicherungsgesellschaft wird von langer Hand geplant: Es "wird ... beschlossen, ab 1. Januar [1967] die Schwiegertochter des Geschäftsführers, Frau Käthe [!] Bockmann, in die Geschäftsführung aufzunehmen ... "

29.04.1967: Obwohl sich die Gesamtversicherungssumme in der Nachkriegszeit ständig erhöht hat, verhält es sich bei den Mitgliederzahlen genau umgekehrt. Sie ist seit Anfang der 50er Jahre rückläufig. Darauf wird erstmalig im Protokollbuch mit Bedauern hingewiesen: "Vermindert hat sich leider auch in diesem Jahre wieder der Mitgliederbestand, der von 1553 auf 1542 zurückgegangen ist." So wird es verständlich,

Frau Käte Bockmann, Schwieger- tochter von Geschäftsführer Dr. Hans Bockmann, wird Anfang 1967 in die Geschäftsführung der Brandversicherungsgesellschaft aufgenommen.

daß dem Schaumann Beckmann aus Meimersdorf für die Werbung eines neuen Mitgliedes eine zusätzliche Prämie von 50 DM gezahlt wird.

Auf der gleichen Mitgliederversammlung geht Direktor Doose auch auf "die etwas bedenkliche Entwicklung in der Schadensquote für Trecker [ein], die sich in den letzten Jahren laufend erhöht hat. Es wird mitgeteilt, dass eine Eingabe an die Industrie gemacht worden ist, um solche Schäden von vornherein zu verhindern."

01.03.1968: Die sinkenden Mitgliederzahlen haben folgende Wirkung: Auf der Direktionssitzung am 1. März 1968 in Schmalstede wird über die Einstellung eines Werbers gesprochen.

27.04.1968: Auf der Mitgliederversammlung "teilt Dir[ektor] Doose mit, dass wir l[au]t Direktionsbeschluss in Zukunft auch das Mobiliar gegen Leitungswasserschäden versichern. Die Versicherung erfolgt auf freiwilliger Basis."

Auf derselben Versammlung wird zum Punkt "Mitgliederwerbung" mitgeteilt, "dass der ständige Rückgang des Mitgliederbestandes die Einstellung eines Werbers … notwendig gemacht hat, der nach vorheriger Absprache mit den zuständigen Vertrauensmännern versuchen soll, neue Mitglieder zu gewinnen."

17.08.1968: Am 14. Juli 1968 passierte ein recht ungewöhnlicher Unfall in Böhnhusen. Während eines Gewitters wurden zehn Kühe des Bauers Ernst Sellmer im Melkstand vom Blitz erschlagen. Der Schaden wird am 17. August reguliert. Die Entschädigungssumme beträgt für die zehn Rinder mehr als 10 500 Mark.

02.05.1969: Nach sechzigjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit für die Brandversicherungsgesellschaft als Schaumann und Distriktsvorsteher tritt Carl Söhrmann aus Groß Buchwald aus Altersgründen von seinem Amt als Vorsteher des II. Distrikts zurück. Für sein langjähriges Engagement wird er auf der Mitgliedergliederversammlung, die in seinem Heimatort abgehalten wird, von Direktor Doose geehrt. Nachfolger im Amt wird sein Sohn Adolf Söhrmann.

Da der Brandversicherungsgesellschaft noch nicht ihr genaues Gründungsdatum bekannt ist, soll das 125jährige Bestehen erst "im kommenden Herbst ... in kleinerem Rahmen" gefeiert werden. So teilt Direktor Doose es den Teilnehmern der Mitgliederversammlung mit. Die Feier soll am 20. September 1969 in Brügge stattfinden.

06.09.1969: "Die Verlängerung des Rück-Vers[icherungs-]Verhältnisses mit der Münchener Rück-Vers[icherung] wurde kürzlich auf einem Sprechtag in Bramstedt behandelt. Dir[ektor] Doose gibt nähere Informationen über den Verlauf dieses Sprechtages. Aufgrund des 5jährigen Vertrags-Turnus läuft der jetzige Vertrag am 31.1 .69 aus. An die Verlängerung stellt München ganz neue Bedingungen, aufgrund eines Verlustgeschäftes von ca. 1,2 Millionen DM. Die neue Vertragsbasis wird noch erarbeitet. Vorsorglich wurden aber alle Verträge gekündigt."

29.10.1969: "Die Verlängerung des Rückversicherungsvertrages mit München ist für die Brandgilde Brügge zu den alten Bedingungen gesichert. Im ganzen sollen die alten Vertragsgrundlagen beibehalten werden."

29.12.1969: "Im Protokoll am 29.12.69 wird nachgetragen, dass die Neuregelung der Verwaltung (Übernahme der Geschäftsführung durch Frau Käte Bockmann) einen Betrag von m[ona]tl[ich] 50,-DM für die Beanspruchung des Geschäftszimmers sowie m[ona]tl[ich] 50 [DM] für

die Inanspruchnahme des Fernsprechers von der Direktion genehmigt wurde.“ Dieser Schritt, die Übernahme der Geschäftsführung durch Frau Bockmann, war schon Ende 1966 geplant worden.

28.12.1971: Auf der letzten Direktionssitzung des Jahres 1971 "werden noch einmal die neuen Prämiensätze durchgesprochen, die nicht allein aus Gründen der Angleichung an die steigenden Preise erfolgt ist, sondern auch auf Drängen der Rückversicherer.[11] Danach lauten die Prämiensätze:

1,00 Promille für Hartdach bei kleineren Haushaltungen
1,25 Promille für Hartdach bei landwirtschaftlichen Betrieben
2,00 Promille für Weichdach bei kleineren Haushaltungen
2,50 Promille für Weichdach bei landwirtschaftlichen Betrieben

2,00 - 2,50 Promille für Traktoren
3,00 Promille für Personenkraftwagen
3,00 Promille für Mähdrescher

3,50 Promille für Geflügelhaltungen mit Hartdach
5,00 Promille für Geflügelhaltungen mit Weichdach.

14.05.1973: Am 5. Mai 1973 hat ein Wirbelsturm m Rodenbek und Mielkendorf getobt. Die Brandversicherungsgesellschaft hat verhältnismäßig geringe Schäden zu ersetzen. So vermerkt das Protokollbuch am 14. Mai 1973:

„Am 5. Mai 1973 wurde uns infolge des Wirbelsturmes ein Schaden bei Wilh[elm] Jacobsen, Mielkendorf, gemeldet, bei dem 7 Kühe durch Stromschlag getötet worden waren. Es wurden 8.500,- DM an Herrn Jacobsen gezahlt, aber es läuft eine Klage gegen die Stadtwerke Kiel, da diese u[nseres] E[rachtens] den Schadensfall verschuldet haben.“

Auf der Mitgliederversammlung am gleichen Tage ergeht von Direktor Doose ein Hilferuf an die Vertrauensmänner: "Es wurde die Bitte von ihm ausgesprochen, daß die Schaumänner sich doch auch einmal um die Neuaufnahme von Mitgliedern kümmern sollten, da unser Mitgliederbestand von Jahr zu Jahr abnimmt.

28.12.1973: Auf der am 28. Dezember 1973 abgehaltenen Direktionssit- zung wird beschlossen, daß "die Aufwandsentschädigung für Frau Käte Bockmann ... von 200,- auf 250,- DM monatlich erhöht" wird. "Somit betragen die z. Zt. geltenden Gesamtaufwendungen pro Jahr für persönliche Verwaltungskosten:

A Für Geschäftsführung:

1. Frau Käte Bockmann monatl. 250,-	=	3.000,- DM
2. " " " Weihnachtsgeld	=	250,- DM
3. Büromiete monatl. 50,-	=	600,- DM
4. Telefonpauschale monatl. 50,-	=	600,- DM
5. Grundgebühr für Telefon monatl. ca. 30,-	=	360,- DM
Sa.		4.810,- DM

B Für die Vorstandsmitglieder:

1. Für den Vorsitzenden jährlich		200,- DM
2. Für die 5 Distriktvorsteher à 100,-	=	500,- DM
insgesamt:		5.510,- DM

Weitere Beschlüsse:

a. Das Tagegeld wird erhöht von 20,- auf 25,- DM.
b. Bei Autofahrten der Vorstandsmitgl[ieder] von -,25 [auf] -,30 DM pro km."

26.03.1974: Auf der Direktionssitzung am 26. März 1974 geht es u.a. um die Nachfolge von Direktor Doose, der aus Altersgründen im April nicht mehr kandidieren wird. Die Brandversicherungsgesellschaft wird im gleichen Monat 130 Jahre alt, von denen Vater Johannes und Sohn Walther Doose die letzten 75 Jahre der Gesellschaft als Direktoren vorgestanden haben. Die Suche nach einem würdigen Nachfolger wird im Protokollbuch wie folgt vermerkt:

"Unsere Mitgliederversammlung findet am Sonnabend, dem 27. April 1974 in Brügge statt; hier soll dann auch der neue Vorsitzende gewählt werden, da Dir[ektor] Doose nach nunmehr 40-jähriger Tätigkeit sein Amt niederlegt.

H.-D. Först, Böhnhusen, der schon als Stellvertreter des Direktors fungiert, kann aus gesundheitlichen Gründen den Vorsitz nicht übernehmen. Auch der Geschäftsführer H. Bockmann lehnt ab, und zwar mit Rücksicht auf seine wissenschaftliche Arbeit und Beratung bei der BASF, sowie auf sein Alter von 66 Jahren. Er steht auf dem Standpunkt, daß den Vorsitz ein Jüngerer übernehmen muß.

Der Geschäftsführer schlägt sodann Herrn Elsner, Dätgen, als möglichen neuen Vorsitzenden vor. Er berichtet über eine diesbezügliche Rücksprache mit ihm, die zusammen mit unserem Schaumann Joh[anne]s Scheel, Schönbek, stattfand. Die von Herrn Elsner gewünschte Aussprache mit Dir[ektor] Doose ergab, daß Herr Elsner grundsätzlich bereit ist, unter der Voraussetzung, daß der Vorstand einstimmig damit einverstanden ist. Es wurden vom Vorstand nach eingehender Beratung gegen die Person und auch in sachlicher Weise keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Es wird vorgesehen, die Vergütung für den Direktor auf monatlich 100,- DM festzusetzen. Die Wahl hängt von der Mitgliederversammlung ab."

27.04.1974: Am 27. April findet der "Wachwechsel" von Walther Doose auf Hermann Elsner in Brügge statt. Über die Versammlung berichtete die Bordesholmer Rundschau in ihrer Ausgabe vom 15. Mai 1974 folgendermaßen:

"Die Mitgliederversammlung der Brandgilde Brügge fand am 27. April 1974 statt. Nachdem Direktor Walther Doose (Kiel-Schulensee) die Anwesenden begrüßt und der beiden verstorbenen Vertrauensmänner Hans Langmaack (Techelsdorf) und August Nehls (Rodenbek) in ehrenden Worten gedacht hatte, erstattete er den Geschäftsbericht für 1973.

Unter Punkt 'Wahlen' wurde für den Geschäftsführer und die beiden Revisoren Wiederwahl vorgeschlagen und einstimmig angenommen.

Der wichtigste Teil dieses Punktes der Tagesordnung bestand in der Neuwahl des Vorsitzenden, nachdem sich Walther Doose für dieses Amt nach 40jähriger Tätigkeit nicht wieder zur Verfügung stellen konnte. Die Versammlung nahm einstimmig den Vorschlag des Vorstandes an, den Landwirt Hermann Elsner (Dätgen) mit dem Vorsitz zu betrauen. H. Elsner nahm die Wahl an.

Nach einem Vortrag des Geschäftsführers des Verbandes und des Rückversicherungsvereins, Direktor Frank (Kiel), über 'Die Stellung der Brandversicherungsgesellschaft in der Gemeinschaft des Verbandes und Rückversicherungsvereins für Brandschäden' würdigte der Vertrauensmann und Amtmann [des Amtes Molfsee] Walter Plaug (Mielkendorf) die Tätigkeit des ausscheidenden Direktors.

Er legte seinen Ausführungen die seit 1870 bestehenden Protokollschriften der Gilde sowie die von Direktor Doose verfaßte 100jährige Geschichte der Brandversicherungsgesellschaft Brügge (1844 - 1944) zugrunde. Er hob dabei die enge Verbundenheit von Direktor Doose mit den Gildemitgliedern und insbesondere den Vertrauensmännern hervor.

Walther Doose (1893 - 1989) war von 1934 bis 1974 Direktor der Brandversicherungsgesellschaft Brügge; seine Amtszeit war die längste aller bisherigen Direktoren bzw. Vorsitzenden. 1974 wurde er zum Ehrenvorsitzen- den der Brandversicherungsgesellschaft ernannt. Für seine Verdienste um das schleswig-holsteinische Gildewesen erhielt er 1964 das Bundes-Verdienstkreuz, dessen Verleihung die Abbildung zeigt.

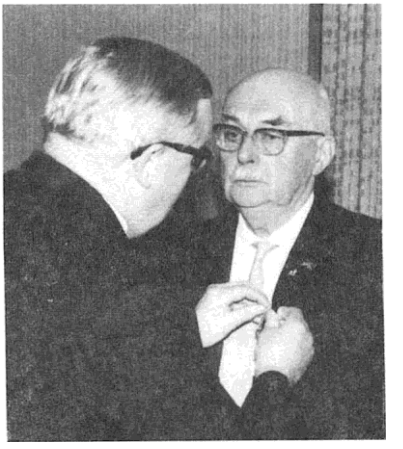

Besonders segensreich für die Gilde wirkte sich die Tätigkeit von W. Doose im Verband und Rückversicherungsverein für Brandschäden in Schleswig-Holstein aus. Für die Verdienste um das gesamte Gildewesen in unserer Heimat wurde ihm vor einigen Jahren das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Aus diesem Grunde wurde auch der Antrag von W. Plaug, Direktor Doose zum Ehrenvorsitzenden der Gilde zu ernennen, mit besonderem Beifall aufgenommen.

Zum Abschluß der Versammlung. verabschiedete sich Direktor Doose mit anerkennenden Worten für seine Mitarbeiter, wobei die früheren Geschäftsführer, August Plambeck und Hinrich Plambeck, Brügge, besonders erwähnt wurden.

Die letzten zwanzig Jahre 1975 - 1994

Übersicht

Die letzten zwanzig Jahre der Brandversicherungsgesellschaft Brügge wurden durch mehrere, voneinander abhängige Faktoren geprägt. Ein bestimmender Faktor war die seit Anfang der 70er Jahre zunächst immer schneller abnehmende Mitgliederzahl. Obwohl die Gesamtversicherungssumme kontinuierlich anstieg, bereitete der Mitgliederschwund der Brandversicherungsgesellschaft viel Kummer. Gegenmaßnahmen mußten ergriffen werden und wurden ergriffen: die Erweiterung des Versicherungsangebotes - zunächst im Verbund mit anderen Versicherungen, später dann in eigener Regie -, der Besuch der Mitglieder durch Vorstandsmitglieder und "Werbefeldzüge". Brachten letztere zwar nichts ein, so war doch das mehrmalige Aufsuchen der Mitglieder von Erfolg gekrönt. Der Niedergang der Mitgliederzahlen, der schon seit Anfang der 50er Jahre zu beobachten ist, wurde nicht nur aufgehalten, sondern es konnten mit den genannten Kampagnen auch neue Versicherungen abgeschlossen und neue Mitglieder geworben werden. Voraussetzung dafür war die schon angesprochene Erweiterung des Versicherungsangebotes. War die Brandversicherungsgesellschaft ursprünglich als Mobiliar-Versicherung ins Leben gerufen worden, so ist es jetzt möglich, sein Hab und Gut neben Feuer auch gegen Einbruchdiebstahl, Leitungswasserschaden, Glasbruch und Sturmschaden zu versichern. Auch eine Viehdiebstahlversicherung wurde in das Programm aufgenommen.

Einher mit dem Mitgliederschwund ging die Reduzierung der fünf Distrikte auf drei. Im gleichen Zuge gab es Probleme bei der Besetzung der Schaumänner- bzw. Vertrauensleuteposten in den einzelnen Orten. Die Folge war, daß zwei oder mehrere Dörfer zu einem Bezirk zusammengefaßt werden mußten. Daneben ist das als positiv zu bewertende verstärkte Vordringen von Frauen in diese Positionen zu beobachten. Das genannte Zusammenfassen von Dörfern ist aber an sich als Desinteresse vieler Versicherungsnehmer an der Übernahme verantwortlicher Aufgaben zu bewerten, zumal es gerade die Brandversicherungsgesellschaft auszeichnete, in jedem Dorf einen Schaumann gehabt zu haben. Diese Struktur war über lange Zeit ein bedeutender Vorteil gegenüber

den großen Versicherungsgesellschaften, die diese Einrichtung eben nicht aufwiesen. Ob das persönliche Fehlen der Brandversicherungsgesellschaft in einigen Dörfern und Gemeinden sich auf die Dauer zu ihrem Schaden auswirken könnte, wird die Zukunft zeigen.

Chronikteil

26.03.1975: Als Hermann Elsner Ende April 1974 den Vorsitz der Versicherung antritt, befindet sie sich in einer Krise. Das Protokollbuch legt davon am 26. März 1975 Zeugnis ab:

"Herr Frank [vom Rückversicherungsverein] gab Erläuterungen zum Jahresabschluß [1974] und teilte mit, daß unsere Gesellschaft jetzt wieder Steuern zahlen muß, da unsere Prämieneinnahmen in den letzten 3 Jahren im Durchschnitt über 140.000,- DM lagen. Ebenfalls gab Herr Frank uns einen Überblick über die Verwaltungskosten unserer Gilde und die anderer gleichgroßer, kleiner und großer Vers[icherungs]-Vereine. Unsere Verwaltungskosten betrugen 18%. Unsere Belastungen 1974 [aus Schäden] betrugen 129%. Bei den jetzigen Prämiensätzen würden wir bei unseren Belastungen eine Prämieneinnahme von 169.000 DM

Hermann Elsner aus Dätgen, Vorsitzender der Brandversicherungsgesellschaft Brügge seit April 1974.

haben müssen. Das bedeutet, daß der Durchschnitt von 1,55 [Promille] Prämiensatz für unsere Gilde nicht mehr ausreichend ist.

[Der] Mitgliederschwund bei unserer Gilde ist beängstigend und leider nicht aufzuhalten. ...

Herr Frank gab uns Erläuterungen zu unserem Verhältnis zum Münchner Rückversicherer. Da wir in den letzten Jahren große Verluste zu verzeichnen hatten und die letzten 5 Jahre für den Münchner Rückversicherer als Grundlage für neue Berechnungen ausschlaggebend sind, ergibt sich für uns eine Änderung in der Beitragszahlung. 126.000,- DM haben wir in den letzten 5 Jahren erhalten und 90.000,- DM haben wir gezahlt. Also Verlust für den Münchner Rückversicherer. Vorschläge zur Änderung der Beitragszahlung: Höherer Selbstbehalt und Beitrag bleibt oder Selbstbehalt wie bisher und Beitrag erhöhen....

Um den Mitgliederschwund aufzuhalten, wollen wir unseren Mitgliedern die verbundene Hausratversicherung anbieten, d.h. wir wollen ihnen außer der jetzt bereits eingeschlossenen Einbruchdiebstahlversicherung auch noch die Versicherung gegen Glasbruch und Leitungswasserschäden anbieten. Da es aber den Rahmen unserer Gilde sprengt, diese Risiken auch noch mit aufzunehmen, hatten wir Herrn Drews von der Neuendorfer Brandgilde eingeladen, um uns über eine Vermittlung dieser beiden letztgenannten Risiken durch seine Versicherung zu informieren. ...

Folgender Beschluß wurde vom Vorstand gefaßt: Unsere Mitglieder können auch bei uns die verbundene Hausratversicherung abschließen. Wir übernehmen wie bisher die Risiken gegen Feuer und Einbruchdiebstahl und geben die Risiken Glasbruch-, Sturm- und Leitungswasserschäden an die Neuendorfer weiter. Für das erweiterte Risiko muß eine zusätzliche Prämie von 0,8 [Promille] gezahlt" werden.

18.08.1976: Auf der Vorstandssitzung in Schierensee wird am 18. August 1976 beschlossen, "daß bei Flächenbränden die Kosten für die Körnerernte erstattet wird. Bei der Entschädigung für Stroh muß jedoch die Einsparung an Mähdruschkosten und Stroheinbringung abgezogen werden."

31.01.1978: Ende Januar ergeht an alle Mitglieder ein Rundschreiben, auf dem darauf hingewiesen wird, daß ab sofort eine Viehdiebstahlversicherung, die für Stall und Weide gilt, abgeschlossen werden kann.

27.03.1980: Mit dem Mitgliederbestand der Brandversicherungsgesellschaft geht es noch immer bergab. Als eine der Ursachen des Mitgliederschwundes vermutet man Abwerbung. So lautet eine Passage des Protokolls der Vorstandssitzung vom 27. März 1980:

"Es wurde noch über die Abwerbung von Mitgliedern durch Kommissare der Landesbrandkasse gesprochen und vereinbart, Herrn Jacobso[h]n (vom Verband [der Versicherungsvereine Kiel]) die Unterlagen hierüber zuzuschicken, damit er mit der Hauptgeschäftsstelle der Landesbrandkasse in Kiel Verbindung aufnehmen kann."

24.04.1980: Obwohl der Mitgliederbestand so niedrig wie nie zuvor nach dem Zweiten Weltkrieg ist, geht es der Gesellschaft wieder bedeutend besser als noch um die Mitte der 70er Jahre. Auf der Mitgliederversammlung 1980 spricht man sich Mut zu und blickt optimistisch in die Zukunft:

"Herr Jacobsohn hielt ein kurzes Referat über die Brandgilden, um deren Existenzfähigkeit er keine Bedenken hatte, da die Gilden durch niedrige Verwaltungskosten auch niedrige Prämien heben könnten, durch die Schauleute oder Vertrauensmänner mit den Versicherungsnehmern einen persönlichen Kontakt hätten und es in den meisten Schadensfällen zu einer schnellen und persönlichen Regulierung kam. Durch den Zuwachs von erweiterten Versicherungszweigen würden die Gilden auch in der Zukunft im Wettbewerb mit anderen Versicherungen bestehen können.

Herr Elsner bedankte sich für den Vortrag. Er war der Meinung, daß für die Werbung noch etwas getan werden müßte, ...

Auch [Ehrenvorsitzender Doose] ... hatte keine Bedenken für das weitere Bestehen der Brügger Brandgilde, deren Existenz durch die Rückversicherung gedeckt ist. Außerdem stellte er fest, daß durch die Übergabe und die Neuwahl von Hermann Elsner vor 6 Jahren die Gilde in guten Händen lag."

03.10.1980: Die Brügger Brandversicherungsgesellschaft geht in die Offensive. Auf der Vorstandssitzung vom 3. Oktober 1980 schlägt Direktor Hermann Elsner vor, "die Verbundene Hausratversicherung selbständig bei der Brügger zu führen, da auch wir unseren Mitgliedern diesen Versicherungszweig anbieten müßten. Herr Jacobsohn nahm dazu Stellung und meinte, daß die 5fache Kombination (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitung[s]wasser, Glas und Sturm) von den Mitgliedern gewünscht wird. Von 70 Gilden, die dem Verband angeschlossen sind, hätten bereits 40 die Verbundene Hausratversicherung, entweder allein oder in Verbindung mit anderen. Da wir für den Hausrat das Feuer- und E[inbruch-]D[iebstahl]-Risiko schon in eigener Regie führen, kommen lediglich die drei anderen Risiken (Sturm-, Glasbruch- und Leitungswasserschäden) hinzu. Hierbei sollten wir überlegen, ob wir die Pauschalglasversicherung gleich mit aufnehmen wollen, um auch diesen Zweig den Mitgliedern anbieten zu können ...

Es wurde auch noch über die Einführung der Viehdiebstahl-Versicherung beraten. Da wir bereits 80 Mitglieder über den Schleswiger Versicherungsverein versichert haben und das Interesse für diesen Zweig anhält, wäre hier vielleicht eine Möglichkeit, an neue Mitglieder heranzukommen."

30.12.1980: Da die Brandversicherungsgesellschaft ihr Programm erweitern wird, sollen und müssen noch einige "Dinge" abgewickelt werden. So heißt es im Protokoll zum 30. Dezember 1980:

"H[err] Elsner teilte mit, daß Herr Drews von der Neuendorfer die Verträge für die dort zusätzlich aufgenommenen Risiken in Bordesholm übergeben hatte und es bei der Übernahme und Übergabe keinerlei Schwierigkeiten gab.

Gleichzeitig teilte er mit, daß er mit Frau Bockmann darüber gesprochen hätte, daß durch die Aufnahme der VHV [= Verbundene Hausratversicherung] und evtl. noch weiterer Versicherungszweige auch der Arbeitsanfall steigt. Frau Bockmann hatte sich bereit erklärt, diese Mehrarbeit zu übernehmen und auch bei kleineren Schäden die Regulierung abzuwickeln. Außerdem kam von ihr der Vorschlag, daß sie und auch Herr Rosenow, wenn er damit einverstanden sei, den Mitgliederbestand völ-

lig überholen, das bedeutet, jedes Mitglied zu besuchen, um diese über die neu aufgenommenen Versicherungszweige aufzuklären und an Ort und Stelle die Versicherungssummen den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen."

12.03.1981: Der Schritt von der Ehrenamtlichkeit zur Hauptamtlichkeit wird am 12. März 1981 verkündet. Auf der Vorstandssitzung "wurde beschlossen, Frau Bockmann ab 1.3.1981 ein Nettogehalt von 600,-- DM zu zahlen. Sie ist somit ab 1.3.1981 als Büroangestellte tätig und es müssen Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Sozial- und Arbeitslosen-Versicherung entrichtet werden."

28.04.1982: Die Mitgliederversammlung genehmigt am 28. April 1982 einstimmig alle vom Vorstand eingeleiteten Schritte der Jahre 1981 und 1982 (Erweiterung des Versicherungsangebotes; Hauptamtlichkeit bei der Geschäftsführung), die einer weiteren Aufwärtsentwicklung der Brandversicherungsgesellschaft dienen und besonders dem Mitgliederschwund einen Riegel vorschieben sollen.

26.11.1981: Am 26. November 1981 teilt Hermann Elsner mit, daß seit dem 1. November Jürgen Scheel aus Mühbrook, Sohn des dortigen Vertrauensmannes J. Scheel, als neuer Geschäftsführer beim Rückversicherungsverein in Kiel eingearbeitet wird.

Ebenfalls weist Vorsitzender Elsner auf das Ende der Generalnachschau, die vom Juni bis Oktober des Jahres von Distriktvorsteher Rosenow und Frau Bockmann durchgeführt wurde, hin. Frau Bockmann hat an 93 Tagen 776 Mitglieder und Herr Rosenow an 71 Tagen 456 Mitglieder besucht. Dabei wurden ein paar hundert Verträge der neu hinzugekommenen Versicherungszweige abgeschlossen und die Gesamtversicherungssumme um fast 15 Millionen Mark erhöht! Trotz dieses enormen persönlichen Einsatzes wird die Mitgliederzahl bis zum Ende des Jahres auf fast 1250 absinken.

18.04.1983: Auf der am 18. April 1983 in Ottendorf abgehaltenen Mitgliederversammlung teilt der Versitzende mit, daß es im Jahre 1982 bei der Mitgliederzahl erstmals seit langem einen Zuwachs gegeben habe.

29.12.1983: Auf der letzten Vorstandssitzung 1983 wird mitgeteilt, daß im kommenden Jahr die neuen Schilder für die Vertrauensleute, also den früheren Schaumännern, angefertigt und ausgehändigt werden sollen.

05.04.1984: Die jetzt gültige Satzung wird von der Mitgliederversammlung verabschiedet: "Herr Elsner wies auf das Muster der neugefaßten Satzung hin, das den anwesenden Mitgliedern zur Einsichtnahme ausgehändigt worden war. Da Herr Scheel vom Verband diese Satzung anhand unserer alten [von 1959] überarbeitet hatte, erläuterte er die Veränderungen. ... Dem Antrag des Vorsitzenden, die neugefaßte Satzung anzunehmen, wurde einstimmig stattgegeben."

18.03.1987: Es soll in Zukunft weiterhin versucht werden, neue Mitglieder zu werben. Auf der Mitgliederversammlung 1987 spricht Vorsitzender Elsner "noch einmal unsere Mitgliederbewegung an und machte darauf aufmerksam, daß wir unbedingt die Kinder mit in unsere Versicherung aufnehmen müssen, und zwar haben wir hierfür das attraktive Angebot der Jugendpolice, ... Außerdem zahlen wir bei Neuwerbung eine Provision von 80 % des ersten Jahresbeitrages, um hier den Anreiz zu geben, daß auch Mitglieder Mitglieder werben."

29.12.1987: "Die Mitgliederzahl hat sich durch den Besuch der Mitglieder von Frau Bockmann und den dadurch erreichten Zuwachs an Jugendpolicen recht positiv entwickelt.", vermeldet das Protokoll über die Sitzung vom 29. Dezember 1987. Weiter heißt es: "Es ergab sich bis heute folgender Stand: 77 Zugänge an Jugendpolicen, 41 Neuverträge und 46 Abgänge, so daß die Mitgliederzahl von 1279 auf 1351 angewachsen ist."

28.02.1990: Nachdem schon seit 1983 der IV. Distrikt (ehemaliges Amt Kronshagen) mit dem III. Distrikt (ehemaliges Amt Kiel) zusammengelegt ist, wird auf der Jahreshauptversammlung 1990 beschlossen, die beiden genannten Distrikte mit dem V. Distrikt (ehemalige Walddörfer des Klosters Preetz) zu einem einzigen Distrikt zu vereinigen. Bei einer Enthaltung wird der Vorschlag einstimmig angenommen. Die Umgruppierung der Distriktseinteilungen macht eine Satzungsänderung notwendig, da zwangsläufig auch der Vorstand reduziert werden muß.

15.06./26.09.1990: Auf zwei Vorstandssitzungen wird über Werbemaßnahmen der Brandversicherungsgesellschaft berichtet, und zwar am 15. Juni mit folgenden Worten:

"Herr Elsner sprach noch einmal die Werbung durch die Anzeigen in der Bordesholmer Rundschau und den Bordesholmer Nachrichten an. Es waren sich alle Vorstandsmitglieder einig, diese Aktion in diesem Jahr noch einmal zu wiederholen."

Wenige Monate später werden an einige Tischtennisspieler des Brügger SV Trikots verteilt: "Am 21.9.1990 wurden von H. Elsner u. K. Bockmann an den Tischtennisverein in Brügge 7 Sporthemden mit dem Aufdruck 'Brandvers. Ges. Brügge' übergeben. Hier wurde auch erwähnt, daß wir im Jahre 1994 unser 150jähriges Bestehen feiern und aus diesem Anlaß evtl. eine Broschüre herausgeben wollen."

02.08.1991: Auf der Vorstandssitzung am 2. August 1991 geht es um die höchste Entschädigungssumme, die die Brandversicherungsgesellschaft je zu zahlen hatte. Ursache war wieder einmal der "Feuerteufel von Blumenthal". Nicht ganz so reißerisch liest sich die Protokollbuchnotiz über diese Schadensregulierung:

"Über das Großfeuer am 6.4.1991 auf dem Hof von Karsten Reimers in Blumenthal, verursacht durch Brandstiftung, wurde ausgiebig an mehreren Zusammenkünften von Vorstandsmitgliedern bei Herrn Elsner in Dätgen gesprochen. Der Schaden wurde mit insgesamt 418.600 DM reguliert, und zwar für Mähdrescher, landwirtschaftliche Maschinen und Inventar, Vieh, Getreide und Vorräte."

Zuvor hatte die Versicherung schon mehrmals Schäden von mehr als 100 000 DM begleichen müssen, aber keine Regulierungssumme war auch nur annähernd so hoch wie diese.

16.03.1993: Auf der Mitgliederversammlung 1993 spricht Vorsitzender Hermann Elsner ein zwar nicht ganz neues, aber für die Brandversicherungsgesellschaft nicht unbedeutendes Problem an:

Der amtierende Vorstand der Brandversicherungsgesellschaft Brügge (von links nach rechts): Käte Bockmann, Bordesholm (Geschäftsführerin); Christian Rixen, Wattenbek (Distriktsvorsteher); Hermann Elsner, Dätgen (Vorsitzender); Hans Martens, Barmissen (Distriktsvorsteher); Hans-Detlef Först, Böhnhusen (Distriktsvorsteher).

"Für mehrere Orte mußten neue Vertrauensleute gewählt werden, da einige aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen ihr Amt zur Verfügung gestellt hatten. Herr Elsner teilte mit, daß es immer schwieriger wird, Nachfolger zu finden und daß der Vorstand vorgeschlagen hat, den Kreis der Vertrauensleute zu verkleinern, indem Dörfer zusammen- gelegt werden."

Die Einrichtung der Vertrauensleute, also der früheren Schaumänner, ist ein Kennzeichen kleiner Versicherungen. Gerade sie sind es, die den persönlichen Kontakt zu den Versicherungsnehmern herstellen. Diesen "Service" können die großen Versicherungsgesellschaften nicht bieten.

Deshalb sind die Vertrauensleute mit ein Garant für das Fortbestehen der kleinen Versicherungen.

12.04.1994: Vor genau 150 Jahren erhielt die "Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen", also die heutige Brandversicherungsgesellschaft Brügge, die amtsobrigkeitliche Bestätigung ihrer Statuten.

Zusammenfassung

In den vorangegangenen Kapiteln haben wir eine Brandversicherungsgesellschaft kennengelernt, die bei ihrer Gründung im Jahre 1844 gewissermaßen "aus dem Stand" eine Mitgliederzahl von 200 aufweisen konnte. Damit war sie schon im Gründungsjahr eine der größten ihrer Art in den damaligen Ämtern Bordesholm, Kiel und Kronshagen. Innerhalb sehr kurzer Zeit konnte sie sich auf einen Bestand von 700 Mitgliedern emporschwingen. Diese enorme Wachstumsrate - anders ist es nicht zu deuten - zeigt die Bereitschaft der damaligen Einwohner der genannten drei Ämter, sich von den althergebrachten, örtlich ausgerichteten Brandgilden zu trennen und ihnen durch den Ein- bzw. Übertritt in die neue, größere Brandversicherungsgesellschaft ihr Ende zu bereiten. Nach der Gründung der Gesellschaft hört man von den alten Brandgilden praktisch nichts mehr. Ihre Zeit war abgelaufen.

Vater des Erfolges scheint der Initiator der Gründung, Branddirektor Graba aus Kiel, gewesen zu sein. Die offensichtlich von ihm erdachte Struktur der "Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen", die sich im wesentlichen bis heute nicht verändert hat, hat dazu beigetragen, daß der heute in "Brandversicherungsgesellschaft Brügge" umbenannten Vereinigung ein gleiches Schicksal wie ihren zahlreichen Vorgängern erspart geblieben ist. Es lag und liegt jedoch nie an einer einzelnen Person, daß der Fortbestand der Gesellschaft gewährleistet war bzw. ist. Viele haben im Laufe der Zeit - fast alle auf ehrenamtlicher Basis - dazu beigetragen. Zu nennen wären hier nicht nur der zahlenmäßig kleine Vorstand, sondern in hohem Maße auch die Schauleute, also die heutigen Vertrauensmänner, in den einzelnen Dörfern.

Kennzeichen für die umsichtige Arbeit der vielen Vorstände seit 1844 ist, daß im Laufe des 150jährigen Bestehens nur eine einzige, dafür aber wirklich schwere Krise zu bewältigen war: die Inflation der Nachkriegszeit bis 1923. Dafür konnte die Verwaltung der Brandversicherungsgesellschaft natürlich nichts; es handelte sich um eine von außen hereingetragene Notlage. Eine kleinere, interne, inzwischen jedoch behobene Schwierigkeit ergab sich durch die seit etwa 1950 ständig abnehmende Mitgliederzahl. Inwieweit sich eine in Ansätzen erkennbare, nachlassen-

de Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben negativ für die Entwicklung der Brandversicherungsgesellschaft Brügge auswirken könnte, muß die Zukunft zeigen. Sonst jedoch ist die Gesellschaft konsolidiert wie eh und je.

Teilweise ist die Gesellschaft als "Familienbetrieb" zu bezeichnen. So hat die Familie Doose - Großvater, Vater und Sohn - aus Großbuchwald mehr als die Hälfte der gesamten Zeit den Direktor gestellt. Ebenfalls liegt die Geschäftsführung seit 1946 in den Händen einer Familie. Aber auch auf anderen Vorstandsposten hat häufig der Vater dem Sohn sein Amt "vererbt". Ein gleiches gilt für die Schaumänner. "Familienbetrieb" ist in diesem Falle nicht im negativen Sinne gebraucht, sondern es scheint gerade darin eine besondere Stärke der Gesellschaft zu liegen. So wurden und werden persönliche Vertrauensverhältnisse aufgebaut, die die heutigen großen Versicherungen nicht aufweisen können. Diese müssen auf andere Art und Weise versuchen, z.B. durch den bekannten "Herrn Kaiser" aus dem Werbefernsehen, das Vertrauen ihrer Kunden zu gewinnen. Der "Dienst am Kunden" der Brandversicherungsgesellschaft Brügge wird noch immer durch den persönlichen Kontakt zu den Versicherungsnehmern geleistet.

Nun ist es aber nicht so, daß allein das emsige Bemühen der Repräsentanten das Fortbestehen der Gesellschaft sichert, sondern es waren dazu auch noch andere Anstrengungen nötig. Hervorzuheben sind die Erweiterung der Versicherungsangebotes und die "Öffnung der Grenzen". Dazu muß folgendes bemerkt werden: Früher war es in den Satzungen festgeschrieben, daß im wesentlichen nur Einwohner der Ämter Bordesholm, Kiel und Kronshagen und seit 1877 auch des klösterlichen Preetzer Walddistrikts "Interessenten" der Brandversicherungsgesellschaft werden konnten. Das ist heute natürlich nicht mehr der Fall. Wann diese "Öffnung der Grenzen" stattgefunden hat, war den Protokollbüchern allerdings nicht zu entnehmen. Auch das Versicherungsangebot beschränkt sich nicht mehr nur auf die Erstattung von Mobilien und Erntevorräten, sondern ist vor einigen Jahren erheblich erweitert worden, so daß die Brandversicherungsgesellschaft Brügge getrost den kommenden 150 Jahren ins Auge blicken darf.

Anhang

Brandgildenverzeichnis für das Amt Bordesholm von 1766 (Auszug)

"Verzeichniß der in dem **Amte Bordesholm** verhandenen Gilden, bei welchen auswärtigen Brand Gilden die Unterthanen dieses Amts interessiret, was ein jeder derselben würcklich für Gilden auf seine Gebäuden hält, und was er bei entstehendem Brand Schaden an Gelde und sonsten zu gewärtigen, als ...

Zu **Loop** ist eine Knechts Gilde, welche etwa 150 Mann starck ist, von 2 M [l] â Persohn Schade Geld so also ohngefehr bringt ... 100 rC [2]

Zu **Schönbeck** ist eine Brand Gilde, etwa 160 Mann starck â 2 M und beträgt also in circa an Schade Geld ... 106 rC 32 s [3]

Zu **Blumendahl** ist eine kleine Brand Gilde, Servatius [4] genand, von etwa 50 Mann â 2 **M** bringt also bei entstehenden Schaden ppter [5] ... 33 rC 16 s

Zu **Schierensee** ist eine Knechts Gilde von etwann 100 Mann â 2 M und bringt also ppter .. . 66 rC 32 s

Zu **Rumohr** ist eine Brand Gilde von etwa 200 Mann â 2 M und bringt ppter ... 133 rC 16 s

Zu **Molffsee** ist eine Scheunen Gilde von etwa 50 Mann â 2 M und bringt ppter ... 33 rC 16 s

Zu **Voorde** ist eine Brand Gilde auf 20 Schoof [6], 16 Latten, 1 Scheffel [7] Rocken [8], 1 Tapp [9] Flachs, ein höltzern Teller und dito Löffel nebst Diensten, auch auf resp. [10] 24 s, 32 s und 1 rC, von ohngefehr 140 Mann, und kan für denjenigen so die Gilde zu voll hat ppter gerechnet werden auf ... 140 rC

Zu **Kleinen Flindbeck** ist eine clösterliche [11] Brand Gilde von etwa 160 Mann â 1 rC, bringt also ppter ... 160 rC.

Zu **Großen Flindbeck** sind 3 Gilden als

1.) die Schützen Gilde von etwa 50 Mann gehalten [12] in Ehlert Harms Hauß â 24 s bringt also ppter ... 25 rC
2.) die Vietz Gilden [13] von etwa 40 Mann gehalten in Knacken Hauß von 2 M und bringt ppter ... 26 rC 32 s und
3.) eine Brand Gilde von etwa 70 Mann gehalten in Detlev Kühlen Hauß von 24 s und bringt ppter .. . 35 rC

Zu **Bissee** ist eine Gilde Medardus [14] genandt von etwa 260 Mann â 1 rC und bringt also ppter ... 260 rC

Zu **Reestorff** ist eine Scheunen Gilde von etwa 180 Mann â 2 M und bringt ppter ... 120 rC

Zu **Brügge** sind 3 Gilden als

1.) eine Brand- auch Brum [15] Gilde genandt von etwa 180 Mann, wovon etwa 120 Mann die Gilde voll und bei Brand Schaden zu geniesen hat 24 Stück Schoof, 16 Latten, 1 Sch[effel] Rocken, 1 Tapp Flachs, 1 holtzern Teller und dito Löffel. Die übrige 60 Mann haben diese Gilde nur zu Helffte und zwar auf 24 s ist also zusammen ppter zu rechnen auf … 150 rC
2.) ein Schützen Gilde von etwa 50 Mann â 24 s und beträgt in circa ... 25 rC
3.) ein Knechts Gilde von etwa 140 Mann â 24 s, beträgt also ppter ... 70 rC

Zu **Großen Buchwald** ist ein Schützen Gilde von etwa 200 Mann â 24 s und macht ppter …100rC

Negenharrie hat eine Brand Gilde, Bonifacius [16] genand, von etwa 70 Mann â 2 rC und beträgt ppter ... 140 rC

Zu **Großen Harrie** ist eine Brand Gilde von 20 Schoof, 16 Latten, 1 Sch[effel] Rocken, 1 Tapp Flachs, 1 holtzern Teller und dito Löffel auch Dienste, einige haben diese Gilde auf 1 rC von etwa 70 Mann und beträgt in circa ... 70 rC

Kleinen Harrie hat ein Knechts oder Meuble Gilde [17] von etwa 180 Mann â 24 s und beträgt in circa ... 90 rC

Zu **Wackenbeck** ist ein Kathen Gilde von etwa 130 Mann â 32 s und beträgt in circa ... 86 rC 32 s

Auf dem **Bordesholmer Hof Felde** sind 2 Gilden als

l.) bei Eggert Speck und wird genandt die Ochsenweider Gilde von etwa 130 Mann â 1 rC und beträgt ppter … 130 rC
2.) bei Claus Rese auf Schoof, Latten, Rocken, Flachs, Teller, Löffel auch Diensten, von etwa 50 Mann und kan ppter gerechnet werden â 4 M auf ... 66 rC 32 [s]." [18]

Gildemitgliedschaften einiger Brügger Untertanen im Jahre 1766

"Was ein jeder Bordesholmer Amts Unterthan auf seine Gebäuden an Gilden hat und was er bei entstehenden Brand Schaden daraus an Gilde Geld zu gewärtigen [auszugsweise gezeigt am Beispiel des Dorfes Brügge]" [19]

Hufner Hans Kruse [heute: Oberdorf 13]

Haus	1.) Brügge (Brandgilde)	150 rc
	2.) Brügge (Schützengilde)	25 rC

	3.)	Brügge (Knechtsgilde)	70 rc
	4.)	Klein Harrie	90 rC
	5.)	Nortorf (Bonifatiusgilde)	300 rC
	6.)	Nortorf (Vitusgilde)	200 rC
			835 rC
Kate	1.)	Schönbek	106 rC 32 s
	2.)	Wattenbek	86 rc 32 s
			193 rc 16 s
Scheune		Reesdorf	120 rc

Halbhufner Hans Rixen [heute: Oberdorf 2]

Haus	1.)	Brügge (Brandgilde)	150 rc
	2.)	Brügge (Schützengilde)	25 rc
	3.)	Brügge (Knechtsgilde)	70 rC
	4.)	Neumünster (Vitusgilde)	130 rc
	5.)	Langwedel (Gervasiusgilde)	186 rc 32 s
			561 rC 32 s
Kate		Wattenbek	86 rC 32 s

Kätner Caspar Sander [heute: Sandberg 2]

Haus (Kate)	1.)	Brügge (Brandg. [a 24 s])	90 rC
	2.)	Schönbek	106 rC 32 s
	3.)	Groß Buchwald (zur Hälfte)	50 rC
	4.)	Klein Harrie	90 rC
	5.)	Nortorf (Vitusgilde)	20Q rc
			536 rc 32 s

Bödner Carsten Stange [heute: Sandberg 13]

Haus (Kate)	1.)	Rumohr	133 rc 16 s
	2.)	Klein Harrie	90 rc
	3.)	Springwedel	100 rC
			323 rc 16 s

Helmersche Brandgildenliste von 1926 (Auszug)

Im folgenden Auszug aus Georg Helmers großem Werk über die privaten Feuerversicherungen (Brandgilden) in Schleswig-Holstein werden alle dort verzeichneten

Gilden in den ehemaligen Ämtern Bordesholm, Kiel und Kronshagen und dem klösterlichen Preetzer Walddistrikt aufgeführt. Es fehlen im folgenden Auszug nur die heutige Brandversicherungsgesellschaft Brügge und die Gilden des Fleckens Preetz. Die Liste ist allerdings mit gewissen Vorbehalten zu betrachten. Auf die ihr anhaftenden Mängel hat Georg Helmer selbst mit folgenden Worten hingewiesen:

"Dies Verzeichnis kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, trotzdem ich eine solche möglichst erstrebt habe. Forschem, denen mir unbekanntes oder unzugängliches Material zur Verfügung steht, wird es sicherlich möglich sein, Lücken nachzuweisen und auszufüllen. Manche alte Brandgenossenschaft wird ohne Zweifel für immer verschollen bleiben, weil keine urkundlichen Nachrichten von ihr erhalten sind....

Was das Aufstellen eines solchen Verzeichnisses so besonders erschwert, ist die Tatsache, daß die Bezeichnungen und Namen für ein und dieselben Vereine in den verschiedenen Quellen sehr oft verschieden lauten. Oft wechseln die Genossenschaften selber ihren Namen. So ist es vielfach schwer oder unmöglich, wenn alle anderen Hilfsmittel versagen, zu entscheiden, ob man es mit einer und derselben Brandgenossenschaft zu tun hat. Das gilt besonders für die Fälle, wo auch noch die Gründungsdaten verschieden angegeben werden. Aus diesen Gründen ist es möglich, daß ich in dieser Liste in einzelnen Fällen einen Verein mehrfach aufgeführt habe.

Das Gründungsdatum sehr vieler Vereine habe ich nicht ermitteln können. Diese sind aufgeführt mit dem Datum ihrer ältesten Erwähnung. Diese Zeitangaben sind in sehr vielen Fällen bedauernswert ungenau.

Es dürfte wohl unmöglich sein, für jeden Verein festzustellen, wie lange er bestanden hat. Die amtlichen Akten weisen wohl nach, wann die Gründung einer Brandgenossenschaft erfolgt ist, häufig nicht einmal das. Mit erloschenen Vereinen beschäftigen sie sich jedoch im allgemeinen nicht. " [20]

Amt Bordesholm

Bisseer Brandgilde (vor 1758)
Böhnhusener Brandgilde (gegründet 1778; 1813 in Böhnhusen erneuert; vorher war die Gilde in Techelsdorf)
Böhnhusener Naturaliengilde (gegründet 1779; erneuert 1822)
Bordesholmer Brandgilde (vor 1710)
Bordesholmer Hoffeldergilde (gegründet 1758; 1823 wurde die Gilde nach Sören verlegt)
Bordesholmer Johannis-Mobiliengilde (gegründet 1777)
Brügger Naturaliengilde (vor 1621; 1621 und 1817 verbrannten ihre Papiere)
Brügger Katennaturaliengilde (gegründet 1797)
Brügger Katengilderolle (vor 1817; 1817 verbrannten ihre Papiere)
Groß Buchwalder Brandgilde (vor 1710)
Groß Flintbeker Schützen- und Brandgilde (Brandgilde seit 1626)
Groß Flintbeker Brandgilde (gegründet 1777)
Groß Flintbeker Katengilde (gegründet 1782)

Großharrier Brandgilde (gegründet 1630)
Eidersteder Brand- und Totengilde (1514)
Fiefharrier Mobilienbrandgilde (gegründet 1778; hervorgegangen aus einer Klein Harrier Knechtsgilde von vor 1750)
Klein Harrier Knechtsgilde (17. Jahrhundert)
Klein Harrier Knechtsgilde (vor 1750; 1778 aufgegangen in die Fiefharrier Mobilienbrandgilde)
Looper Mobiliengilde (gegründet 1807)
Molfseer Scheunennaturaliengilde (gegründet 1758)
Negenharrier Mobilienbrandgilde (bestätigt 1828)
Ochsenweider Brandgilde [Hof auf dem Bordesholmer Hoffeld] (vor 1728)
Reesdorfer Scheunenbrandgilde (gegründet 1750)
Mobiliengilde zum Roten Hahn [Wirtshaus in Rotenhahn], genannt "Bonifaziusgilde" (gegründet 1768)
Rumohrer Brandgilde (gegründet 1745)
Schierenseer Brandgilde (gegründet 1760)
Schönbeker Naturaliengilde (17. Jahrhundert)
Sprenger Brandgilde (gegründet 1773)
Voorder Naturaliengilde (17. Jahrhundert)
Wattenbeker Abschiedskatengilde (gegründet 1745)
Möbelgilde in Ziegelhof [Hof auf dem Bordesholmer Hoffeld] (vor 1828)

Amt Kiel

Bokseer Brandgilde (vor 1710)
Brunswiker Brand- und Schützengilde (etwa 1640)
Brandgilderolle Kielischer Amtsuntertanen (um 1630)
Klein Barkauer Mobiliengilde (vor 1822)
Moorseer Mobilienbrandgilde (erneuert 1817)
Neumühlener Brandgilde (gegründet 1635)
Wellseer Mobilienbrandgilde (gegründet 1815)

Amt Kronshagen

Hasseer Naturaliengilde (gegründet 1770)
Kopperpahler St. Johannisgilde (gegründet 1783)
Kronshagener Mobiliengilde (gegründet 1795)
Ottendorfer Mobilienbrandgilde (vor 1758)
Suchsdorfer Brandgilde (gegründet 1768)
Wiker Mobiliargilde (gegründet 1812)

Walddistrikt des Klosters Preetz (ohne den Flecken Preetz)

Barkauer Bartramsgilde (gegründet 1816)
Barmissener Johannisgilde (vor 1777; 1777 in eine Mobiliengilde verwandelt; vorher auch Immobiliengilde)
Großbarkauer Mobiliengilde (vor 1633)
Ellerbeker Bürgergilde, genannt "Buttgilde" (gegründet 1666)

Elmschenhagener alte Brand- und Schützengilde (gegründet 1642; sie existierte von 1642 bis 1748)
Neue Elmschenhagener Brandgilde (gegründet 1749; sie wurde für die aufgehobene alte von 1642 eingeführt)
Klösterliche Gaardener Hausbrandgilde, genannt "Vitusgilde" (gegründet 1741; Mobiliengilde seit 1803)
Kirchbarkauer Rixengilde (gegründet 1799)
Brandgilde zum Lustigen Bruder [Wirtshaus bei Klausdorf/Schwentine] (gegründet 1790)
Nettelseer Brandgilde (gegründet 1748)
Rönner Mobiliengilde (gegründet 1755)
Rönnerholzer Mobiliengilde (gegründet 1812)
Warnauer Brandgilde (vor 1802)

Dörfer des Klosters Itzehoe, die zum Branddirektorat der Ämter Bordesholm, Kiel und Kronshagen gehörten

Klein Flintbeker Speziesgilde (gegründet 1777)
Meimersdorfer Mobiliengilde (vor 1828)

"Statuten der Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen" von 1844

"Statuten der Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern
Bordesholm, Kiel und Cronshagen.

I.
Zweck und Umfang der Gilde.

§ 1.

Die Gildetheilnehmer versichern sich gegenseitig bei erlittenen Brandschäden den Schadensersatz für die bei der Gilde versicherten Gegenstände durch den Beitrag, welcher durch jährliche Ausschreibungen von Procenten der Versicherungssumme geleistet wird und bei eintretenden bedeutenden Brandschaden durch den zu sammelnden Reservefond.

§ 2.

Es wird ein Reservefond (vergl. § 36) gebildet, welcher vorläufig bis auf die Summe von 5000 Rthlr. Cour. zu bringen ist. Dieser Fond wird sicher belegt und so lange er nicht completirt ist, die Zinsen zum Capital geschlagen. Sobald er indessen vollständig vorhanden ist, werden die Zinsen zur Verminderung der jährlichen Beiträge verwandt. Die austretenden Interessenten verlieren jeden Anspruch auf diesen

Reservefond, und können daher nicht verlangen, daß ihnen ihr Einschuß zurückbezahlt werde.

§ 3

Theilnehmer dieser Gilde dürfen bis weiter nur Einwohner in den Amtsdistricten der Aemter Bordesholm, Kiel und Cronshagen, die zum Branddistrict gelegten klösterlichen Dörfer [21] und die Eingesessenen der adlichen Güter Schierensee, Annenhoff und Blockshagen sein. Jedem derselben steht der Eintritt zu jeder Zeit frei, der Austritt jedoch nur nach Ablauf des Rechnungsjahres. Rechte und Pflichten der Interessenten gegen die Brandgilde gehen auf Erben und Nachfolger im Besitze über, so lange die versicherten Gegenstände in ungetheiltem Besitze bleiben. Werden sie getheilt, ist eine neue Versicherung nöthig. Jeder Nachfolger im Besitze ist gehalten bei 1 Rthlr. Brüche [22] den Uebergang auf ihn sofort behufs Umschreibung im Cataster anzuzeigen, wie auch ebenfalls der Miethsmann eine bei ihm eintretende Wohnungsveränderung.

§ 4.

Jeder Theilnehmer unterwirft sich den Grundgesetzen. Er muß seine Beiträge, sobald sie eingefordert werden, spätestens innerhalb 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung zahlen. Unterläßt er dieses, kann er aus diesem Grunde sofort als Gildeinteressent gestrichen werden, der jedoch für seine Rückstände haftet. Er unterwirft sich im Unterlassungsfalle dem Mandats- oder sofortigem Executionsverfahren [23], wie solches das Königl. Amthaus demnächst für diese Gilde, mit Rücksicht auf Zweckmäßigkeit und Kostenersparung einzuführen geneigen wird. Er unterwirft sich endlich der Ausschließung ohne Angabe der Gründe von Seiten der Direction. Ohne specielle Genehmigung von Seiten der Direction darf kein Interessent Mitglied einer andern Brandgilde, oder bei irgend einem andern Assecuranzverein versichert sein, bei Verlust jeden Anspruches auf Schadensersatz. Zieht er aus dem Branddistrict, so hört die Verpflichtung der Gilde gegen ihn sofort, seine gegen die Gilde, rücksichtlich des Beitrags, aber erst nach abgelaufenem Rechnungsjahre auf.

II.
Verwaltung der Gilde durch eine Direction.

§ 5.

Die Gilde wird von einem Director, der zugleich Rechnungsführer ist, nebst 4 ihm beigeordneten Vorstehern verwaltet. Zwei Vorsteher werden aus dem Amte Bordesholm, einer aus dem Amte Kiel und einer aus dem Amte Cronshagen von den Bauervögten [24] der 3 Aemter erwählt. Alle 2 Jahre treten 2 Vorsteher aus, welche aber gleich wieder erwählbar sind, und zwar mit ihrer Genehmigung, sonst erst nach Ablauf von 4 Jahren. Kein Interessent darf die auf ihn gefallene Wahl, bei Erlegung einer an die Gildecasse zu erlegenden Conventionalstrafe von 20 Rthlr. ablehnen, es wäre denn, daß er genügende Entschuldigungsgründe beibringe.

§ 6.

Die Vorsteher haben über die Rechte der Gesellschaft zu wachen und in Gemeinschaft mit dem Director Beschlüsse, namentlich über Ausschließung, Beiträge, Processe, Auszahlung von Ersatzgeldern, Belegung des Reservefonds, zu fassen. Sie führen die Controlle über den Director, so wie über die Casse. Sollten Differenzen zwischen ihm und einzelnen Interessenten über einseitig von ihm ergriffene Maasregeln entstehen, so steht ihnen die Entscheidung zu. Von dem Ausspruche der gesammten Direction steht nur der Recurs [25] an die ordentlichen Gerichte zu nach § 8.

§ 7.

Die Direction ist befugt auf den Credit der Gilde Gelder anzuleihen, bis zum Belaufe des im laufenden Brandcassejahres zu ersetzenden Schadens.

§ 8.

Processe mit einzelnen Gildeinteressenten hat die Direction, Namens der Gilde zu führen. Sie selbst ist als Vertreterin der Gilde bei dem Königlichen Amthause der Aemter Kiel, Bordesholm und Cronshagen zu belangen, und bildet dasselbe in allen Streitigkeiten der Gilde und ihrer Interessenten die erste und letzte Instanz, von deren Ausspruch kein Rechtsmittel weiter zulässig ist.

§ 9.

Jedesmal, nachdem ein Brandschaden gehörig ermittelt ist, tritt die Direction bei dem Director zusammen, untersucht die Umstände und ertheilt dem Director die Autorisation [26] zur Auszahlung der Ersatzgelder, oder zur Zurückhaltung derselben, wenn es erforderlich sein sollte. Der Director beruft die Vorsteher. Außerdem tritt die Direction am ersten Montage nach dem 1. sten November jeden Jahres zusammen, revidirt die Casse, revidirt die Rechnungen, formirt [27] Notaten [28], decidirt [29] über dieselben und quitirt demnächst dem Rechnungsführer. Ist derselbe mit den Decisionen [30] nicht zufrieden, steht ihm nur der Recurs an die Gerichte, und zwar in erster und letzter Instanz an das Königl. Amthaus zu. Die von ihnen revidirte Rechnung soll bei den einzelnen Directoren 14 Tage lang zur Ansicht eines jeden Gildeinteressenten ausgelegt werden.

§ 10.

Der Vorsteher hat in seinem Amte darüber zu wachen, daß die Schaumänner ihre Schuldigkeit thun, und steht es ihm frei, mit Zuziehung anderer Schaumänner, jeder Zeit die Richtigkeit ihrer Attestate [31] bei den einzelnen Interessenten zu untersuchen. Es liegt ihm ob zu bestimmen, welche Schaumänner der benachbarten Dörfer die Ein- und Nachschauungen in den einzelnen Dörfern vorzunehmen haben. Auch bei Brandfällen substituirt [32] er andere, wenn die Beikommenden verhindert sein sollten. Bei Brandschäden hat er die erforderlichen Erkundigungen über die Verhältnisse der Abgebrannten und die Entstehung des Brandes einzuziehen und darüber in

der Directionsversammlung zu berichten. Die Vorsteher erhalten jährlich für Mühwaltung und Reisekosten ein Jeder 10 Rthlr. aus der Casse ausbezahlt.

III.

Geschäftsführung des Directors.

§ II.

Alle Vorstellungen und Eingaben an die Direction werden an ihn abgegeben, und hat er in den Fällen, wo es nicht der ganzen Direction zukommt (§ 6) darüber zu entscheiden. Von seinem Ausspruche steht jedoch ein Recurs an die Direction frei, welche darüber bei ihrer nächsten statutenmäßigen Zusammenkunft zu entscheiden hat.

§ 12.

Der Director ist Hebungsbeamter und Cassirer. Seine Rechnung wird nebst allen Belegen der Direction, nach Abschluß des Rechnungsjahres, welches am 30sten September endigt, bis zum 1sten November vorgelegt. Er hat das Archiv unter seiner Aufsicht, beruft und leitet die Versammlungen der Direction, zu welchen er das Local unentgeldlich liefert, hat alle Ausfertigungen in Geschäftssachen zu besorgen, und das Protocoll in den Versammlungen zu führen. Die Policen werden von ihm allein ausgestellt. Er besorgt die Ausschreibung und Einhebung der jährlichen Beiträge.

§ 13.

Der Director hat für die laufende Hebung eine Caution von 1000 Rthlr. Cour. in sicheren Documenten, oder durch zu protocollirende Bürgschaft zu leisten.

§ 14.

An Gehalt erhält er 200 Rthlr. Cour. so wie seine baaren Auslagen für Bücher, Por- to, Druckkosten u.s. w. aus der Gildecasse erstattet. Sporteln [33) hat er weiter gar nicht.

§ 15.

Sobald er eine Gefahr für die Gilde vermuthet, oder eine solche ihm angezeigt wird, hat er der Direction eine Anzeige zu machen, damit sie über die zu ergreifenden Maasregeln entscheide. In dringenden Fällen ist er zur Erlassung provisorischer Verfügungen berechtigt.

IV.

Versicherungsgegenstände und Verfahren bei der Versicherung.

§ 16.

Oberstes Princip bei der Versicherung und der Erstattung der Brandschäden ist das, daß Niemand sich durch eine Feuersbrunst bereichere, jeder Abgebrannte vielmehr einen kleinen Schaden erleiden muß, damit er wachsam und vorsichtig bleibe. Die Versicherung schützt gegen jeden Feuerschaden, welcher nicht durch Erdbeben, in Kriegszeiten durch feindliche Truppen, oder erwiesenermaaßen durch die Absicht des Beschädigten veranlaßt ist.

§ 17.

Sie endigt, falls sie nicht als stillschweigend prolongirt [34] betrachtet wird, welches bei Mobiliarversicherungen die Regel ist, mit dem Ende des Rechnungsjahrs. Wer im Laufe des Jahres eintritt, hat ebenfalls seinen Beitrag für ein volles Jahr zu leisten.

§ 18.

Mit Ausnahme von Geld, Prätiosen (35], Gemälden und Fabrikwaaren, versichert die Gilde alles eigentliche Mobiliar, welches in den Wohnhäusern auf dem Lande aufbewahrt wird, imgleichen das zur Feldwirthschaft gehörende Inventar, welches in Scheunen und Ställen, jedoch nicht das, welches in Backhäusern aufbewahrt wird.

§ 19.

Korn, Heu, Stroh und Vieh wird bei ihr gleichfalls versichert. Das Vieh wird nach Stückzahl, das Korn nach Tonnen, das Stroh und Heu nach Fudern angegeben, und zwar nach den niedrigsten marktgängigen Preisen, wobei auf Heu und Stroh noch überdieß 12 1/2 p. Ct. (36] von dem Marktpreise abgeschlagen werden. Ein Mehreres, als der angegebene niedrigste Marktpreis wird nicht vergütet, wenn der Preis während der Versicherungszeit gestiegen sein sollte. Sollte dagegen der Marktpreis, unter dem zur Zeit der Angabe, gefallen sein, so vergütet die Gilde nur nach dem höchsten marktgängigen Preise, der zur Zeit des Brandes auf dem Markte zu Kiel gegolten hat.

§ 20.

Das eigentliche Mobiliar, sowie das Feldinventarium, ist nach Anleitung des Schemas A gattungsweise, unter Aufführung der Stückzahl und des Werthes, anzugeben. Sonstige Haushaltungs- und Küchengeräthe sind in Bausch und Bogen nach dem Werthe anzumelden. Wer zu versichern wünscht, hat sich deshalb zunächst an die Schaumänner zu wenden, denen er das Verzeichniß nebst Angabe des Werthes zu überreichen hat. Nach vorgenommener Einschauung und Taxation ist die ausgefüllte von ihm und von den Schaumännern unterschriebene Angabe von Letzteren an den Director zu senden, worauf die Eintragung in das Hauptbuch und die Ausfertigung der Police erfolgt. Die niedrigste Versicherungssumme ist 25 Rthlr. Cour. Jede Versicherung lautet nur auf Courant-Thaler, und muß durch die Zahl fünf theilbar

sein. Was daher unter 2 Rthlr. 24 s ist, wird nicht berechnet, was darüber ist zu 5 Rthlr. voll. Gleichfalls wird bei der Berechnung der Beiträge jeder Bruch unter einem Sechsling [37] weggeworfen, jeder über einen Sechsling aber für einen Schilling gerechnet.

§ 21.

Auch Dienstboten f38] können ihre Sachen, sobald sie einen Werth von 25 Rthlr. haben, versichern, jedoch nur durch ihre Dienstherrschaften, welche für sie die Angabe zu besorgen und den jährlichen Beitrag zu leisten haben.

§ 22.

Die Versicherung der genannten Gegenstände ist in 2 Classen eingetheilt, welche selbstständig für sich bestehen. In die erste Classe gehört die Versicherung von Heu, Stroh, Korn, Vieh, Feldinventar und Handelswaaren. Nur die Interessenten dieser Classe versichern sich gegenseitig den an den genannten Sachen erwachsenden Brandschaden. Die Interessenten der zweiten Classe tragen nicht dazu mit bei. In die zweite Classe gehören alle zum eigentlichen Mobiliar und zur Haushaltung auf dem Lande gehörigen Gegenstände. Jeder Brandschaden, der darauf zu ersetzen ist, wird nur von den Interessenten dieser Classe vergütet. Die der ersten Classe tragen dazu nicht mit bei.

Schaumänner.

§ 23.

Die Schaumänner werden von der Direction ernannt. Wenn ein Interessent die auf ihn gefallene Wahl ohne als triftig anerkannte Gründe ablehnt, hat er eine Conventionalstrafe von 2 Rthlr. 24 s an die Gildecasse zu zahlen.

§ 24.

In jedem Dorfe wird ein Schaumann angestellt, welcher in dem Dorfe, worin er wohnt, die Aufsicht über alle Interessenten und Alles, was zum Nutzen und Besten der Gilde ist, führt. Außerdem hat er in 2 benachbarten Dörfern die Einschauungen mit einem Gehülfen vorzunehmen, so daß niemals ein Schaumann in seinem eigenen Dorfe Taxationen zu halten hat. Der Vorsteher des Amtes hat zu bestimmen, welche 2 Schaumänner die Geschäfte in den einzelnen Dörfern als Taxatoren zu besorgen haben. Er fungirt, als solcher so lange, bis eigener Wille, oder Beschluß der Direction seinen Abgang bestimmen.

§ 25.

Sobald Jemand als Interessent der Gilde aufgenommen werden will, und sich deshalb an sie wendet, haben sie innerhalb 8 Tagen nach erhaltener Anzeige, bei demselben die Einschauung vorzunehmen. Sie haben alle zu versichernden Sachen sorgfältig nachzusehen, und zunächst darauf zu achten, ob der angegebene Werth der

wahre sei, d.h. der Werth, den die Sachen nicht zur Zeit ihrer Anschaffung hatten, sondern zur Zeit der Einschauung wirklich haben, wobei sie jedoch stets die niedrigsten Preise und den niedrigsten Werth anzunehmen haben. Ist der Werth von dem Versichernden zu hoch angeschlagen, so haben sie ihn herunterzusetzen, ist er zu niedrig angegeben, so haben sie zwar den Werth verlangtermaßen zur Versicherung in das Schema einzutragen, jedoch zugleich den wahren Werth mit anzugeben, damit ermittelt werden könne, über welche Summe der Interessent selbst das Risico übernimmt. Die Schemas werden von ihnen ausgefertigt, von ihnen und dem Interessenten unterschrieben, und von ihnen alsdann an den Director eingesandt.

§ 26.

Sobald von der Direction eine allgemeine, oder von dem Director eine specielle Nachschauung für nothwendig erachtet wird, oder wenn ein Interessent wegen vorgegangener Veränderungen eine zweite Nachschauung verlangt, haben die Schaumänner diese vorzunehmen. Findet ein Brandschaden Statt, so haben sie ebenfalls den Werth der geretteten Sachen zu taxiren und für die Bergung und sichere Aufbewahrung derselben bis zur Taxation Sorge zu tragen. Sobald eine bedeutende Veränderung in den Vermögensumständen eines Interessenten eintritt, z.B. durch Erbtheilung, Ausstattung von Kindern, haben die Schaumänner dafür Sorge zu tragen, daß eine neue Versicherung von Seiten der Betheiligten geschehe.

§ 27.

Für die von einem Interessenten verlangte Nachschauung erhalten sie von diesem ein Jeder 8 s Cour.; eben so viele aber aus der Casse ausbezahlt, wenn eine solche nach einem Brandschaden Statt gefunden hat. Wenn eine allgemeine Nachschauung verfügt wird, was der Regel nach für Mobilien alle 10 Jahre der Fall sein wird, soll zwischen ihnen und der Casse eine Vereinbarung über eine Vergütung nach billigem Ermessen getroffen werden.

§ 28.

Wenn ein Interessent mit der ersten Taxation nicht zufrieden ist, kann er verlangen, daß die Schaumänner eines anderen Districts auf seine Kosten, eine zweite Taxation vornehmen. Die Hälfte der Differenzsumme der ersten und zweiten Taxation zu der niedrigsten Taxationssumme hinzugelegt, bildet alsdann die Versicherungssumme. Die Wahl der Schaumänner bleibt in diesem Falle dem Vorsteher des Amtes vorbehalten.

§ 29.

Nach Ausschreibung der Beiträge werden ihnen die Listen für ihren District zugesandt, und haben sie von den Interessenten die Beiträge einzufordern, einzucassiren und an den Geschäftsführer abzuliefern. Sie quitiren, wenn es verlangt wird, dem einzelnen Interessenten auf ihrer Police und werden wiederum vom Geschäftsführer quitirt. Für ihre Bemühungen erhalten sie 2 p.Ct. von dem ausgeschriebenen Beitrage ihres Schaudistricts.

Vom Ersatze eines Brandschadens.

§ 30.

Sobald ein Brandschaden eintritt, hat der davon Betroffene unverzüglich zuerst die Schaumänner davon zu benachrichtigen. Sobald der Brand gelöscht ist, haben die Schaumänner; in Verbindung mit den Brandaufsehern, oder mit dem Branddirector, ein specielles Verzeichniß aller geretteten Gegenstände aufzunehmen, deren Werth alsdann von Ersteren nach den Rubriken der Versicherung taxirt wird. Sind nur einzelne Gegenstände verbrannt, so genügt eine bloße Angabe des Beschädigten, verbunden mit einer Nachsicht der Schaumänner, ob das Fehlende nicht vielleicht geborgen sei. Die Rücktaxationssumme wird von dem wahren Werthe der versicherten Sachen abgezogen, und hiernach der Schadensersatz ermittelt. Ist der wahre Werth versichert worden, so wird einfach die Rücktaxationssumme von ihm abgezogen und hiernach der Schadensersatz ermittelt; ist aber ein geringerer Werth versichert, so wird die Quote des eigenen Risicos noch zuvor von der Rücktaxationssumme abgezogen, z.B. wahrer Werth 900 Rthlr. - versicherter Werth 600 Rthlr. - Rücktaxationssumme 300 Rthlr. - so hat der Interessent das eigene Risico für 1/3 des wahren Werths übernommen, ihm wird daher auch 1/3 der Rücktaxationssumme berechnet, mithin erhält er nur 500 Rthlr. vergütet. Ist die Räumung eines in Feuersgefahr befindlichen Hauses erforderlich, so werden die dabei beschädigten Sachen nur alsdann vergütet, wenn mit ihnen nicht vom Eigenthümer unvorsichtig umgegangen ist. Zerbrechliche Sachen, wie Glas, Porcellan und Steingut vergütet in diesem Falle die Gilde nicht. Dem Schaumann jeden Dorfes steht allein die Entscheidung darüber zu, ob ein Haus eines Versicherten zu räumen sei oder nicht. Räumt er ohne dessen Genehmigung, erhält er nichts ersetzt, was etwa dabei ruinirt werden sollte, ebenfalls erhält er keinen Schadensersatz, wenn er sich der durch den Schaumann befohlenen Räumung widersetzt und dadurch den Verlust seiner Sachen herbeiführt.

§ 31.

Die Gilde vergütet nie mehr als den versicherten Werth, eben so wenig den Zu- wachs, und nur den wirklichen Werth des Verbrannten nach marktgängigen Preisen zur Zeit des Brandes. Uebersteigt der zur Zeit des Brandes gehabte Werth des Vorhandenen die Versicherungssumme, so vergütet sie bei partiellen Brandschäden nur nach dem Verhältniß der von ihr versicherten Summe zum wahren Werthe, wie in § 30. Bei gattungsweisen Versicherungen wird jede Gattung für sich zur Erstattung des Schadens berechnet. Für einzelne verlorene Stücke wird in diesem Falle nur nach dem Durchschnittswerth der ganzen Gattung vergütet.

§ 32.

Bei allen Versicherungen wird angenommen, daß alle unter irgend einer Rubrik, die in der Angabe ausgefüllt ist, gehörige Sachen, die zur Zeit des Brandes vorhanden sind und dem Versicherten gehören, in der Versicherung mitbegriffen sind, ohne Unterschied, ob solche Sachen zur Zeit der Versicherung schon vorhanden gewesen sind, oder nicht. Will der Versichernde dieß vermeiden, so hat er bei der Angabe

speciell diejenigen Gegenstände anzugeben, die in der Versicherung nicht mit einbegriffen sein sollen. Eine Ausnahme macht der durch Geburt erfolgte Zuwachs von Vieh.

§ 33.

Findet die Direction, daß noch Zweifel über die Richtigkeit der Angaben, sowie des Versicherungswerthes nicht gehoben sind, so kann sie die Abhörung der Familie des Abgebrannten und seiner Dienstboten, so wie auch die eidliche Bestärkung der Angaben bei dem competenten Gerichte nachsuchen, von welchem die Entscheidung über die Zulässigkeit dieses Ansuchens allein abhängt. Differenzen über die Bestimmung des marktgängigen Preises der versicherten Gegenstände sind compromissarisch zu erledigen. Der Betheiligte und der Director ernennen jeder einen unpartheiischen Sachverständigen. Beide haben sich über die Wahl eines Obmannes zu verständigen; können sie es nicht, ernennt der Director denselben. Der schiedsrichterliche Ausspruch gilt als Norm und kann nicht weiter angefochten werden.

§ 34.

Verheimlicht der Versicherte, oder ein Anderer mit seinem Wissen oder Willen von den geretteten Sachen irgend etwas, so macht er sich jeden Schadensersatzes verlustig, ist auch gehalten das bereits Empfangene zurückzuzahlen, falls ihm in der Folge eine solche Verheimlichung nachgewiesen werden sollte. Ein gleiches findet Statt, wenn er einer von ihm begangene absichtlichen Brandstiftung überführt werden sollte.

§ 35.

Die Verpflichtung zum Schadensersatze tritt für die Gilde erst nach der Ausfertigung der Police ein. Diese erfolgt jedoch an demselben Tage, an welchem die Versicherungsangabe bei dem Rechnungsführer eingereicht ist. Der Brandbeschädigte erhält keinen Schadensersatz ausbezahlt, bevor die Untersuchung, welche über den Brandfall von den Behörden angestellt wird, sobald sie gegen ihn gerichtet sein sollte, geschlossen ist. Sobald dieserwegen kein Hinderniß der Zahlung im Wege steht, erhält er 6 Wochen nach dem Brande ein Viertheil des ermittelten Schadensersatzes baar ausbezahlt. Mit den andern 3 Viertheilen muß er bis 6 Wochen nach der Ausschreibung am Schlusse des Rechnungsjahres warten, wenn er es nicht vorzieht sich auf den Rest seines Guthabens Wechsel von der Direction geben zu lassen, die allemal erst am 16sten Januar fällig werden, um durch Indossirung [39] derselben sich Geld zu verschaffen. Sollte übrigens Geld genug in [der] Casse sein, oder eine Anleihe von der Direction ohne Kosten gemacht werden können, wird ihm den Umständen nach auch eine größere oder die ganze Baarzahlung bewilligt werden. Allein er hat kein Recht darauf, dieß zu verlangen.

§ 36.

Der Reservefond wird nur in dem Falle angegriffen, wenn sich im Laufe des Rechnungsjahres Brandschäden bis zu einem solchen Belaufe ereignen sollten, daß eine

höhere Ausschreibung als ein halbes Procent von der Versicherungssumme erforderlich wäre. Er wird durch einen Beitrag von 2 s Court. von 100 Rthlr. Versicherungssumme jährlich, sowie durch Kürzung von 2 p. Ct. von den an Abgebrannten zu zahlenden Ersatzgeldern, endlich durch die in ihr fließenden Conventionalstrafgelder aufgebracht. Jede der beiden Classen bildet ihren Reserverfond für sich und darf ihn auch nur zum Ersatze von Brandschäden dieser Classe benutzen. Niemals aber wird der Reservefond der einen Classe zur Deckung von Brandschäden der anderen gebraucht werden. Ebenfalls werden die Zinsen dieser so getrennten Fonds nur nach ihrem Capital-Verhältnisse für die Schadensersatzbeiträge der Classe verwandt, die ihn besitzt. Sobald für beide Classen der Reservefond von 5000 Rthlr. gebildet ist, hört jeder Zuschuß zu demselben auf.

§ 37.

Für muthmaßliche Brandschäden wird der Regel nach nur ein Cassebehalt von 1000 Rthlr. ausgeschrieben, um damit die nach § 35 sogleich zu zahlenden Ersatzsummen zu bestreiten.

Graba. A.J. Kühl. Jürgen Christoph Lensch.
F.C. Weinoldt C.J.H. Bahr.

Vorstehende Statuten der Mobiliargilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen wurden in Gemäßheit des §. 8. der Verordnung vom 27. Mai 1840, hierdurch amtsobrigkeitlich bestätigt.

Königliches Amthaus für die Aemter Bordesholm, Kiel und Cronshagen
den 12. April 1844.

In Abwesenheit des Herrn Amtmanns:

für das Amt Bordesholm. (Unterschrift) (Siegel)

für die Aemter Kiel und Cronshagen. (Unterschrift) (Siegel)" [40]

Vergleich zwischen der Brandversicherungsgesellschaft und Hufner Richard Rohweder aus Postfeld vom 14.04.1923

"Verhandelt zu Bordesholm, den 16. Apri.l 1923.

Vor mir, dem zu Bordesholm wohnhaften Notar Hans Cruse erschienen heute, per- sönlich bekannt

1. der Altenteiler Johannes Doose aus Grossbuchwald,
2. der Altenteiler Hinrich Reimers aus Brügge,
3. der Kreisparkassenbeamter Ernst Blöcker aus Kirchbarkau.

Der Erschienene zu 1 als Direktor der Brandversicherungsgesellschaft der früheren Ämter Bordesholm, Kiel, Cronshagen und des klösterlichen Preetzer Walddistrikts mit Ausnahme von Klösterlich Gaarden und Ellerbek, die Erschienenen zu 2 u. 3. als Distriktsvorsteher für den 1. bezw. 5. Distrikt der genannten Brandversicherungsgesellschaft.

4. der Hufner Richard Rohweder aus Postfeld

und erklärten übereinstimmend folgenden Vergleich:

§ 1.

Am 29. November 1922 ist die große Scheune des Erschienenen zu 4 in Postfeld durch Brand vernichtet. Der Erschienene zu 4 ist bei der durch die Erschienenen zu 1-3 vertretenen Brandversicherungsgesellschaft gegen Feuerschaden versichert. Die in Gemäßheit der Satzungen angestellte Schätzung des Brandschadens ergab, daß den Erschienenen zu 4 an barem Gelde der Betrag von 6 347 563 M (sechs Millionen dreihundertundsiebenundvierzigtausendfünfhundertdreiundsechzig Mark) gezahlt werden sollte.

Nachträglich von der Direktion erhobene Ermittlungen über die Höhe des Brandschadens führten nach eingehender Prüfung der gesamten Sachlage und nach ausführlicher eindringlicher Vernehmung der in Frage kommenden Zeugen zu dem Resultate, daß die am 6. December und 11. December 1922 getroffenene Feststellungen den Tatsachen nicht in vollem Umfange entsprechen. Der Verdacht einer vorsätzlich falschen Versicherungsangabe seitens des Versicherten kann jedoch als nicht vorliegend erachtet werden. Festgestellt ist lediglich, daß im vorliegenden Falle ungenaue angaben gemacht worden sind. Herr Rohweder gibt hiermit ausdrücklich der Direktion die bestimmte Versicherung ab, daß ihm jede Absicht, sich auf Kosten der Versicherung einen widerrechtlichen Votteil anzueignen, fern liege und fern gelegen hat. Um auch den leisesten Schein einer ungerechtfertigten Bereicherung auf Kosten der Versicherung zu vermeiden, hat Herr Rohweder sich entschlossen, auf einen Teil der ihm zugesprochene[n] Entschädigung zu verzichten. Die erschienenen Direktionsmitglieder haben zusammen mit Herrn Rohweder den Plan des Verzichts besprochen und ihm [!] gebilligt. Sie sind dabei zu der Überzeugung gelangt, daß nach Abzug der Verzichtssumme an Herrn Rohweder gezahlte bezw. noch zu zahlende Versicherungssumme diesem im vollen Umfange für den erlittenen Schaden zusteht. Im einzelnen stellt sich der Verzicht der Herrn Roweder wie folgt:

a. Herr Rohweder verzichtet auf die Erstattung der ihm nach den Schätzungen vom 6. bezw. 11. December 1922 zugebilligten sechs Fuder Weizen = 36 Centner Weizen 450 000 M.

b. Herr Rohweder erklärt sich damit befriedigt, wenn anstatt der ihm nach der Schätzung vom 11. December 1922 zugesprochenen 52 Fuder Stroh, ihm nunmehr nur noch 36 Fuder Stroh vergütet werden. Damit stellt sich ein Verzicht bei einem Preise von 71 000 M. für das Fuder Stroh auf
16 x 71 000 = 1 136 000 M.
mithin insgesamt auf 1 586 000 M.

§ 2.

Der im § 1 errechnete Betrag soll von der nach den bisherigen Schätzungen an Herrn Rohweder noch zu zahlende Summe gekürzt werden.

§ 3.

Der Abzug von der Versicherungssumme wegen des von dem Versicherten zu liefernden Umlagegetreide bleibt durch vorstehenden Vergleich unberührt.

§ 4.

Die zu 1 bis 3 erschienenen Mitglieder der Direktion verpflichten sich Herrn Rohweder gegenüber vorstehenden Vergleich der Generalversammlung der Versicherungsgesellschaft zur Genehmigung befürwortend zu unterbreiten. Sie geben hiermit Herrn Rohweder die Versicherung, daß sie die Überzeugung gewonnen haben, daß keine unlautere Handlung auf Seiten des Herrn Rohweder vorliegt und daß sie allen dahingehenden böswilligen Grüchten energisch entgegentreten werden.

§ 5.

Die gesamten mit diesem Vergleiche und seiner Entstehung sowie seiner Durchführung verbundenen Kosten trägt der Erschienene zu 4 Herr Rohweder.

§ 6.

Sollten Zweifel entstehen, ob die eingangs genannte Versicherungsgesellschaft durch die eingangs genannten Herren rechtsverbindlich vertreten ist, so erklärt Herr Rohweder hiermit, daß die von ihm in diesem Vergleiche abgegebenen Erklärungen auch für den Fall einer nicht ordnungsmäßigen Vertretung der Versicherung bindend sein sollen. In diesem Falle sollen die Erklärungen des Herrn Rohweder als ein für ihn bis zur Entscheidung der Generalversammlung bindender Vergleichsvorschlag angesehen werden.

Das Protokoll ist den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben wie folgt

gez. Johs. Doose	gez. H. Reimers	gez. E. Blöcker
Direktor	Distriktsvorsteher	Distriktsvorsteher

gez. Richard Rohweder gez. Hans Cruse Notar (L.S.)“ [41]

Vertrag zwischen der Brandversicherungsgesellschaft und Dr. Hans Bockmann aus Reesdorf vom 11.05.1946

"Vertrag
zwischen der Brandversicherungsgesellschaft Brügge und
Herrn Dr. Hans Bockmann, Reesdorf.

Herr Dr. Bockmann übernimmt ab 1. Juli 1946 den Posten als Sekretär der Brandversicherungsgesellschaft Brügge für eine jährliche Entschädigung in Höhe von 600,-- RM unter gleichzeitiger Übernahme der anteiligen Kosten für die Sozialversicherung durch die Gilde. Ausserdem stehen ihm die für Mitglieder der Direktion festgesetzten Tage- und Reisegelder für den Besuch der Sitzungen und Versammlungen, sowie für die Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten ausserhalb des Wohnsitzes zu, soweit sie im Interesse einer ordnungsmäßigen Regelung an Ort und Stelle geklärt werden müssen.

Herr Dr. Bockmann erkennt die Satzung und besonders die im § 9 festgelegten 'Pflichten des Geschäftsführers' für sich als bindend an. Er steht ab heute, dem 11. Mai 1946, der Gilde, besonders auf Anforderung des Direktors W. Doose, zur Verfügung, um sich in der Zwischenzeit bis zum Dienstantritt am 1. Juli über den Ablauf der Geschäfte zu informieren und in die Einzelheiten der versicherungstechnischen Belange einweisen zu lassen.

Herr Dr. Bockmann erklärt sich bereit, als Sicherheit für die Übernahme der Geschäfte die Bürgschaft seines Vaters beizubringen.

Es wird eine beiderseitige vierteljährliche Kündigungsfrist vereinbart.

Für den Fall der Übernahme einer anderweitigen hauptberuflichen Betätigung ohne Veränderung des Wohnsitzes verpflichtet sich Herr Bockmann, die Geschäfte der Brandversicherungsgesellschaft nebenberuflich weiterzuführen.

Gross-Buchwald, den 11. Mai 1946

Walther Doose, Dir. Carl Söhrmann Hans Bockmann" [42]

Vorstandsmitglieder der Brandversicherungsgesellschaft ab 1870

Direktor

1870 - 1873 Hufner Christian Doose (Groß Buchwald)
1873 - 1876 Erbpächter Heise (Bordesholm)
1876 - 1899 Hufner M. Stocks (Bissee)
1899 - 1933 Johannes Doose (Groß Buchwald)
1934 - 1974 Walther Doose (Groß Buchwald, später Schulensee)
1974 - heute Hermann Elsner (Dätgen)

Sekretär und Kassierer

1870 - 1876 Hufner Siek (Klein Flintbek)
1876 - 1897 Hufner C. H. Butenschön (Groß Flintbek)
1897 - 1927 August Plambeck (Brügge)
1927 - 1944 Hinrich Plambeck (Brügge)
1944 - 1946 Walther Doose (Groß Buchwald); kommissarisch
1946 - 1984 Dr. Hans Bockmann (Reesdorf)
1984 - heute Käte Bockmann (Bordesholm)

Vorsteher des 1. Distrikts (Amt Bordeshohn, südlicher Teil)

1870 - 1876 Gastwirt und späterer Sparkassenrendant Hans Hinrich Sander (Brügge)
1876 - 1902 Musikant Johann D. Plambeck (Brügge)
1902 - 1938 Hinrich Reimers (Brügge)
1938 - 1969 Carl Söhrmann (Groß Buchwald)
1969 - 1992 Adolf Söhrmann (Groß Buchwald)
1992 - heute Christian Rixen (Wattenbek)

Vorsteher des II. Distrikts (Amt Bordeshohn, nördlicher Teil)

1870 - 1873 Hufner Frerk (Molfsee)
1873 - 1879 Hufner H. C. Volbehr (Voorde)
1879 - 1899 Hufner Claus F. Langmaack (Rumohr)
1899 - 1946 Hufner H. Göttsch (Molfsee)
1946 - 1963 Hans Gabriel (Böhnhusen)
1963 - 1991 Hans-Detlef Först sen. (Böhnhusen)
1991 - heute Hans-Detlef Först jun. (Böhnhusen)

Vorsteher des III. Distrikts (Amt Kiel)

1870 - 1891 Kätner und Gastwirt J. Schlotfeldt (Moorsee-Poppenbrügge)
1891 - 1897 Hufner D. Dahl (Wellsee)
1897 Hufner und Direktor der Brandversicherungsgesellschaft M. Stocks kommissarisch für den verstorbenen Vorsteher D. Dahl (Wellsee)
1897 - 1923 Hufner Heinrich Dahl (Wellsee)
1923 - 1940 Hufner August Ott (Wellsee)
1940 - 1964 Hans Schlüter (Rönne)
1964 - 1976 Ernst Dahl (Wellsee)
1976 -1977 Hans Beckmann (Meimersdorf)
1977 - 1992 Georg Rosenow (Rönne)
1992 - heute Hans Martens (Barmissen)

Vorsteher des IV. Distrikts (Amt Kronshagen)

1870 - 1874 Erbpächter Ströh (Suchsdorf-Viehdamm)
1874 - 1880 Erbpächter Joh. Kähler (Kronshagen)
1880 - 1908 Kätner Claus H. Sinn (Russee)
1908 - 1932 Friedrich Martens (Kronshagen-Heidenberg)
1932 - 1956 Jürgen Büll (Kronshagen-Heidenberg)
1956 - 1983 Fritz Büll (Kronshagen-Heidenberg)
1983 - heute mit dem III. Distrikt zusammengelegt

Vorsteher des V. Distrikts (Klösterlich Preetzer Walddistrikt)

1877 - 1917 Hufner D. Blunck (Klausdorf-Paradies [Gaststätte Zum lustigen Bruder])
1917 - 1936 Landmann Ernst Blöcker (Kirchbarkau)
1936 - 1951 August Hammerich (Nettelsee)
1951 - 1984 Heinrich Plambeck sen. (Barmissen)
1984 - 1988 Hinrich Plambeck jun. (Barmissen)
1989 - 1990 Georg Rosenow (Rönne), kommissarisch
1990 - heute mit dem III. Distrikt zusammengelegt

Anmerkungen

1 Mark. 1 Reichstaler = 3 Mark = 48 Schillinge; 1 Mark = 16 Schillinge
2 Reichstaler Courant
3 Schillinge.
4 Diese Gilde hat ihren Namen vom Heiligen Servatius (Tag: 13. Mai), einem der vier "Eisheiligen". Wahrscheinlich haben sich ihre Mitglieder an seinem Namenstag versammelt und das Gildefest abgehalten.
5 praeter propter (lat.) = ungefähr; etwa.

6 Ein Schoof ist ein Bündel Stroh oder Reet (zum Dachdecken).
7 Ein Rendsburger Scheffel, der um 1770 auch im Amt Bordesholm als Hohlmaß gegolten hat, beinhaltete ca. 42,5 Liter. Siehe Böttger/Waschinski 1952; S. 34.
8 Roggen.
9 Ein Tapp, auf hochdeutsch "Zopf', ist das Maß für ein Bündel Flachs, gebunden aus 25 oder 40 Handvoll. Siehe Mensing V; Spalte 12.
10 Resp[ektive] (]at.) = beziehungsweise; oder.
11 Ein Teil Klein Flintbeks gehörte zum Amt Bordesholm, der andere Teil zum Kloster Itzehoe. Diese Gilde hatte ihren Sitz also im Haus eines klösterlich-itzehoeischen Untertans.
12 Versammelten sich die Mitglieder einer Gilde, wurde Gilde "gehalten".
13 Nach dem Heiligen Veit oder Vitus (Tag: 15. Juni). Weiteres siehe unter Anm. 4.
14 Nach dem Heiligen Medardus (Tag: 8. Juni). Weiteres siehe unter Anm. 4.
15 Der Begriff "Brum" konnte nicht geklärt werden.
16 Nach dem Heiligen Bonifatius, dem "Apostel der Deutschen" (Tag: 5. Juni). Weiteres siehe unter Anm. 4.
17 Möbel.
18 LAS; Abt. 106; Nr. 1114.
19 LAS; Abt. 106; Nr. 1114.
20 Helmer 1926; S. 825 ff.
21 Damit sind Meimersdorf, Techelsdorf und ein Teil von Klein Flintbek gemeint, die zum Kloster Itzehoe gehörten.
22 Strafe; Strafgeld.
23 In diesem Fall: Mandat = Auftrag; Vollmacht und Exekution = Vollziehung einer Strafe; Pfändung.
24 Die Bauervögte waren damals die obersten Repräsentanten einer Dorfschaft, vergleich mit den heutigen Bürgermeistern einer Gemeinde.
25 Einspruch; Beschwerde.
26 Genehmigung; Erlaubnis.
27 bilden; gestalten; aufstellen.
28 Bemerkung; Aufzeichnung.
29 entscheiden; bestimmen.
30 Entscheidung; Bestimmung.
31 Bescheinigung; Gutachten; Zeugnis.
32 ersetzen.
33 Das ist eine besondere Form des Beamteneinkommens, und zwar durch eingenommene Gebühren.
34 verlängert.
35 Kostbarkeiten; Schmuck.
36 Prozent.
37 Ein Sechsling ist ein halber Schilling und hat den Wert von sechs Pfennigen.
38 Damit sind Knechte und Mägde gemeint.
39 einen Wechsel übertragen.
40 LAS; Abt. 106; Nr. 482.
41 Protokollbuch 1921-1946; S. 23 ff.
42 Protokollbuch 1921-1946; vor S. 297.

Quellen und Schrifttum

Archiv Hildebrandt, Abt. E, Kart. 4, Nr. 3 (Brandversicherungsgesellschaft Brügge. Verschiedenes 1947 - 1983).

Franz Böttger und Emil Waschinski. Alte schleswig-holsteinische Maße und Gewichte. Neumünster 1952.

Gustav Blunk. 125 Jahre Brandversicherungsgesellschaft Brügge und Bordesholmer Sparkasse. In: Rendsburger Jahrbuch 1970, S. 141 ff.

Bordesholmer Rundschau vom 15.05.1974.

Brandversicherungsgesellschaft Brügge. Protokollbücher der Brandversicherungsgesellschaft Brügge 1870 - 1993.

Brügger Eiderschützen e.V. von 1967 (Herausgeber). 25 Jahre Brügger Eiderschützen e.V. von 1967. Brügge 1992.

Walther Doose. 1844 - 1944. Geschichte der Brandversicherungsgesellschaft Brügge. Groß Buchwald/Bordesholm o.J. [1949].

Freiwillige Feuerwehr Brügge (Herausgeber). 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Brügge. Brügge 1981.

Freiwillige Feuerwehr Molfsee (Herausgeber). 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Molfsee 1889 - 1989. Molfsee 1989.

Johann Grönhoff (Herausgeber). Kieler Bürgerbuch. Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Band 49. Kiel 1958.

Karl Grünewald und Johannes Paulsen. Die früheren Ämter Bordesholm, Kiel und Cronshagen. Herausgegeben von der Spar- und Leihkasse der früheren Ämter Bordesholm, Kiel und Cronshagen in Bordesholm. Bordesholm 1955.

Georg Hanssen. Das Amt Bordesholm im Herzogtume Holstein. Eine statistische Monographie auf historischer Grundlage. Kiel 1842.

Georg Helmer. Die Geschichte der privaten Feuerversicherung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein insbesondere die Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Brandgenossenschaften oder "Brandgilden" in Schleswig-Holstein. Zwei Bände. Berlin 1925/26.

Holsteinischer Courier vom 10.07.1894.

Konrad Köstlin. Gilden in Schleswig-Holstein. Die Bestimmung des Standes durch "Kultur". Göttingen 1976.

Landesarchiv Schleswig (LAS), Abt. 8.3, Nr. 454 (Enthält: Erdbuch des Amtes Bordesholm von 1765).

Landesarchiv Schleswig (LAS), Abt. 59.1, Nr. 143 (Enthält u.a.: Regulierung des Gehalts des Branddirektors der Ämter Bordesholm, Kiel und Kronshagen 1866).

Landesarchiv Schleswig (LAS), Abt. 106, Nr. 475 (Enthält u.a.: "Revidirte Statuten der Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen" von 1848 [gedruckt]).

Landesarchiv Schleswig (LAS), Abt. 106, Nr. 481 (Enthält u.a.: Akten über die "Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen" von 1848).

Landesarchiv Schleswig (LAS), Abt. 106, Nr. 482 (Enthält u.a.: Akten über die "Mobiliar-Brandgilde in den Aemtern Bordesholm, Kiel und Cronshagen" von 1843/44).

Landesarchiv Schleswig (LAS), Abt. 106, Nr. 483 (Enthält u.a.: Akten über Branddirektor Graba von 1842/43).

Landesarchiv Schleswig (LAS), Abt. 106, Nr. 487 (Enthält u.a.: Akten über die Bestallung des Branddirektors Graba von 1837/38).

Landesarchiv Schleswig (LAS), Abt. 106, Nr. 507 (Enthält u.a.: Akten über den Dienstantritt des Branddirektors Graba von 1830).

Landesarchiv Schleswig (LAS), Abt. 106, Nr. 1114 (Enthält u.a.: Gildeordnung der Brügger Brandgilde von 1665 und Gildenverzeichnis für das Amt Bordesholm von 1766).

Landesarchiv Schleswig (LAS), Abt. 106, Nr. 1190 (Enthält u.a.: Berichte über Mobiliengilden von 1828/40).

Landesarchiv Schleswig (LAS), Abt. 309 Gebäudesteuer, Nr. 167 (Enthält: Gebäudesteuerveranlagung von Brügge von 1867).

Albert Lüthje. Ein Rundgang durch die Dörfer und Wälder des alten Amtes Bordesholm 1840 - 1890. Herausgegeben vom Landwirtschaftlichen Verein für Bordesholm und Umgegend. Bordesholm o.J.

Ema und Hans Melchers. Das große Buch der Heiligen. Geschichte und Legende im Jahreslauf. Bearbeitet von Carlo Melchers. 8. Auflage München 1985.

Otto Mensing (Herausgeber). Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch. Fünf Bände. Neumünster 1927/35. Neudruck Neumünster 1973.

Theodor Möller. Die Wiederherstellung des Gildehauses in Schönkirchen. In: Die Heimat, 37. Jahrgang 1927, S. 178 ff.

Hubertus Neuschäffer. Gildetradition seit 300 Jahren und die Schleswig- Holsteinische Brandgilde von 1691 a.G. Seekamp/Plön 1991.

"Revidirte Grundgesetze der Brandversicherungs-Gesellschaft für die früheren Aemter Bordesholm, Kiel und Cronshagen" von 1875 (gedruckt). Kiel 1875.

"Revidirte Statuten der Mobiliar-Brandgilde in den Aemtem Bordesholm, Kiel und Cronshagen" von 1857 (gedruckt). Kiel 1857.

"Satzung der Brandversicherungsgesellschaft Brügge für die bewegliche Habe" von 1959 (gedruckt). Bordesholm 1959.

"Satzung der Brandversicherungsgesellschaft Brügge gegründet 1844 für die Versicherungsabteilungen Mobilien, Ernte, Vieh" von 1942 (gedruckt). Bordesholm 1943.

Johannes von Schröder. Topographie des Herzogthums Holstein, des Fürstenthums Lübek und der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübek. Erster Teil. 1. Auflage Oldenburg/Holst. 1841.

"Verordnung, enthaltend die Vorschriften, welche von den Special-Feuer-Versicherungs-Vereinen und Gilden, rücksichtlich ihrer Statute, Artikel und Beliebungen zu beobachten sind, vom 27. Mai 1840" (gedruckt). In: Chron. Slg 1840.

Ernst Joachim von Westphalen. Monumenta inedita rerum germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium. Band 2. Leipzig 1740.

Christian Zentner und Friedemann Bedürftig (Herausgeber). Das große Lexikon des Dritten Reiches. München 1985.

Bildnachweis

Titelbild: Theodor Möller, Landesamt für Denkmalpflege. Die Abbildung zeigt das Haupthaus der Hufe Nehlsen in Blumenthal um 1935.
Seite 14: Brandversicherungsgesellschaft Brügge.
Seite 15: Bernd Unterberg, Brügge.
Seite 18: Archiv Hildebrandt, Nr. 355.
Seite 22: Bernd Unterberg, Brügge.
Seite 39: Archiv Hildebrandt, Nr. 100.
Seite 41: Bernd Unterberg, Brügge.
Seite 45: Privatbesitz Joachim Siemen, Bissee.
Seite 48: Privatbesitz Willi Rohwer, Hamweddel.
Seite 67: Archiv Hildebrandt, Nr. 301.
Seite 72: Privatbesitz Käte Bockmann, Bordesholm.
Seite 75: Brandversicherungsgesellschaft Brügge.
Seite 82: Privatbesitz Käte Bockmann, Bordesholm.
Seite 87: Verband der Versicherungsvereine a.G. e.**V.**
Seite 90: Bernd Unterberg, Brügge.
Seite 97: Bernd Unterberg, Brügge.